



Master-Thesis

Vor- und Nachname:
Christina Speckner

-

-

E-Mail:

[REDACTED]

Titel:

**Zur Mannigfaltigkeit der privaten Überschuldung.
Eine qualitative Untersuchung zu den psycho-sozialen Folgen**

Abgabedatum:
28.02.2012

Semester:
Wintersemester 2011/2012

Erstgutachter:
Prof. Dr. Frauke Schwarting

Zweitgutachter:
Prof. Dr. Harald Ansen

Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

Studiengang:
Soziale Arbeit (Master)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Aktueller Forschungsstand zur Überschuldung privater Haushalte.....	3
1.2	Erkenntnisinteresse.....	6
1.3	Aufbau der Arbeit.....	8
2.	Zur divergenten Wahrnehmung und Bearbeitung sozialer Probleme durch Politik und Soziale Arbeit am Beispiel der privaten Überschuldung.....	10
2.1	Sozialpolitik und Soziale Arbeit.....	11
2.2	Vom aktiven zum aktivierenden Sozialstaat.....	16
2.3	Schuldnerberatung zwischen Fremd- und Selbststeuerung.....	21
3.	Die Systemtheorie als wissenschaftliche Grundlage zur Erfassung der Komplexität sozialer Probleme am Beispiel der privaten Überschuldung.....	26
3.1	Grundannahmen der Systemtheorie.....	27
3.2	Soziale Probleme in der Systemtheorie	30
3.3	Systemtheoretische Betrachtungsweise der privaten Überschuldung.....	33
	3.3.1 Ausstattungsprobleme.....	34
	3.3.2 Austauschprobleme.....	37
	3.3.3 Machtprobleme.....	38
	3.3.4 Werte- und Kriterienprobleme.....	41
4.	Das Forschungsdesign.....	43
4.1	Zur Begründung der Methode.....	43
4.2	Die Erhebungsmethode.....	45
4.3	Interviewleitfaden und Operationalisierung.....	47
4.4	Intervieworganisation.....	50
4.5	Die Auswertungsmethode.....	51

5.	„Man hatte immer nur diese Schulden im Kopf“ - die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung.....	54
5.1	„Ich hatte immer nur Angst“ - zu den psychischen Folgen der privaten Überschuldung.....	55
5.2	„Bloß nicht in die Karten gucken lassen“ - zu den sozialen Folgen der privaten Überschuldung.....	61
5.3	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	66
6.	Ein Vergleich mit der Praxis: Werden die Bedarfe der Klienten in der derzeitigen Praxis der Hamburger Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt?.....	70
6.1	Konturen der spezialisierten Schuldnerberatungsstellen.....	71
6.2	Leistungsbeschreibung.....	74
6.3	Schuldnerberatung zwischen Bedarf und Realität.....	77
7.	Ausblick.....	80
8.	Literaturverzeichnis.....	83
9.	Anhang.....	
9.1	Kontaktformular.....	92
9.2	Informationsblatt.....	93
9.3	Leitfaden.....	94
10.	Erklärung.....	94

1. Einleitung

Gemäß dem Forum Schuldnerberatung stieg die Anzahl privater Insolvenzen im Jahr 2010 auf ein Rekordniveau von 108.798 eröffneten Verfahren an. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2008) kam es seit der Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999 mit rund 3.357 eröffneten Verfahren zu einem kontinuierlichem Anstieg (ausgenommen das Jahr 2008).

Paradox hierzu verhält sich die Entwicklung der Schuldnerberatungsstellen. Von 1999 bis zum Jahr 2004 kam es zu einer Reduzierung der Beratungsstellen von rund 1.200 auf 1.050 (vgl. Schlabs 2007, S. 33). Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände hält dieser Trend an, so dass den überschuldeten Haushalten derzeit rund 1.000 Beratungsstellen mit rund 1.500 Schuldnerberatern zur Verfügung stehen (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2010, S. 26). Obwohl der Staat ein primäres Interesse am kreditierten Konsum hat, werden den Betroffenen keine ausreichenden Beratungsangebote zur Verfügung gestellt (vgl. Schlabs 2007, S. 16). Im iff-Überschuldungsreport 2011 (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 12) wird darauf hingewiesen, dass deutschlandweit etwa 1.600 Vollzeitstellen in der Schuldnerberatung fehlen.

Die Anzahl der eröffneten Verfahren liefert jedoch nur eine Tendenz bezüglich der Anzahl überschuldeter Haushalte. Gemäß dem Statistischen Bundesamt sind je nach Definition und Interessen der Herausgeber der jeweiligen Untersuchungen rund 3 Millionen Haushalte von einer Überschuldung betroffen. Durchschnittlich leben in einem deutschen Haushalt 2,1 Personen (vgl. Statistisches Bundesamt 2009), so dass rund 6 Millionen Menschen ihren Alltag mit der Überschuldung bewältigen müssen. Der Ende 2010 veröffentlichte Schuldner Atlas der Creditreform misst am Stichtag 01.10.2010 in der Bundesrepublik Deutschland eine Schuldnerquote von 9,5%. Dies entspricht einer Anzahl überschuldeter Personen von 6,5 Mio. (vgl. Creditreform 2010, S. 4). Die private Überschuldung stellt somit schon lange kein Randphänomen mehr dar. Die Aktualität und Wichtigkeit des Themas spiegelt sich auch in der medialen Präsenz wider. So kommt es vor allem seit der Einführung von Hartz IV regelmäßig zur Veröffentlichung diverser Fachliteratur sowie zur Ausstrahlung unzähliger Reportagen rund um das Thema Armut und der damit eng verbundenen privaten Überschuldung.

Betrachtet man die Zeit, die von der Aufnahme von Zahlungsverpflichtungen bis hin zur Überschuldung vergeht (vgl. Zimmermann 2000, S. 38) sowie die Tatsachen, dass belastete Personen erst nach Manifestation der Überschuldung Hilfe bei Beratungsstellen in Anspruch nehmen und die vorhandenen Wartezeiten der Schuldnerberatungsstellen an sich, so verwundert es kaum, dass die typische Überschuldungs- und Entschuldungsdauer derzeit rund 14 Jahre beträgt (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2010, S. 12).

Doch nicht nur im strukturellen sondern auch im inhaltlichen Bereich der Schuldnerberatung lassen sich Defizite wiederfinden. Bei rund 80% des Klientels wird die Beratung durch die Überleitung in das Insolvenzverfahren beendet (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz. 2010, S. 26). Dieses Verfahren wurde „[...]primär zur Verbesserung der Massebefriedigung der GläubigerInnen konzipiert [...], und nicht zur Verbesserung der finanziellen Situation von SchuldnerInnen“ (Schlabs 2007, S. 33). Kohärent zu diesem Gründungsgedanken bietet die Vorbereitung des Insolvenzverfahrens als Kernaufgabe der Schuldnerberatung den Überschuldeten kaum Möglichkeiten für Lernerfahrungen, Verhaltensänderungen oder die Bearbeitung der Ursachen und Folgeerscheinungen, so dass der Klient nach Abschluss der Beratung seine Handlungsfähigkeit (wieder-)erlangen könnte. Hierdurch erhält die Schuldnerberatung als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit eher eine monetäre, juristische als ganzheitlich, sozial-beratende Ausrichtung. Die Überschuldung wird im Rahmen der Lösungsstrategien und Interventionen auf ein rein finanzielles Problem verkürzt.

Vermeintlich gerechtfertigt werden diese strukturellen und inhaltlichen Divergenzen durch den politischen Blick auf das soziale Problem der Überschuldung. Sowohl bei Banken als Großschuldner wie auch bei natürlichen Personen als Kleinschuldner kann eine Überschuldung aus betriebswirtschaftlichen / persönlichen Fehleinschätzungen entstehen. Doch während die Politik den Großschuldnern mit Verständnis und Soforthilfen in Millionenhöhe begegnet, wird die private Überschuldung weiter zum Randphänomen deklariert, das einzig durch individuelles Fehlverhalten entstehen kann und somit keiner Anteilnahme bedarf. „Wie immer es auch sei, es ist ungerecht. Es kann in einer demokratisch verfassten Zivilgesellschaft nicht angehen, dass Bürger, Verbraucher und Steuerzahler beim Eintreten einer Überschuldung Verantwortung übernehmen müssen und hart angefasst werden und im Gegensatz dazu Spekulanten, Broker und Banker geradezu mit

Samthandschuhen. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht kommt hinzu, dass die Übernahme der enormen Schulden durch die öffentliche Hand wie selbstverständlich erwartet wird, während Gewinne privat angeeignet wurden und werden“ (Korczak 2009, S. 5).

Die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Sanierung privater Haushalte liegt weniger in der Maxime allen Gesellschaftsmitgliedern die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Vielmehr wird die Überschuldung zunehmend als Vermittlungshindernis betrachtet und aufgrund dessen zum Inhalt korrigierender Maßnahmen.

Die private Überschuldung wird somit vom Staat nicht nur individualisiert sondern in ihrer Komplexität nicht ausreichend erfasst. In den Schuldnerberatungsstellen, die die Klienten wirtschaftlich sanieren und wieder handlungsfähig machen sollen, kommt es derzeit zu strukturellen und inhaltlichen Defiziten. Vor allem die Beratungsinhalte können dem eigentlichen Bedarf nicht gerecht werden, solange die Beratung sich nur an den abweichenden Verhältnissen orientiert. Es ist anzunehmen, dass die Effektivität und die Nachhaltigkeit der Schuldnerberatung durch methodisch, konzeptionell und organisatorisch zu kurz greifende Ansätze geschmälert werden. Durch die Ergebnisse vorliegender Untersuchung, soll die Mehrdimensionalität der privaten Überschuldung nicht länger nur hypothetischen Annahmen entspringen, sondern wissenschaftlich begründet werden. Hierdurch soll der monetäre Blick auf das Problem der Überschuldung erweitert und die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Beratung aufgezeigt werden.

1.1 Aktueller Forschungsstand zur Überschuldung privater Haushalte

Die Tatsache, dass Überschuldung weniger als soziales sondern vielmehr als monetäres Problem anerkannt ist, spiegelt sich auch im aktuellen Forschungsstand wider. Diesem Verständnis folgend ist die Forschung durch quantitativ statistische Untersuchungen geprägt (vgl. Schlabs 2007, S. 60), die sich primär mit der Höhe an Forderungen oder der Anzahl der Gläubiger befassen. Als regelmäßig veröffentlichte Untersuchungen sind hierbei u.a. zu nennen: der Schuldenreport (Hrsg. Verbraucherzentrale Bundesverband), der Schuldenkompass (Hrsg. Schufa Holding AG), Schuldner Atlas (Hrsg. Creditreform) sowie der iff-Überschuldungsreport (Hrsg.

Institut für Finanzdienstleistungen e.V.). Die subjektive Sichtweise der Betroffenen wird dabei überwiegend vernachlässigt.

Zimmermann (2000) nähert sich in seiner Untersuchung den psychosozialen Aspekten an, indem er die gesundheitliche und soziale Komponente der Ratsuchenden in einer quantitativ angelegten Studie erfasst.

Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz (2008) kommt in ihrer Untersuchung mit dem Titel Armut, Schulden und Gesundheit zu dem Ergebnis, dass Ausgabenarmut den Gesundheitszustand der Betroffenen negativ beeinträchtigt (vgl. weiterführend www.sfz.uni-mainz.de/2139.php). Erste Erkenntnisse im Bereich der gesundheitlichen Auswirkungen einer privaten Überschuldung liegen somit vor.

Sowohl Kuhleemann (2006) wie auch Schlabs (2007) kritisieren die weiter bestehende Forschungslücke im Bereich der psycho-sozialen Auswirkungen und weisen zugleich auf die daraus resultierenden Nachteile für die Praxis der Schuldnerberatungsstellen hin. „Nicht zuletzt aufgrund fehlender empirisch-qualitativer Untersuchungen zu überschuldeten Menschen, selbstredend aus der Perspektive der Betroffenen, welche die Mehrdimensionalität des Überschuldungsproblems dokumentieren könnten, mangelt es in der Praxis an der Anerkennung und Umsetzung ganzheitlicher Beratungsansätze“ (Schlabs 2007, S. 16). Auch Korczak (vgl. 2004, S. 18) schließt sich in seiner Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dem eben genannten Standpunkt an und bemängelt das Fehlen systematischer Untersuchungen, die sich dem Zusammenhang zwischen Überschuldung und psychischen wie seelischen Folgen widmen.

Doch selbst innerhalb der quantitativen Erhebungen kommt es zu Defiziten. So fehlt es an einer einheitlichen und regelmäßigen Zahlenbasis sowie an systematischen Erhebungsinstrumenten (vgl. Schlabs 2007, S. 25).

„Wissenschaftlich fundierte und objektiv ermittelte Zahlen zur Überschuldung sind daher wichtig, um dem Missbrauch für Sensation und Politik entgegenzusteuern. Deshalb ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung seit einigen Jahren unabhängige Gesamtuntersuchungen zu diesem Thema nicht mehr unterstützt“ (Knobloch, Reifner, Laatz. 2010, S. 43). In der Antwort des Hamburger Senats zur schriftlichen kleinen Anfrage betreffend der Privatinsolvenzen in Hamburg (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg b 2011, S. 2) wird darauf hingewiesen, dass eine aussagekräftige, seriöse Überschuldungsstatistik durch das

Statistische Bundesamt für eine zielgenaue Planung der Hilfen jedoch unverzichtbar sei. Am 16.12.2011 hat der Bundesrat auf Empfehlung seines Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ein Überschuldungsstatistikgesetz mit Gültigkeit ab dem 01.01.2012 beschlossen. Das Statistische Bundesamt wird dabei die Grunddaten der Beratungsstellen sowie der Beratungsfälle erfassen. „Diese Statistik soll als Grundlage für Sozial-, Armut- und Reichtumsberichterstattung sowie für die Planung und Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen und Initiativen des Bundes und der Länder dienen“ (Bundesrat 2011, S.1). Im Dezember 2014 folgt dann ein Abschlussbericht über die Auswirkungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser Statistik.

Aufgrund des dennoch bestehenden Erhebungsdefizites verwundert es jedoch kaum, dass die Anzahl der Betroffenen sowie die Überschuldungstendenzen je nach Interesse der jeweiligen Herausgeber und je nach dem, mit welchem Verständnis von Überschuldung gearbeitet worden ist, variieren können. Man bedient sich nicht nur unterschiedlicher Erhebungsinstrumentarien, sondern arbeitet mit unterschiedlichen Definitionen und Ansätzen.

Ein weiterer Kritikpunkt liegt darin, dass es innerhalb der bestehenden Konzepte oftmals zu einer Verschmelzung der Ursachen und Folgen bzw. der Ursachen und Auslöser kommt. Es gibt eine Vielzahl von Modellen, die versuchen den Prozess der Überschuldung zu korrespondieren. Überschuldung sollte als ein komplexer Prozess betrachtet werden, der monokausal nicht zu erklären ist. Es handelt sich um eine Verschmelzung sozialer und wirtschaftlicher, sich wechselseitig bedingender Einflussfaktoren. Die Schuld kann hierbei nicht allein beim Klienten gesucht werden (vgl. Kuhlemann 2006, S. 12).

So unterschiedlich die Überschuldungsmodelle auch strukturiert sind, weisen sie doch alle gemeinsam auf die inneren und äußeren Umstände hin, die den Überschuldungsprozess individuell beeinflussen können (vgl. Walbrühl 2006, S. 20f.). Trotz der Wichtigkeit für den Beratungsprozess, damit dieser bedarfs- und ressourcenorientiert ausgerichtet werden kann, wird die Überschuldungsverlaufskurve in vorliegender Arbeit nur peripher Beachtung finden.

Aufgrund der fehlenden qualitativen Forschung bedient man sich im Zuge der Überschuldung auf Analogien aus anderen Forschungsfeldern. Hier liegt zum einen das Risiko, dass sich die eigenständige Empirie auf dem Gebiet der Überschuldung nicht weiterentwickelt. Zum anderen liegt hier aber auch die Chance, aufbauend auf

den Erkenntnissen analoger Forschungen die Wissenschaft im Bereich der privaten Überschuldung voran zu treiben. Vorliegende Arbeit bezieht Erkenntnisse aus dem Bereich der Armutsforschung mit ein. Sowohl Armut als auch Überschuldung werden als Formen sozialer Ungleichheit betrachtet, die aufgrund der mangelnden Ausstattung im materiellen Bereich Konsequenzen auf den immateriellen Ebenen mit sich ziehen.

Die Forschung privater Überschuldung bedarf, wie auch die Praxis der Schuldnerberatung, einer stetigen Weiterentwicklung. Der Anspruch liegt zum einen im Ausbau der qualitativen Forschung sowie in der Vereinheitlichung der quantitativen Studien.

Vorliegende Untersuchung arbeitet mit Instrumenten der qualitativen Forschung. Im Interesse stehen die psycho-sozialen Folgen, die sich aufgrund einer mangelnden, finanziellen Ausstattung entwickeln. Bis heute kommen in der Fachliteratur mehr die Schuldnerberater als putative Experten und weniger die Betroffenen zu Wort. Die Sichtweise der Betroffenen ist hier jedoch entscheidend, da sie nicht nur Experten der Überschuldungssituation sondern auch Zielgruppe der gegensteuernden Maßnahmen sind.

1.2 Erkenntnisinteresse

Die Profession der Sozialen Arbeit sieht sich derzeit mit dem Problem konfrontiert, dass empirische Forschungserkenntnisse kaum in die sozialpädagogische Praxis eingebunden werden. Oftmals erweisen sich die Theorien als zu praxisfern, so dass sie im sozialpädagogischen Handeln keine Umsetzung erfahren können oder es findet keine Unterscheidung zwischen der Erkenntnisgewinnung und der Problemlösung statt (vgl. Schlabs 2007, S. 41).

Vorliegende Arbeit hat das Ziel einer Erkenntnisgewinnung bezüglich der Mehrdimensionalität der privaten Überschuldung. Die Erkenntnisse sollen als Basis dienen, um Implikationen für ein bedürfnis- und adressatenadäquates Konzept entwickeln zu können (vgl. Schlabs 2007, S. 71).

Der politische und damit eng verbundene gesellschaftliche Blick auf die Ursachen und Folgen einer Überschuldung erweisen sich als absolut inadäquat. Während die

Ursachen durch abweichendes Verhalten wie Konsum, Arbeitslosigkeit oder mangelnde Finanzkompetenz individualisiert und privatisiert wird, werden die Folgen nicht länger im abweichenden Verhalten sondern rein in abweichenden Verhältnissen gesehen, was die derzeitige einseitig finanzielle Ausrichtung der Schuldnerberatung begründet (vgl. Schlabs 2007, S. 39).

Aus der Tatsache, dass aus abweichenden Verhältnissen wie sie in der Lebenslage Armut und Überschuldung vorliegen, abweichendes Verhalten resultiert, darf jedoch nicht der Rückschluss gezogen werden, dass Betroffene durch eine rein wirtschaftliche Sanierung ihre Handlungsfähigkeit (zurück-)erlangen und ihnen dadurch automatisch Integration und Teilhabe ermöglicht wird.

Rekurrierend auf der Tatsache, dass Armut eine mehrdimensional belastende Lebenslage darstellt und diese Komplexität weitestgehend anerkannt wird, folgt die vorliegende Arbeit der Hypothese, dass Überschuldung als analoge Lebenslage ebenfalls durch mehrfach belastete Alltagsdimensionen und nicht nur durch abweichende Verhältnisse gekennzeichnet ist.

Als erkenntnisleitende Fragestellung kann hieraus abgeleitet werden: Welche psycho-sozialen Auswirkungen sind mit einer Überschuldung verbunden und wie werden diese im derzeitigen Beratungsprozess der Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt?

Das Erkenntnisinteresse liegt in den psycho-sozialen Folgen, die sich im Laufe des Überschuldungsprozesses entwickeln sowie in deren Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Betroffenen. In einem zweiten Schritt soll die Divergenz zwischen dem sich aus der Komplexität der Überschuldung resultierenden Bedarf und der derzeitigen eindimensionalen Ausrichtung der Schuldnerberatungsstellen untersucht werden.

„Bei einer Schuldnerberatung, die einseitig auf der sachlichen Ebene „Schulden“ ansetzt und ausschließlich einen Regulierungsprozeß [sic] anstrebt, ist es möglicherweise zwar einfacher, den Arbeitsanfall und die geleistete Arbeit statistisch nachzuweisen; eine solche Beratungsarbeit ist aber für den Hilfesuchenden dann kein adäquates Hilfsangebot, wenn die ganzheitliche Sicht unbeachtet bleibt. Der Klient könnte sogar in seinen bisherigen Verhaltensmustern bestärkt werden und sich möglicherweise darauf verlassen, daß [sic] es immer wieder jemanden gibt, der ihm

aus den Schwierigkeiten heraus hilft, in die er sich gebracht hat, ohne sich selbst anstrengen oder ändern zu müssen“ (Just 1990; S.34 zit.n. Schlabs 2007, S. 47).

Indem Bedarf und Realität anfangen zu konvergieren, erfahren nicht nur die Beratungsstellen eine höhere Effektivität / Nachhaltigkeit und die Ratsuchenden eine (Re-)Integration in die Gesellschaft sondern auch der Staat würde von diesen Entwicklungen zum Beispiel durch Vermittlung in den Arbeitsmarkt, Senkung von Transferleistungen und Folgekosten sowie durch die volkswirtschaftlich relevante, (wieder-)erlangte Geschäftsfähigkeit/ Kreditwürdigkeit profitieren.

1.3 Aufbau der Arbeit

Da vorliegende Arbeit von einem Verständnis der privaten Überschuldung ausgeht, indem sowohl die finanziellen wie auch psycho-sozialen Dimensionen erfasst werden, wird mit folgender Definition gearbeitet: „Überschuldung liegt vor, wenn der nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten verbleibende Einkommensrest nicht mehr ausreicht, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um zwischen Personen zu unterscheiden, die den Zustand der Überschuldung bewusst herbeigeführt haben (kriminelle Energie) und Personen, bei denen dieser Zustand, aus welchen Gründen auch immer, ungewollt eingetreten ist, haben wir als zweites Kriterium die ökonomische und psychosoziale Destabilisierung von Überschuldeten eingeführt“ (Korczak 2001, S. 40). Eine Trennung zwischen relativer und absoluter Überschuldung wird im Zuge vorliegender Arbeit nicht vorgenommen. Auch auf eine thematische Abgrenzung zur Verschuldung wird verzichtet.

Von der Aufnahme von Zahlungsverpflichtungen bis hin zur Überschuldung und der somit einhergehenden Zahlungsunfähigkeit vergehen in der Regel sieben bis acht Jahre (vgl. Zimmermann 2000, S. 38). Die Überschuldung sollte somit als Prozess verstanden werden, der monokausal nicht zu erklären ist (vgl. weiterführend Ebli 2003). Jedoch lassen sich Ereignisse identifizieren, die den finanziellen Spielraum der Haushalte so stark eingrenzen, dass eine Tilgung der zuvor eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vorgenommen werden kann. Als Überschuldungsauslöser werden 2011 wie auch im Jahr zuvor die sogenannten „Big Four“ (Arbeitslosigkeit, Trennung, unverantwortliches Konsumverhalten, gescheiterte Selbstständigkeit) ausgemacht (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2001, S. 20).

Zum Aufbau der Arbeit sei eingangs zu erwähnen, dass die Soziale Arbeit und Sozialpolitik als Bestandteile der Sozialordnung Gegenmaßnahmen für Menschen in Notlagen entwickeln und realisieren, um diesen soziale Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Die Soziale Arbeit ist dabei auf sozialpolitische Maßnahmen angewiesen, um die soziale und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen zu verbessern (vgl. Ansen 2006, S. 34). Deshalb wird im zweiten Kapitel die Beziehung zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik sowie die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten/Befugnisse charakterisiert. Um die sozialpolitische Vorgehensweise nachvollziehen zu können, werden anschließend die Ideologien des neoliberalen Sozial-/Staatsprinzips erläutert und abschließend die Konsequenzen für das Handeln in den Schuldnerberatungsstellen beschrieben.

Um die These der psycho-sozialen Belastung der privaten Überschuldung wissenschaftlich untermauern zu können, wird auf Grundlage der Systemtheorie die Komplexität sozialer Probleme anhand der privaten Überschuldung erfasst.

Im vierten Kapitel werden die angewendeten Instrumentarien der qualitativen Untersuchung vorgestellt, um den Forschungsprozess transparent zu machen und um diesen den Professionalisierungsbemühungen der Sozialen Arbeit entsprechend begründen zu können.

Unter Bezugnahme des in Kapitel 1.2 beschriebenen Erkenntnisinteresses und der daraus entwickelten Forschungsfrage werden auf Grundlage der im Leitfaden durchgeführten Operationalisierung die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt.

Das sechste Kapitel untersucht abschließend, ob die aus den Erkenntnissen der Interviews abgeleiteten Bedarfe in der derzeitigen Praxis der Schuldnerberatungsstellen Berücksichtigung finden. Hierbei werden zunächst die Konturen und Leistungsbeschreibungen der Beratungsstellen vorgestellt, die derzeit primär durch den anhaltenden Ökonomisierungsprozess in der Sozialen Arbeit geprägt werden. In Kapitel 6.3 werden erste Implikationen für eine adressatenorientierte Beratungspraxis vorgestellt, die aufgrund der derzeitigen inhaltlichen und strukturellen Divergenzen ausgemacht werden konnten.

Der besseren Lesbarkeit halber wurde im Rahmen dieser Arbeit in der Regel auf eine weibliche Anredeform verzichtet. Die verwendete männliche Form beinhaltet stets beide Geschlechter.

2. Zur divergenten Wahrnehmung und Bearbeitung sozialer Probleme durch Politik und Soziale Arbeit am Beispiel der privaten Überschuldung

Die Bundesrepublik Deutschland durchläuft derzeit einen Prozess gesellschaftlicher und sozialpolitischer Veränderungen. Die Arbeitsmarktreformen stehen für einen Abbau sozialstaatlicher Transferleistungen und für die Stärkung der Eigenverantwortung zu Lasten des Solidaritätsprinzips (vgl. Schlabs 2007, S. 15).

Für die Soziale Arbeit zieht dieser Paradigmenwechsel Veränderungen in der Finanzierung von Beratungsstellen sowie in den Beratungsinhalten und Arbeitsbedingungen mit sich. Nicht immer sind die sich daraus entwickelnden Folgen in Einklang mit den Maximen und Verständnissen der Sozialen Arbeit zu bringen, so dass sich diese den neuen Herausforderungen stellen muss.

Auch auf den Bereich der Schuldnerberatung wirken sich die Sozialstaatsreformen stärker aus als zunächst angenommen. Individuelle Hilfepläne werden auch hier durch standardisierte und auf Massenabfertigung ausgerichtete Lösungsstrategien ersetzt (vgl. Mattes 2010, S. 221).

Dies wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis Politik und Soziale Arbeit stehen und auf welchen Ebenen die genannten Disziplinen eine lediglich ausführende Funktion oder eine bestimmende besitzen. Langer merkt hierzu einleitend an, dass die Soziale Arbeit mit Normen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Politik arbeiten muss. Gleichzeitig schreibt er der Sozialen Arbeit jedoch auch eine politisch relevante Gestaltungskraft und Verantwortung zu (vgl. Langer 2009, S. 8).

Deshalb soll im folgenden Abschnitt das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit verdeutlicht werden. Anschließend werden die aktuellen Ideologien des neoliberalen Sozialstaates am Beispiel der Arbeitsmarktreformen veranschaulicht. Im letzten Schritt wird aufgezeigt, wie sich die im ersten Abschnitt beschriebene Beziehung sowie die derzeitigen Grundannahmen des Sozialstaatsmodells auf die Problemwahrnehmung und -bearbeitung der privaten Überschuldung auswirken.

2.1 Sozialpolitik und Soziale Arbeit

Eingangs sei darauf hinzuweisen, dass folgender Abschnitt nicht dem Anspruch einer vollständigen Diskussion und eines eindeutigen Ergebnisses bezüglich der Beziehung zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit gerecht werden kann. Vielmehr soll anhand einzelner Aspekte ein erster Einblick in die komplexe Beziehung gegeben werden. „Die Begriffe Sozialpolitik und Sozialarbeit sind selbst so eindeutig nicht, daß ihr Verhältnis eindeutig bestimmt werden könnte. Wer dieses Verhältnis zu bestimmen sucht, verdinglicht beide Begriffe zu theoretischen oder ideologischen Identitäten [...]“ (Kaufmann 1973, S.87 zit. n. Benz 2011, S. 329). Sowohl in der sozialpolitischen wie auch aus der sozialpädagogischen Fachliteratur lassen sich jedoch drei Hauptcharakteristiken widerfinden, die eine Einführung um die Diskussion der Beziehung zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit ermöglichen und im Folgenden erläutert werden sollen.

Sich ständig wandelnde Arbeits- und Lebensformen sowie der demografische Umbruch erforderten die Notwendigkeit eines staatlichen Ausgleiches sozialer Risiken und Probleme mit dem Ziel Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 43f.). Die Sozialpolitik übt durch ihre Maßnahmen und Leistungen Einfluss auf die Lebenslage der Bürger aus, da sie jenen Rahmen absteckt, innerhalb dessen Entwicklung und Entfaltung des Einzelnen ermöglicht bzw. begrenzt wird. Weiterführend ist sie damit für die Sozialstruktur der Gesellschaft verantwortlich (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 48). Über die Gefahren und den Nutzen der Sozialpolitik, welche derzeit den finanziell aufwendigsten Politikbereich darstellt, wird seit ihrer Entstehung im Jahr 1871 kontrovers diskutiert, und während die Gegner in den Sozialaus- und abgaben eher einen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Schaden befürchten, sehen die Befürworter in der Sozialpolitik eine stabilisierende und schützende Funktion (vgl. Schmidt 2004, S. 655). Im Jahr 2010 betrug das Sozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland 2498 Milliarden Euro. Davon wurden rund 30% (754 Milliarden Euro) allein für Sozialleistungen eingesetzt (vgl. Willke 2011, S. 7).

Mit dem Ziel Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden sowie der gesellschafts-stabilisierenden Funktion aufgrund ihrer Tätigkeit in der Schnittmenge von Individuum und Gesellschaft kann sich die Soziale Arbeit in gleicher Weise identifizieren. Das erste Merkmal wird vor allem dann sichtbar, wenn es um die Finanzierung

notwendiger und geeigneter Interventionen geht. Hierbei handelt es sich um eine oftmals divergierende Beziehung.

Seit den 1980er Jahren kam es durch wirtschaftliche und damit einhergehende fiskalische Krisen zu einem enormen Einsparungsdruck bei den öffentlichen Haushalten. Die sozialen Dienste wurden fortan durch ökonomisches und betriebswirtschaftliches Denken gesteuert (vgl. Böhnisch 2008, S. 321). Für die Professionellen der Sozialen Arbeit ergibt sich hieraus die Herausforderung, die Sozialpolitik für die Grenzen des ökonomischen Rationalisierungsprinzips im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu sensibilisieren und für kommunalpolitisches Verständnis zu werben (vgl. Böhnisch 2008, S. 321). In Zeiten von leeren Haushaltskassen sieht sich die Soziale Arbeit daher mit der Ökonomisierung des Sozialen konfrontiert. Die Sozialpolitik bzw. die Kommunen als Hauptverantwortliche für die soziale Daseinsvorsorge und deren Finanzierung sollten trotz der rückläufigen Einnahmen, in einem ausreichendem Maße das Vorhandensein bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger sozialer Dienste sicherstellen. Abgeleitet aus der Betriebswirtschaftslehre mit dem Ziel der Herstellung einer ökonomischen Effizienz und dem Aufbau eines gesunden Wettbewerbes unter den Einrichtungen bedient man sich im Sozialen u.a. folgender Strategien (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 561ff.):

- Privatisierung öffentlicher Leistungen (in Hamburg kam es zur Auslagerung der Schuldnerberatungsstellen von den Bezirksämtern an freie Träger)
- Einführung von Modellen zur neuen Steuerung (Einführung von Controlling-Stellen, die untersuchen sollen, ob mit dem „input“ das angestrebte „output“ erreicht werden konnte)
- Wechsel von der Objekt- zur Subjektförderung (in Hamburg werden nicht die Träger der Kindertagesstätten pauschal gefördert sondern über ein Gutscheinsystem refinanziert).

„Zieht man ein Fazit, so deutet wenig darauf hin, dass der kostenbetonte Wettbewerb gleichsam automatisch zu einer Qualitätsverbesserung führt. Zu erwarten sind vielmehr Qualitätsverluste, wenn aus Kostengründen fachliche Standards nicht mehr eingehalten werden und/ oder schlechter bezahltes, unqualifiziertes Personal zum Einsatz kommt. Andererseits müssen aber auch die Chancen gesehen werden. Der Wettbewerb führt zum Aufbrechen verkrusteter Träger- und Anbieterstrukturen sowie zur Steigerung der Effizienz und kann damit Anstöße für eine sozialpolitisch wünschenswerte Weiterentwicklung sozialer Dienste geben. Entscheidend ist, dass

sich die Anbieter stärker als bislang an den Bedürfnissen, Erwartungen und Interessen der Klienten orientieren, dass der Wettbewerb also als Qualitätswettbewerb ausgestaltet wird“ (Bäcker u.a. 2008, S. 572).

Bei Kürzungen von Beratungsangeboten oder Einschränkungen an Beratungsinhalten sollte stets hinterfragt werden, welche sozialpolitische und gesellschaftliche Bedeutung dies hat, und ob es mit den zum Teil gesetzlich verankerten Prinzipien zu vereinbaren ist (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 569).

Fraglich ist zum Beispiel wie soziale Teilhabe und Integration als erklärtes Ziel der Sozialpolitik hergestellt werden soll, wenn weder genügend Schuldnerberatungsstellen noch Beratungsinhalte, die sich an den Bedarfen der Ratsuchenden orientieren, finanziert werden. Ansen merkt hierzu entsprechend an, dass die Sozialpolitik ihre Funktion der Prävention sozialer Probleme und Kompensation bestehender sozialer Belastungen nur dann durch die Hilfe der Sozialen Arbeit erfüllen kann, wenn geeignete sozialstaatliche Rahmenbedingungen wie eine gesicherte Finanzierungsbasis und rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die eine angemessene Versorgungsdichte an Schuldnerberatungsstellen ermöglichen (vgl. Ansen 2009, S. 31). Im bundesweiten Vergleich bzgl. der Versorgungsdichte an Schuldnerberatungsstellen bildet Hamburg derzeit das Schlusslicht mit 8,2 Beratungsstellen pro 1 Mio. Einwohner (vgl. Mattes 2009, S. 179).

Am Prozess der Thematisierung und Planung geeigneter Maßnahmen kann der zweite, reziproke Charakter der Beziehung verdeutlicht werden. Hier stehen beide Parteien in einem Wechselverhältnis, welches verdeutlicht, dass weder die Sozialpolitik noch die Soziale Arbeit ohne die jeweils andere Partei ihre Funktion erfüllen kann.

Ausgangspunkt sowohl sozialpolitischer als auch sozialpädagogischer Tätigkeiten sind soziale Probleme. Diese werden aus sozialpädagogischer Sicht definiert als „ein unerwünschter gesellschaftlicher Zustand, der eine größere Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern in ihrer Lebenssituation beeinträchtigt, öffentlich als veränderungsbedürftig definiert wird und zum Gegenstand von gegensteuernd-korrigierenden Maßnahmen und Programmen wird“ (Herriger 2000, S. 645). Groenemeyer (2005) führt hier bereits einen ersten Kritikpunkt ein, indem er zum einen auf unterschiedliche Elemente in den diversen Definitionen sozialer Probleme und zum anderen auf die unterschiedliche Betrachtungsweise aufmerksam macht.

Die Politik gehe weniger der Frage nach, warum und in welcher Weise soziale Probleme von Nachteil sind, sondern der Frage nach den Ursachen und den Betroffenen sozialer Probleme (vgl. Groenemeyer 2005, S. 1693). Vorliegende Arbeit geht von einem Verständnis sozialer Probleme aus, das sich im Kern mit der Diskrepanz zwischen gesellschaftlich anerkannten Standards und tatsächlich vorherrschenden abweichenden Bedingungen beschäftigt.

Voraussetzung für korrigierende Maßnahmen ist die Tatsache, dass ein Zustand als soziales Problem anerkannt und nicht als individuelles Problem gesellschaftlich ignoriert wird (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 508). Ob diese Anerkennung stattfindet, hängt u.a. von sozioökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, sich ständig wandelnde gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen sowie von den Interessen der Parteien, Verbände und Organisationen ab (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 508). Die eben genannten Faktoren beeinflussen weiter die Frage nach der Art sozialer Dienste und nach deren öffentlichen Finanzierung. Hinter dem Synonym sozialer Dienste stecken Ämter, Behörden und soziale Einrichtungen, die zur Bewältigung sozialer Probleme personenbezogene Leistungen professionell und entgeltlich erbringen (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 507). Die Antwort auf die Frage, was als gesellschaftlich veränderungsbedürftiges Problem und was als privates konstruiert und konstituiert wird, hängt ferner mit den Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit zusammen (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 53). „Soziale Gerechtigkeit in Verbindung mit sozialpolitischen Maßnahmen steht für Hilfe in Notlagen. Sie zielt auf den Abbau von inakzeptablen Wohlstandsdifferenzen und auf sozialen Ausgleich. Der Umfang der Hilfen ist zunehmend wegen der geringen Verteilungsspielräume umstritten“ (Ansen 2006, S. 100).

„Soziale Probleme haben ihre Problemkarrieren. Diese reichen von der öffentlichen Skandalisierung, bei der über soziale Bewegungen und Medien Aufmerksamkeit für das Problem erzeugt wird, über die institutionelle Reaktion auf diese Skandalisierung bis hin zur gesellschaftlichen und institutionellen Bearbeitung“ (Böhnisch 2008, S. 319). Durch die öffentliche Skandalisierung kann die Soziale Arbeit zwar zunächst Unterstützung und Verbündete finden, doch läuft sie auch schnell Gefahr, dass die Öffentlichkeit zum einen schnell das Interesse verliert, da die Probleme von Professionellen entgeltlich bearbeitet werden. Zum anderen besteht der Nachteil, dass Politik und Gesellschaft ihre Verantwortung zur Lösung der Probleme auf die Soziale Arbeit abschieben und sich einer weiteren Thematisierung entziehen (vgl.

Böhnisch 2008, S. 319f.). Durch die zunehmende professionelle und fachliche Ausrichtung der Sozialen Arbeit, ist diese zwar in der Lage Lebensproblemen ein gesellschaftliches Gewicht zu verleihen, verführt zugleich dazu, dass Lebensschwierigkeiten und soziale Benachteiligungen, nicht den Status sozialer Probleme erlangen, sondern gleich in die Obhut der professionellen Sozialarbeiter übergeben werden (vgl. Böhnisch 2008, S. 320). Ob ein soziales Problem „vergessen“ oder „anerkannt“ und somit zum Gegenstand politisch finanzierter Interventionen wird, hängt u.a. von deren Thematisierung in der Öffentlichkeit sowie von den Parteiprogrammen und Regierungskonstellationen ab. Der Sozialen Arbeit kommt hierbei zum einen die Aufgabe zu, die Politik und Öffentlichkeit auf die sozialen Probleme aufmerksam zu machen und zum anderen die Politik zur Finanzierung entsprechender Gegenmaßnahmen zu bewegen (vgl. Stövesand 2009, S. 15). Die Soziale Arbeit „folgt der Notwendigkeit, private und privatisierte Nöte (<<private troubles>>) in öffentlich zu behandelnde Themen des Sozialen (<<public social issues>>) zu <<übersetzen>> und entsprechend auch eine strukturelle, wirtschafts-, bildungs-, kultur-, staats-, sozialpolitische oder juristische Lösung sozialer Probleme zu fordern [...]“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 107).

Der dritte ergänzende, komplementäre Charakter der Beziehung kann am Beispiel der Planung und Realisierung notwendiger Gegenmaßnahmen verdeutlicht werden. Die Soziale Arbeit soll sich als „Vorhut“ neuen Problemen und als „Nachhut“ noch nicht gelösten Problemen stellen. Sozialpolitik hingegen steht nicht vor oder nach Prozessen der Problemlösung sondern stellt an sich einen Problemlösungsversuch dar (vgl. Benz 2011, S. 320). Bei der Konzipierung sozialpolitischer Regelungen und Programme ist die Politik auf das Wissen der Professionellen aus der Sozialen Arbeit angewiesen, da ihnen das Wissen über Ressourcen und Defizite bestimmter Personengruppen fehlt. Die Soziale Arbeit hat an dieser beratenden Stelle die Möglichkeit, die Bedarfe der Klienten advokatorisch zu vertreten. Im Idealfall kann so ein, durch die Politik finanziertes und auf der Grundlage eines von Sozialarbeitern konzipierten Handlungsmodelles, effektives und effizientes Interventionssystem geschaffen werden (vgl. Benz 2011, S. 322). Im Bereich der Schuldnerberatung kam es u.a. durch die Bemühungen der SchuldnerberaterInnen zur Modifikation der Insolvenzordnung, so dass durch eine Stundung der Verfahrenskosten auch für mittellose Schuldner die Eröffnung der Privatinsolvenz ermöglicht wurde (vgl. Ansen 2009, S. 33).

Sozialpolitik und Soziale Arbeit verfolgen das Ziel der Förderung sozialer Integration/ Teilhabe sowie der Bekämpfung im-/materieller Notlagen. Hierbei kommt beiden Arbeitsfeldern eine zwischen Gesellschaft und Individuum vermittelnde Funktion zu (vgl. Benz 2011, S. 318). „Die Qualität von Sozialpolitik lässt sich daran prüfen, ob sie in der Lage ist, dem kritischen Blick und den tätigen Antworten Sozialer Arbeit auf die sozialen Lagen und Perspektiven ihrer Klienten standzuhalten und diese aufzugreifen. Die Professionalität Sozialer Arbeit lässt sich daran erkennen, ob sie ihre (sozial)politische Dimension theoretisch wie praktisch wahrnimmt“ (Benz 2011, S. 317). Eben genanntes Zitat spiegelt die zurzeit in der Fachliteratur vertretende Meinung wider, dass die Beziehung zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit u.a. durch divergierende, reziproke und komplementäre Elemente gekennzeichnet ist. Für die Soziale Arbeit resultiert hieraus der Anspruch ihre Eigenständigkeit, Professionalität und v.a. ihr politisches Gewicht weiter auszubauen.

Nicht nur Beziehung zur Sozialpolitik sondern auch das aktuelle politische Paradigma bei der Wahrnehmung sozialer Probleme beeinflusst die Praxis der Sozialen Arbeit. Dieses als neoliberal bezeichnete Paradigma soll anhand der Arbeitsmarktreformen beschrieben werden.

2.2 Vom aktiven zum aktivierenden Sozialstaat

Der Sozialstaat entwickelte sich im 19./20. Jahrhundert als Antwort auf die sogenannte „alte Soziale Frage“. Inhalt dieser Sozialen Frage waren gesellschaftliche Probleme der Lebensführung, die aufgrund der einsetzenden Industrialisierung, Demokratisierung und Verstädterung entstanden (vgl. Schmidt 2004, S. 647).

Ein Merkmal des Sozialstaats liegt im Aufbau und in der Aufrechterhaltung einer leistungsstarken Sozialpolitik. Hierdurch soll Armut und Not begegnet sowie der Abbau von sozialen Ungleichheiten ermöglicht werden (vgl. Schmidt 2004, S. 657). Gemäß Artikel 20(1) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist diese ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“. Der Inhalt und die Reichweite des sozialen Aspektes sind jedoch nicht eindeutig definiert. Und so verwundert es kaum, dass in Deutschland zwar die alte Soziale Frage überwunden zu sein scheint, der

neuen Sozialen Frage, die seit Einführung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2005 an Intensität und Aktualität stetig zunahm, jedoch bis heute nicht zufriedenstellend begegnet werden konnte. Inhalt dieser neuen Sozialen Frage sind relative Armutslagen, die sich aus diversen Benachteiligungen ergeben (vgl. Schmidt 2004, S. 484).

Durch die Einführung der Hartz IV Gesetze kam es jedoch nicht nur zur Verschärfung der neuen Soziale Frage, sondern auch zu einem Paradigmenwechsel bezüglich der sozialpolitischen Wahrnehmung und Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme (vgl. Wagner 2008, S. 18). Die Politik rechtfertigte den Umbau und die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik mit dem Argument, dass nur so das Sozialsystem erhalten bleiben könne.

Das Solidaritätsprinzip scheint mehr und mehr zu einer Leerformel zu werden. Denn während der Staat sich aus seiner Versorgungs- und Fürsorgefunktion zunehmend zurückzieht, wird parallel die Eigenverantwortung des Einzelnen ins Bewusstsein der Gesellschaft gerufen. Die Gefahr liegt jedoch darin, dass der Staat seine strukturellen Defizite negiert und die Verantwortung auf die einzelnen Gesellschaftsmitglieder abschiebt. Durch die so zwar gut gedachte jedoch defizitär umgesetzte politische Ideologie der Aktivierung kann es zur Verkennung und Ignorierung der Ursachen, Auslöser und Wirkungen sozialer Probleme kommen (vgl. Schwarze 2011, S. 78). „Ein Sozialstaat ist [jedoch] ein Staat, der gesellschaftliche Risiken, für die der Einzelne nicht verantwortlich ist, nicht bei diesem ablädt. [...] Er schafft es, dass sich die Menschen trotz Unterschieden in Rang, Talenten und Geldbeutel auf gleicher Augenhöhe bewegen können“ (Friedrichs, Müller, Baumholt 2009, S. 10f.).

Um das Funktionieren der Gesellschaft und ein Mindestmaß an Lebensqualität sichern zu können, muss der Staat zum einen für die soziale Ausstattung sowie für die soziale Anpassung seiner Gesellschaftsmitglieder sorgen. Gelingt ihm dies nicht, kommt es zu sozialen Ungleichheiten und sozialen Abweichungen als Kern sozialer Probleme (Herriger 2000, S. 645). Die Soziale Arbeit trägt somit durch Vermeidung und Lösung der Probleme sowie durch Linderung der Folgen, zum Funktionieren der Gesellschaft und Herstellung menschenwürdiger Lebensumstände bei. Die primäre Drehscheibe sozialer Ungleichheit liegt im unterschiedlichen Niveau der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Die Frage nach der Ursache abweichenden Verhaltens kann aufgrund der vielfältigen und zum Teil konkurrierenden Theorieansätze nicht eindeutig beantwortet werden (vgl. Herriger 2000, S. 646).

Der Staat sieht in sozialen Problemen primär Vermittlungshindernisse, die durch individuelles Fehlverhalten entstanden sind. Evident zu dieser Genese kann es durch individuelles Handeln und nicht durch politisches zur Lösung der Probleme kommen. „Schuldnerberatung soll demzufolge im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen gegenüber der Agentur für Arbeit eine Dienstleistung erbringen, welche die Sanierung der finanziellen Verhältnisse des Ratsuchenden vorsieht, um beispielsweise Lohnpfändungen bei einem potentiellen Arbeitgeber ausschließen zu können. Das vorrangig finanzielle Verständnis von Überschuldung kommt deutlich zum Ausdruck“ (Schlabs 2007, S. 51).

Am Beispiel Armut werden diese divergierenden Standpunkte besonders deutlich. Butterwegge (2009) beschreibt die verschiedenen Blickwinkel wie folgt: „In einer neoliberalen Weltansicht erscheint Armut nicht als gesellschaftliches Problem, vielmehr als sich selbst verschuldetes Schicksal [...]“ (S. 74). Dieser Logik folgend sollen sich die Betroffenen „nach der Münchhausen-Methode am eigenen Schopfe aus ihrer misslichen Lage befreien“ (Butterwegge 2009, S. 14). Die divergierende, u.a. durch die Soziale Arbeit vertretende Seite hält dem entgegen: „Armut ist aber in der Regel kein persönliches verschuldetes Schicksal, sondern ein gesellschaftlich erzeugtes Problem, das eben deshalb auch nur politisch, nicht [allein] (sozial)pädagogisch oder psychotherapeutisch gelöst werden kann“ (Butterwegge 2009, S. 29).

Eine weitere Gefahr bei der Individualisierung der Ursachen sozialer Probleme liegt darin, dass die Interventionen eher einen sanktionierenden als unterstützenden Charakter erhalten (vgl. Ansen 2009, S. 31). Während die Banken sich durch die Soforthilfen zeitnah sanieren konnten, müssen sich private Schuldner im Verbraucherinsolvenzverfahren als derzeit meist eingeschlagenem Ausweg aus der Überschuldung sechs Jahre in der Wohlverhaltensphase bewähren, bevor ihnen ein Neustart ermöglicht wird (vgl. Korczak 2009, S. 4).

Die angestrebte Stärkung der Eigenverantwortung soll durch die Förderung und Forderung der Betroffenen hergestellt werden. Der Arbeitssuchende soll durch Aktivierungs- und Betreuungsprozesse sowie durch den Bezug von Transferleistungen bei der Überwindung seiner individuellen Vermittlungshindernisse unterstützt werden (vgl. Wagner 2008, S. 12). Reduziert man die private Überschuldung auf ein Vermittlungshindernis so wird die soziale Schuldnerberatung zur Ermessensleistung des Förderns nach §16 a SGB II deklariert. Die Bewilligung

wäre dann eine Voraussetzung für eine effektive Eingliederung und die Teilnahme könnte so ggf. vom Fallmanager eingeschränkt erzwungen werden (vgl. Schruth 2011, S. 32f.). Hier zeigt sich, dass bei der Antwort auf die Frage, wie die Eigenverantwortung gestärkt werden kann, sich Staat und Soziale Arbeit zum Teil konkurrierenden Arbeitsansätzen bedienen. Während die Arbeitsmarktpolitik durch erzieherische und stellenweise auferlegte Maßnahmen, ein erwünschtes Verhalten hervorrufen möchte (vgl. Wagner 2008, S. 158) bedient sich die Soziale Arbeit Prinzipien wie Freiwilligkeit, Partizipation und Ganzheitlichkeit.

Die Eingliederungshilfen und –vereinbarungen nach §§ 15, 16, 16a SGB II sollen methodisch weniger durch das Prinzip der Fürsorge als vielmehr durch das des Förderns und Forderns realisiert werden. Der Betroffene soll nicht nur materiell versorgt, bei mangelnder Mitwirkung sanktioniert sondern in erster Linie aktiviert werden (vgl. Schwarze 2011, S. 77). „Insbesondere bei einem Teil der Adressaten der Sozialen Beratung stellt sich die Frage nach den Grenzen der Aktivierung. [...] Aus der Idee der Aktivierung darf keine Ideologie werden, die an der Lebenswirklichkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen vorbeigeht“ (Ansen 2006, S. 39).

Der Hilfebedürftige darf jedoch nicht allein entscheiden, wie er sein Vermittlungshindernis bewältigen möchte. Er hat sich an Vorgaben zu halten und muss seiner gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflicht nachkommen, wenn er einer materiellen Sanktion entgehen möchte. Dieser Prozess trägt vermutlich in den wenigsten Fällen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen sowie zur Stärkung der Autonomie bei (vgl. Wagner 2008, S. 151). „Die neue „Eigenverantwortung“ der hilfebedürftigen Personen erweist sich nicht als Stärkung der Autonomie des Einzelnen im Gemeinwesen, sondern macht ihn eher zum freigesetzten, auf Dauer ausgegrenzten Marktsubjekt“ (Wagner 2008, S. 160).

Schon Humboldt hat darauf hingewiesen, dass es Hauptzweck des Staates sei, den Bürgern ein selbstbestimmendes und freies Leben zu ermöglichen und dass das Gesellschaftsideal „nicht einen Haufen ernährter Sklaven, sondern eine Vereinigung freier Menschen“ (Willke 2011, S. 198) beinhalte. „Der Zweck des Sozialstaates bestünde dann darin, Systeme der kollektiven sozialen Sicherung einzurichten und zu unterhalten und darüberhinaus subsidiär mit öffentlichen Geldern für jene zu sorgen, die dazu nicht oder nur unzureichend in der Lage sind. Nach Möglichkeiten

sollen diese Menschen durch sozialstaatliche Hilfen (wieder) in den Stand gesetzt werden, ein Leben auf eigenen Beinen zu führen“ (Willke 2011, S. 198).

Sowohl dem Sozialstaat wie auch der Sozialen Arbeit geht es um die Herstellung von Handlungsmöglichkeiten, die den Menschen eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Durch den Paradigmenwechsel vom aktiven zum aktivierenden Sozialstaat, kommt es zu Diskussionen und Kritik über die mangelnde Anzahl staatlicher Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. Ansen 2006, S. 35).

„Die Arbeitslosen sollen zu Marktsubjekten geformt werden, die – für die Gesellschaft nützlich – einen Beitrag zum Wohlstand leisten“ (Wagner 2008, S. 158). Mittels des eben genannten Zieles kann aufgezeigt werden, dass die Arbeitsmarktreformen eher einen gesellschaftlichen Auftrag verfolgen und durch den Abbau dissozialen Verhaltens und sozialer Ausgrenzung durch standardisierte Lösungsstrategien die gesellschaftliche Integration wieder herstellen möchten, während die Soziale Arbeit parallel einen Auftrag durch die Subjektperspektive zu erfüllen hat. Dies impliziert zum einen den Ausschluss standardisierter Lösungen und richtet den Fokus auf die Herstellung der Handlungsfähigkeit, die nicht automatisch mit der Lösung der Integrationsproblematik einhergehen muss (vgl. Böhnisch 2008, S. 35ff.). Im Bereich der Arbeitslosigkeit kann die Soziale Arbeit die Ratsuchenden dabei unterstützen eine ehrenamtliche Tätigkeit zu finden, wenngleich es hierdurch nicht zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommt. Es kann den Betroffenen jedoch dabei helfen, den Alltag zu strukturieren und soziale Netze aufzubauen. Der Unterschied liegt in dem Verständnis von Integration, der sich aus dem jeweiligen Blickwinkel entwickelt. Während sich die Politik aus einer gesellschaftlichen Perspektive mit den Ursachen und Folgen sozialer Probleme befasst, bringt die Soziale Arbeit „eine eigene Fragestellung ein, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf die individuellen Auswirkungen im Alltag richtet und Interventionsansätze entwickelt, die der Förderung der sozialen Teilhabe dienen“ (Ansen 2006, S. 28).

Monetär betrachtet kam es durch die Hartz IV Reformen zur Kürzung und Standardisierung der Leistungen. „Während unter hohem Zeitdruck um Zuständigkeiten gekämpft und um die Höhe von Regelsätzen hart verhandelt werden musste, wurde der bislang sehr hoch gehaltene Grundsatz der Besonderheit der Einzelfälle (§1 BSHG) ohne größeres Aufsehen zu erregen ersatzlos gestrichen“ (Mattes Hrsg. 2010, S. 6). Diese Entwicklung und Festlegung verhält sich konträr zu den in der Gesellschaft stattfindenden Veränderungen der Pluralisierung und

Individualisierung, so dass eine Berücksichtigung der individuellen Problemlagen nicht stattfindet. Dies verdeutlicht die zum Teil unterschiedlichen Ausgangspositionen von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit. Denn während die erst genannte ausgehend von Einzelfällen am Ende jedoch auf typologisierte Personengruppen ausgerichtete Maßnahmen und Gesetze entwickelt und realisiert, orientiert sich die Soziale Arbeit primär und somit subjektbezogen an der Lebenslage des Ratsuchenden (vgl. Benz 2011, S. 318f.).

Die Betroffenen werden aktuell nicht ausdifferenziert behandelt, sondern mit einem Stigma und Vorurteilen überzogen, die nicht nur eine standardisierte Bearbeitung der Fälle sondern auch die Kürzung der Leistungen in der Gesellschaft akzeptabel machen (vgl. Schlabs 2007, S. 15). Der Paradigmenwechsel vom unterstützenden zum aktivierenden Sozialstaat stellt die Soziale Arbeit vor inhaltliche und ökonomische Herausforderungen. Am Beispiel der privaten Überschuldung soll exemplifiziert werden, wie sich das Aktivierungsprinzip sowie das Verhältnis zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit auf die Praxis der Schuldnerberatung auswirkt.

2.3 Schuldnerberatung zwischen Fremd- und Selbststeuerung

Am Beispiel der privaten Überschuldung soll nun verdeutlicht werden, wie eine unterschiedliche Wahrnehmung des Problems die Strukturierung der gegensteuernden Maßnahmen beeinflussen kann. Hierdurch kann zugleich das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit vertieft werden.

Die Anzahl überschuldeter Haushalte sowie deren kontinuierliche Zunahme, lassen erkennen, dass es sich bei der privaten Überschuldung schon lange nicht mehr um ein Randphänomen, sondern um ein gesellschaftliches Problem handelt. Allein durch die finanzielle Betrachtungsweise zeigt sich, dass die Betroffenen zum Beispiel durch Pfändungen, Verlust des Girokontos, Stigmatisierungen und/ oder durch die Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger in ihrer Lebenssituation negativ beeinträchtigt werden.

Die private Überschuldung wird zwar öffentlich thematisiert, jedoch befindet sie sich hier an einem neuralgischen Punkt, da sie eher als individuelles Schicksal und

weniger als gesellschaftliches Problem deklariert wird (vgl. Schlabs 2007, S. 20). Als positiv kann hingegen festgehalten werden, dass die Politik den Zustand einer Überschuldung als veränderungsbedürftig definiert und zum Gegenstand korrigierender Maßnahmen gemacht hat. So kam es nicht nur zur Eröffnung der Schuldnerberatungsstellen sondern 1999 auch zur Einführung der Verbraucherinsolvenz.

Rekurrierend auf der Definition von Herriger (vgl. Kapitel 2.1, S. 13) kann nicht geleugnet werden, dass es sich bei der privaten Überschuldung um ein soziales Problem und somit um einen Gegenstand der Sozialen Arbeit handelt. Trotz dieser Tatsache kann es zu unterschiedlichen Auffassungen bezüglich des Überschuldungsprozesses und den damit verbundenen notwendigen Interventionen zur Überwindung des Problems kommen.

Die Schuldnerberatung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit kann auf eine ca. 25jährige Entwicklung zurückblicken. Die Wurzeln liegen in klassischen Handlungsfeldern wie der Armenfürsorge, Obdachlosen- und Suchtkrankenhilfe. Die ersten 15 Jahre konnte sich die Schuldnerberatung aufgrund der institutionellen-organisatorischen Verortung in der freien Wohlfahrtspflege eigenständig steuern und professionell entwickeln. Seit Einführung der Insolvenzverordnung 1999 und der Einführung des SGB II und XII im Jahr 2005 kam es durch hoheitliche und gesetzlich verankerte Bestimmungen zu einer Beeinflussung der Praxis, die sich weder an den Traditionslinien noch an den Maximen der Sozialen Arbeit orientiert hat. Schwarze (2011, S. 77) beschreibt diesen Prozess als „politisch-administrative Fremdsteuerung“.

Derzeit läuft die Schuldnerberatung als eigentliches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit Gefahr, auf ein Antrags- und Unterstützungsmanagement im Zuge der Verbraucherinsolvenz und/ oder als Steuerungsinstrument zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung nach §16a SGB II reduziert zu werden. Dass die private Überschuldung v.a. in Kombination mit Arbeitslosigkeit weit mehr als nur ein Vermittlungshindernis darstellt, wird dabei völlig außer Acht gelassen (vgl. Schwarze 2011, S. 77).

Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit sowie die in 2.2 beschriebene Tatsache, dass sozialpolitische Maßnahmen einheitlich auf typologisierte Personengruppen gerichtet sind, während die Soziale Arbeit subjektorientiert handelt bzw. handeln sollte, führt auch in der Praxis der Schuldnerberatungsstellen zu einem

methodischen Dilemma. Der Inhalt und das Vorgehen einer Schuldnerberatung beim Vorbereiten der Verbraucherinsolvenz sind weitestgehend festgelegt und lassen aufgrund der zu leistenden Fallzahlen kaum Handlungsspielräume für individuelle Problemkonstellationen und daraus resultierenden, notwendigen Beratungsinhalten. Wurde die Überschuldung 2008/2009 noch verhältnisbedingt zum Beispiel durch eine risikohafte Kreditvergabepraxis oder durch die während der Krise in der Automobilbranche entstandene Arbeitslosigkeit erklärt, kam es zu einer Wende in der Betrachtungsweise. Heute erklärt sich vor allem der Staat die private Überschuldung als ein verhalten-bedingtes Problem (mangelnde Finanzkompetenz, Leben über den Verhältnissen, Kaufsucht etc.). Hierdurch wird die Komplexität des Problems nicht nur verleugnet, sondern die Verantwortung individualisiert und privatisiert (vgl. Schwarze 2011, S. 78). Ausgehend von dem Verständnis der Sozialen Arbeit stellt die private Überschuldung einen komplexen und dynamischen Prozess dar. Es gibt mannigfache wirtschaftliche, politische, rechtliche, sozioökonomische und individuelle Faktoren sowie Einflüsse in Form von kritischen Lebensereignissen, die dazu führen können, dass Probleme verstärkt und Ressourcen geschwächt werden. Durch diesen Prozess kann sich eine anfangs kontrollierte Verschuldung zu einer unkontrollierten Überschuldung verwandeln. Diese Betrachtungsweise impliziert ein Verbot der Festlegung auf eine Hauptursache. Diese Nennung wird jedoch in vielen Statistiken gefordert, so dass ein weiterer Indikator für die defizitäre Empirie der privaten Überschuldung sichtbar wird (vgl. Schwarze 2011, S. 80).

„Die private Überschuldung ist im Kern ein sozioökonomisches und strukturell bedingtes auf ökonomische, soziale und institutionell-rechtliche Verhältnisse basierendes soziales Problem. Erst in zweiter Linie [...] ist die private Überschuldung dann auch ein individuelles (Verhaltens-) Problem“ (Schwarze 2011, S. 78).

Ausgehend von dem sozialpolitischen Verständnis der privaten Überschuldung richten sich auch die neoliberalen Interventionen auf die Aktivierung der Eigenverantwortung aus und fahren die unterstützenden Funktionen zurück. Sowohl das Insolvenzverfahren wie auch Präventionsmaßnahmen orientieren sich am Verhalten der Klienten und zielen auf eine wünschenswerte Verhaltensänderung ab. „Die aktivierende Sozialstaatsidee hat hier ihre eigene Lösung des Problems der Verschuldung gefunden. Durch die formulierte Notwendigkeit der Steigerung finanzieller Allgemeinbildung wird wiederum nicht nach subjektiven

Sinnzusammenhängen von Verschuldung gefragt, dafür ein durch Präventions- und Informationskampagnen zu lösendes Defizit dargestellt“ (Mattes Hrsg. 2010; S. 219).

Durch die Finanzkrise und der damit einhergehenden steigenden Arbeitslosigkeit nahm parallel die Anzahl privater Überschuldungen zu (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2010, S. 11). Dies stellt die Sozialpolitik vor eine besondere Herausforderung. Während der Bedarf an sozialen und beratenden Unterstützungsleistungen stieg, kam es zeitgleich durch die erhöhte Arbeitslosenquote zu einem Rückgang der Steuereinnahmen, die zur Finanzierung von Beratungsstellen beitragen (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 569).

In Kombination mit dem Ökonomisierungsgedanken kam es so bei der Steuerung notwendiger Maßnahmen zu einer standardisierten, zielgruppenbezogenen und nicht zur flexiblen, problem- und wirkungsbezogenen Ausrichtung. Individuelle Problemkonstellationen und Wechselwirkungen können so nicht berücksichtigt werden (vgl. Schwarze 2011, S. 80).

Diese Entwicklung stellt die Schuldnerberatung vor die Herausforderung trotz der Fremdsteuerung die Beratungsgrundsätze wie Ganzheitlichkeit, Verschwiegenheit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit nicht aufzugeben. Auch muss sie der Gefahr entgegenwirken, ihre Leistungen an Voraussetzungen wie dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II zu koppeln (vgl. Schwarze 2011, S. 81). Durch diesen creaming-effekt würde die Soziale Arbeit zur Ausgrenzung derjenigen beitragen, für die sich eine Schuldnerberatung nach sozialpolitischer Auffassung nicht lohnt.

„Die feststellbare Marginalisierung der privaten Überschuldung und Stigmatisierung der Betroffenen resultieren aus einem sehr begrenzten sozialen Interesse an der Problematik, aber auch aus der Betrachtung des Phänomens der Ver- und Überschuldung als reines Verhaltensproblem. Die [...] Individualisierung und Privatisierung sozialer Risiken kommt hierbei klar zum Vorschein“ (Schlabs 2007, S. 39).

Aufgrund der Profession der Sozialen Arbeit und Komplexität der Überschuldung muss sich die Schuldnerberatung für eine wirkungs- und adressatenorientierte Selbststeuerung einsetzen und der politisch-administrativen Fremdsteuerung entgegenwirken. Durch theoretisch fundierte und empirisch begründete Erkenntnisse soll sie Einfluss auf politische Planungsprozesse nehmen (vgl. Schwarze 2011, S. 77). Die Sozialpolitik arbeitet derzeit mit einem Verständnis von privater

Überschuldung, das eine entsprechende kurzfristig und oberflächlich ausgerichtete Problembearbeitung zwar rechtfertigt, zugleich aber auch die Effektivität und Nachhaltigkeit der gegensteuernden Interventionen in Frage stellt. Das Defizit der politischen Vorgehensweise wird u.a. darin sichtbar, dass die Ursache der Überschuldung im Fehlverhalten der Betroffenen gesucht wird, während die Interventionen nur die wirtschaftliche Sanierung der Ratsuchenden fokussieren.

Die Soziale Arbeit widmet sich mehrdimensionalen, sozialen und individuellen Problemen, die sowohl materielle wie auch immaterielle Konsequenzen für die Betroffenen mit sich bringen (vgl. Schwarze 2011, S. 82). Soziale Probleme und die dahinter stehenden Bedarfs- und Notlagen können in den wenigsten Fällen allein durch Aufstockung bzw. Sanierung der materiellen Ressourcen gelöst werden. Neben der Befriedigung materieller Grundbedürfnisse bedarf es im Notfall einem Zugang zu personenbezogenen Hilfen, sofern der Betroffene zur eigenständigen Bewältigung des Problems nicht in der Lage ist. In der heutigen Gesellschaft gibt es ein breites und vielfältiges Spektrum von Problemlagen und der zur Bewältigung entwickelten Interventionsmöglichkeiten (vgl. Bäcker u.a. 2008, S. 505ff.).

Um die Mehrdimensionalität sozialer Probleme zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Grundannahmen der Systemtheorie nach Staub-Bernasconi erläutert und, soweit dies durch die derzeitige Literatur und Forschung möglich ist, auf das soziale Problem der privaten Überschuldung übertragen.

3. Die Systemtheorie als wissenschaftliche Grundlage zur Erfassung der Komplexität sozialer Probleme am Beispiel der privaten Überschuldung

Zwar gibt es keine einheitliche und allgemeingültige Definition von sozialen Problemen, doch weisen sie alle auf das Zusammenwirken bzw. den Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Individuum sowie auf die Notwendigkeit und Möglichkeit der Veränderung von abweichenden Verhältnissen/ Verhaltensweisen hin. Soziale Probleme bilden sowohl den Gegenstand der Sozialpolitik wie auch der Sozialen Arbeit und implizieren für beide Felder die Entwicklung und Realisierung gegensteuernder, korrigierender Maßnahmen.

Es gibt eine Vielzahl von Phänomenen, die für die Betroffenen mit negativen Auswirkungen in verschiedenen Alltagsbereichen verbunden sind. Um den Status des sozialen Problems zu erlangen, muss dieses als ein solches wahrgenommen werden. „Hierbei kommt es nicht auf soziale Ursachen, sondern auf die sozialen Folgen an, die mit gesellschaftlichen Normen kollidieren“ (Ansen 2006, S. 35).

Nur wenn die Folgen in ihrer Komplexität und Mehrdimensionalität erfasst und im Rahmen der entsprechenden Interventionen berücksichtigt werden, kann die Soziale Arbeit ihrem Ziel der sozialen Integration und dem Abbau sozialer Ungleichheiten gerecht werden.

Der hier geforderte Anspruch einer ganzheitlichen Betrachtungsweise hat in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition und impliziert den Bedarf Person und Umwelt als Wechselwirkung und nicht als einzelne Elemente zu verstehen (vgl. Neuffer 2002, S. 21). Bei den Zielvorstellungen der Sozialen Arbeit darf somit weder der Aspekt des menschlichen Zusammenlebens noch die Frage nach dem Eigensinn/ der Selbstentfaltung vernachlässigt werden (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 106). Ferner muss die Soziale Arbeit, wenn sie als eigenständige Handlungswissenschaft verstanden werden will, das praktische Handeln (Profession) auf der Grundlage theoretisch begründeter Vorgehensweisen (Disziplin) ausrichten (vgl. Kleve 2003, S. 87).

Sowohl die ganzheitliche Betrachtung von Problemlagen wie auch theoretisch begründete Vorgehensweisen können durch die Systemtheorie nach Staub-Bernasconi als Handlungstheorie der Sozialen Arbeit eingelöst werden. Im Folgenden werden die Grundannahmen der Systemtheorie nach Staub-Bernasconi skizziert und das Entstehen sozialer Probleme sowie die Rolle der Sozialen Arbeit

beschrieben. Abschließend wird die private Überschuldung systemtheoretisch betrachtet, um Hinweise auf ihre Mehrfachproblematik als Begründung für eine mehrdimensional ausgerichtete Hilfe liefern zu können.

3.1 Grundannahmen der Systemtheorie

Das Systemdenken hat auch in anderen Wissenschaften eine lange Tradition. Für die Soziale Arbeit sind u.a. die systemtheoretischen Konzepte von Luhmann, Staub-Bernasconi und Bommers/Scherr von Bedeutung. Folgende Ausführungen beziehen sich auf die Systemtheorie nach Staub-Bernasconi, da diese in Kombination mit der systemischen Denkfigur als besonders geeignet erscheint, um die Mehrdimensionalität sozialer Probleme theoretisch erfassen zu können.

Gegenstand der Theorie sind konkrete Systeme, die sich von der Umwelt abgrenzen und durch strukturierende Elemente gekennzeichnet sind. Der Mensch wird als selbstwissensfähiges Biosystem mit einer komplexen, mehrdimensionalen Bedürfnisstruktur sowie als Komponente sozialer Systeme verstanden, innerhalb dessen er handelt. Sein Handeln ist dabei auf die Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet, die gleichzeitig den Bezugspunkt der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. Hamburger 2003, S. 141). Die Soziale Arbeit „identifiziert Soziale Probleme und bearbeitet sie unter der Perspektive, Konflikte zwischen individuellen Bedürfnissen und den Ressourcen einer Gesellschaft, die sich einem demokratischen und sozialen Anspruch zu stellen hat, zu lösen“ (Hamburger 2003, S. 142) und kann als Beruf verstanden werden, der sich denjenigen verpflichtet hat, „die, aus welchen Gründen auch immer, ihre Bedürfnisse infolge fehlender Ressourcen nicht selber befriedigen, ihre Probleme nicht selber, auch nicht über zwischenmenschliche Hilfe und Unterstützung in kleinen Netzen lösen können“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 106).

Das systemtheoretische Paradigma ist in einem transdisziplinären und integrierten Bezugsrahmen eingebunden (vgl. weiterführend Geiser 2009, S. 42ff.). Die Wurzeln der Systemtheorie liegen u.a. in der (naturalistischen) Ontologie sowie dem Systemismus als wirklichkeits- und erkenntnistheoretisches Paradigma. Eben genannte Metatheorien vertreten die Auffassung, dass Dinge bzw. eine konkrete Wirklichkeit unabhängig davon existieren, ob wir sie wahrnehmen oder an sie denken (vgl. Staub-Bernasconi c 2000, S. 742). Der Systemismus geht weiter davon aus,

dass der Mensch sich Bilder über die Wirklichkeit jedoch nicht über die Wirklichkeit als solche macht (vgl. Geiser 2009, S. 43).

Die systemische Ontologie ermöglicht eine Aussage über die Beschaffenheit der Wirklichkeit. Ausgangspunkt sind Systeme, die verstanden werden als etwas, „das aus einer Anzahl von Komponenten besteht (Zusammensetzung), die untereinander eine Menge von Beziehungen unterhalten (interne Struktur), die sie untereinander mehr binden als gegenüber anderen „Dingen“, sodass [sodaß] sie sich gegenüber dem Rest der Welt abgrenzen (Umwelt). Mit seiner Umwelt ist ein System über jene (schwächeren) Beziehungen verbunden, die seine Komponenten mit Systemen außerhalb von ihm unterhalten (externe Struktur)“ (Staub-Bernasconi c 2000, S.742). Die Systeme weisen einen prozessualen (veränderbar, vergänglich) und systemischen (stehen zueinander in Beziehung) Charakter auf und grenzen sich durch bestimmte, emergente Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten von anderen Systemen ab (vgl. Sagebiel 2009, S. 113).

Die Strukturen der sozialen Systeme werden v.a. durch zwei gekennzeichnet, die in einer dynamischen Beziehung zueinander stehen. Zum einen handelt es sich um die Interaktionsstruktur zwischen den Mitgliedern der sozialen Systeme und zum anderen um die Positionsstrukturen (Rollen, Rechte, Pflichten). Soziale Systeme weisen eine Stabilität auf, wenn eine enge Koppelung zwischen Interaktions- und Positionsstrukturen herrscht. Dies ist der Fall, wenn Wertvorstellungen als kulturelle Eigenschaften, die der Bedürfnisbefriedigung sowie der Zielerreichung des sozialen Systems dienen, von den Mitgliedern akzeptiert werden und die einzelnen Mitglieder ihre jeweiligen Rollenerwartungen erfüllen (vgl. Sagebiel 2009, S. 114).

Systemveränderungen hingegen treten dann auf, wenn sich Rollenfixierungen auflösen und sich dadurch die Interaktions- und Positionsstrukturen verändern (vgl. Sagebiel 2009, S. 115). Ein überschuldeter Familienvater kann seinen Rollenerwartungen aufgrund der Schulden irgendwann nicht mehr gerecht werden. Seine Frau muss arbeiten gehen, und die Konsumwünsche seiner Kinder kann er nicht mehr bedienen. Durch den finanziellen Stress und der eintretenden Unzufriedenheit kann es vermehrt zu Konflikten innerhalb des Systems Familie kommen. Die Interaktionsstruktur wird negativ beeinträchtigt. Parallel hat der Vater seine Rolle als Ernährer der Familie verloren, der seinen Kindern die Wünsche erfüllen kann (Problem in der Positionsstruktur).

Die Position innerhalb eines Systems ist zum einen abhängig von Bildung, Beschäftigung, Einkommen und Prestige und ist zum anderen ausschlaggebend für die soziale Integration (vgl. Sagebiel 2009, S. 115).

Menschen als Komponenten von sozialen Systemen verstanden, die diesen Systemen durch ihre Aktivitäten die interne Sozialstruktur geben, verfolgen als Handlungsziel die Befriedigung ihrer biologischen, biopsychischen, biopsychosozialen Bedürfnisse und legitimen Wünsche (vgl. Sagebiel 2009, S. 116f.). Unter den hier gemeinten Bedürfnissen fallen all jene Grundbedürfnisse, die der menschlichen Erhaltung und Entfaltung dienen wie zum Beispiel Wasser, Nahrung, physische Unversehrtheit, Sinn, Orientierung, Identität, soziale Anerkennung etc. (vgl. Staub-Bernasconi c 2000, S. 744). Wünsche werden dann als legitim definiert, wenn sie die Bedürfnisbefriedigung anderer Menschen nicht behindern (vgl. Staub-Bernasconi b 2000, S. 738).

Es kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte menschliche Bedürfnisse allen gemeinsam sind. Die Präferenzordnung und die Wege der Bedürfnisbefriedigung können sich aufgrund der jeweiligen Sozialisation hingegen unterscheiden (vgl. Staub-Bernasconi c 2000, S. 744).

Das plastische Gehirn des Menschen, der als (halb-) offenes, lernfähiges, sprach- und selbstwissensfähiges Biosystem verstanden wird, bildet den Ausgangspunkt der biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse. Durch diese Bedürfnisse getrieben, entwickeln die Menschen Bilder über sich und die Umwelt sowie Handlungsziele, die eine Befriedigung der Bedürfnisse verfolgen (vgl. Sagebiel 2009, S. 116). Die Befriedigung der Bedürfnisse hängt zum einen von der Verfügbarkeit der Güter und zum anderen von der Fähigkeit des Individuums zum Nutzen und Ausbau der individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen ab (vgl. Staub-Bernasconi c 2000, S. 744).

„Wie alle Biosysteme streben Individuen einen Zustand der Homoestase an, des Ausgleiches von Spannungszuständen. Bedürfnisse zeigen Zustände von Ungleichheit und Spannung an, die als Mangel erlebt, gefühlt, bewertet werden und bedürfnisbefriedigendes Verhalten motivieren“ (Sagebiel 2009, S. 116). Affekte wie Emotionen und Gefühle werden als interne Prozesse verstanden, die einen Mangel an befriedigten Bedürfnissen anzeigen und auf gegensteuerndes Verhalten abzielen (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 129). Der Mensch muss lernen die Probleme der

Bedürfnis- und Wunscherfüllung innerhalb der Struktur sozialer Systeme und in Kooperation bzw. Konflikten mit anderen Menschen zu lösen (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 130). Dies setzt voraus, „dass sich Menschen ein Bild von der (Um)Welt machen, sie erfassen, beschreiben, bewerten, erklären und das verfügbare Wissen in Pläne und Verhalten zur Veränderung ihrer selbst oder der Umwelt umsetzen“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 130f.).

Gelingt es dem Menschen aus eigener Kraft über einen längeren Zeitraum nicht die Abweichung des Istwertes vom Sollwert auszugleichen, manifestieren sich die damit einhergehenden Probleme und bilden den Ansatzpunkt für das Handeln der Sozialen Arbeit (vgl. Geiser 2009, S. 58f.). Die systemische Soziale Arbeit befasst sich folglich mit Menschen, die ihre biologischen, psychischen, sozialen und/ oder kulturellen Bedürfnisse und legitimen Wünsche in ihrer ökologischen, sozialen und kulturellen Umwelt nicht erfüllen können (vgl. Staub-Bernasconi b 2000, S. 738). Die Soziale Arbeit kann als eine „gesellschaftliche Antwort auf Problemkonstellationen, in denen die sozialökologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Bedürfnisbefriedigung fehlen“ (Staub-Bernasconi b 2000, S. 738) betrachtet werden. Wie bereits mehrfach erwähnt bilden soziale Probleme den Gegenstand bzw. den zu betrachtenden Wirklichkeitsausschnitt der Sozialen Arbeit. Staub-Bernasconi (vgl. 1995, S. 105) versteht soziale Probleme dabei als subjektives Leiden. Deshalb soll im folgenden Kapitel beschrieben werden, wie soziale Probleme systemtheoretisch entstehen bzw. durch die Soziale Arbeit bearbeitet werden können.

3.2 Soziale Probleme in der Systemtheorie

Systemtheoretisch betrachtet entstehen soziale Probleme, weil die Menschen in sozialen Systemen leben, die durch Knappheit (als Grundlage für Macht) an Gütern, welche zur Bedürfnisbefriedigung gebraucht werden, gekennzeichnet sind. Menschen als Komponenten von Systemen sind bei der Bedürfnisbefriedigung auf andere Komponenten der Systeme angewiesen, und gleichzeitig kann es bei der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse aufgrund der Grenzenlosigkeit der individuellen Wünsche zur Beeinträchtigung durch andere Komponenten kommen. Da das in dieser Systemtheorie vertretene Menschenbild von einem lernfähigen Menschen ausgeht, ist dieser in der Lage, sein Handeln auf Hilfe/ Kooperation bzw.

Bekämpfung/ Ausschluss auszurichten. Die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse wird somit durch begrenzende/ behindernde Regeln und Machtstrukturen beeinflusst (vgl. Staub-Bernasconi b 2000, S. 739). Ist ein soziales System aufgrund seiner Struktur/ Organisation nicht in der Lage die menschlichen Bedürfnisse und legitimen Wünsche seiner Komponenten zu erfüllen, leiden diese an sozialen Problemen. Leiden impliziert dabei ein Gefühl von Unzufriedenheit und Spannung, weil die Bedürfnisse nicht angemessen befriedigt werden können (vgl. Sagebiel 2009, S. 118).

Bedürfnistheoretisch wird unter einem Problem, die andauernde Abweichung von einem Wert in verschiedenen Wirklichkeitsbereichen (biologische, biopsychische, biopsychosoziale, kulturelle Probleme) verstanden (vgl. Geiser 2009, S. 58).

Staub-Bernasconi (vgl. Geiser 2009, S. 58f.) sieht in sozialen Problemen die mangelnde Einbindung in soziale Systeme. Es entstehen praktische Probleme, die die Individuen daran hindern, ihre Rollenerwartungen zu erfüllen, und die bei Manifestation einen Ausgleich der Ist-Soll-Diskrepanz durch die eigenen Ressourcen verhindern. Es fehlt den Betroffenen am Zugang zu den Ressourcen sowie an der Einflussnahme auf die Interaktions- und Positionsstruktur des sozialen Systems. Hält dieser Zustand über einen längeren Zeitraum an, baut die soziale Integration als unabdingbare Voraussetzung für die Befriedigung der Bedürfnisse ab.

Soziale Probleme können auf der Interaktions- bzw. Positionsebene stattfinden. Erst genannte beinhaltet u.a. nicht erfüllte Bedürfnisse nach Beziehung, Austausch, Autonomie und sozial-kultureller Mitgliedschaft. Auf der Positionsebene entstehen soziale Probleme u.a. durch einen niedrigen Status, Fremdbestimmung oder sozialer Deklassierung (vgl. Geiser 2009, S. 59f.).

Zusammenfassend wird ein soziales Problem in der Sicht des systemischen Paradigmas verstanden als „a) ein praktisches Problem, das b) ein sozialer Akteur c) mit seiner interaktiven Einbindung und Position (Rollen-Status) in die sozialen Systeme hat, deren Mitglied er faktisch ist. Ein solches Problem äußert sich als Spannungszustand (= Bedürfnis) innerhalb des Nervensystems als Folge des Auseinanderfallens zwischen einem im Organismus registrierten Istwert in Form des Bildes oder internen Modells des Individuums in seiner Situation und einem organismisch repräsentierten Sollwert (Bedürfnisbefriedigung)“ (Geiser 2009, S. 60). Ergänzend kommt hinzu, dass dieser Spannungszustand nicht durch die internen und externen Ressourcen minimiert werden kann (vgl. Geiser 2009, S. 60).

Soziale Probleme unter dem systemischen Paradigma sind konkret und nicht sozial konstruiert; das heißt die Betroffenen leiden unter den Folgen unabhängig davon, ob diese von der Politik, Gesellschaft, den Medien oder den Betroffenen selbst als diese wahrgenommen werden. Hier kann der Bogen zu Kapitel 2 geschlagen werden, denn der Sozialen Arbeit kommt an dieser Stelle die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Organisation/ Durchführung gegensteuernder Maßnahmen zu (vgl. Geiser 2009, S. 62).

„Für Individuen bedeuten soziale Probleme u.a., dass sie daran gehindert werden, ihre Pläne und Potentiale zu realisieren. Mit der sozialen Perspektive beschreibt Staub-Bernasconi die Auswirkungen sozialer Probleme auf den Verlauf der Sozialisation, die Bildungskarriere und die Fähigkeit, soziale Normen zu erfüllen. Soziale Probleme erhöhen das Risiko der Stigmatisierung, weil gesellschaftliche Anforderungen nicht oder nur teilweise bedient werden können“ (Ansen 2006, S. 27). Für den Betroffenen können soziale Probleme eine nicht ausreichende sozialökonomische Ausstattung, unzureichende Erkenntnis- und Handlungskompetenzen, problematische Selbst- und Fremdbilder sowie unzureichende soziale Mitgliedschaften mit sich bringen (vgl. Ansen 2006, S. 28).

Die Ratsuchenden streben eine Linderung/ Beseitigung ihrer psychischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Not an. Mit Hilfe der Sozialen Arbeit geht es um die Erschließung eigener und fremder Ressourcen, die Problemlösungs- und Lernprozesse in Gang setzen sollen (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 106).

Da es um eine Betrachtungsweise des Menschen in der Gesellschaft geht, lassen sich für eine systemtheoretisch ausgerichtete Soziale Arbeit zwei Ziele definieren. Zum einen geht es auf der individuellen Ebene um eine ausreichende Bedürfnis- und Wunscherfüllung durch das Erschließen von Ressourcen und der Erweiterung des Wissens- und Handlungsspektrums. Zum anderen geht es auf der gesellschaftlichen Ebene um den sozialen Frieden (vgl. Staub-Bernasconi b 2000, S. 739).

Staub-Bernasconi (vgl. 1998, S. 14) geht von vier Problemkategorien sozialer Probleme aus, mit denen die Soziale Arbeit sich in unterschiedlicher Intensität zu beschäftigen hat. Da Menschen für ihr Überleben, ihre Existenzsicherung und ihr Wohlbefinden neben einer natur- und menschengerechten ökologischen Umwelt auch auf eine menschengerechte Gesellschaft angewiesen sind (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 14), sind sie nicht nur von mangelnder Bedürfnis- und

Wunscherfüllung (Ausstattungsprobleme) betroffen, sondern auch von Austausch-, Macht- und Kriterienproblemen. Diese vier Problemkategorien treten bei den Betroffenen meist in kumulativer Form und über eine längere Dauer auf. Ferner stehen sie in einer sich gegenseitig bedingenden Wechselwirkung (vgl. Sagebiel 2009, S. 118). Um die private Überschuldung als mehrdimensionales soziales Problem identifizieren zu können, soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die vier Problemkategorien auf die private Überschuldung zu übertragen-soweit dies durch die derzeitige Literatur zur privaten Überschuldung möglich ist. Eine Ursachen-Wirkungs-Analyse findet aufgrund des begrenzten Rahmens vorliegender Arbeit nicht statt. Mit Hilfe der systemischen Denkfigur sollen generalisierende Aussagen darüber getroffen werden, ob eine Überschuldung Probleme in den vier Kriterien mit sich bringt.

3.3 Systemtheoretische Betrachtungsweise der privaten Überschuldung

Staub-Bernasconi ermöglicht mit ihrer Ausarbeitung der Systemtheorie nicht nur eine Antwort auf die Forderung nach einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen in der Gesellschaft sondern hat mit ihrem Konzept der Systemischen Denkfigur zugleich ein Analyseinstrument entwickelt, das den Sozialarbeitern eine systematische und strukturierte Fallanalyse als Ausgangsbasis der Hilfeplanung ermöglicht (vgl. Neuffer 2005, S. 68).

Ausgehend von den vier möglichen Problemkategorien lassen sich mit Hilfe der Systemischen Denkfigur die Probleme und Ressourcen des Individuums (als bio-psycho-soziales System sowie als Komponente von sozialen Systemen), seiner relevanten Beziehungen sowie vergesellschaftete Werte in Form von Normen erfassen und bewerten (vgl. Neuffer 2005, S.69).

Im Folgenden soll nach komprimierter Beschreibung der Problemkategorien in Anlehnung an die Systemische Denkfigur der Versuch unternommen werden, die vier Problemkategorien auf die private Überschuldung zu übertragen, um dadurch die Komplexität des Problems erfassen zu können.

3.3.1 Ausstattungsprobleme

Staub-Bernasconi versteht unter Ausstattungsproblemen „Probleme nicht erfüllter Bedürfnisse und legitimer Wünsche, behinderten Lernens und mithin unzureichender Ausstattung von Menschen bei gleichzeitig übererfüllten Wünschen anderer Menschen und Gruppen- bis hin zur Luxusausstattung“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 105f.). Auf der einen Seite stehen Menschen, die ihre Grundbedürfnisse nicht erfüllen können und aufgrund ihrer Statusposition wenig soziale Anerkennung erfahren; auf der anderen diejenigen, die im Überschuss leben und soziale Anerkennung erhalten (vgl. Sagebiel 2009, S. 119).

Soziale Probleme als qualitative und quantitative Ausstattungsdefizite weisen sowohl einen individuellen wie auch gesellschaftlichen Aspekt auf, denn sie beziehen sich zum einen auf das Problem beeinträchtigter Bedürfniserfüllung und zum anderen auf das Problem der ungleichen Ressourcenverteilung (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 17f.). Dementsprechend spiegeln soziale Ausstattungsprobleme den unterschiedlichen Grad der Teilhabe von Individuen an den „gesundheitsbezogenen, medizinischen, psychischen, sozialen und kulturellen Ressourcen oder Errungenschaften einer Gesellschaft“ (Staub-Bernasconi 1998, S. 15) wider. Als zentrale Dimensionen der Sozialen Arbeit werden dabei benannt (vgl. weiterführend Staub-Bernasconi 1998, S.15ff. und Sagebiel 2009, S. 119f.):

- die körperliche Ausstattung- biologische Eigenschaften wie Gesundheit, Größe, Gewicht, Alter und Gehirnstrukturen als Grundlage für die Informationsverarbeitung,
- die sozioökonomische/ sozialökologische Ausstattung- Bildung, Arbeit, Einkommen, Vermögen und die damit verbundene gesellschaftliche Position sowie ein bestimmtes Konsum-, soziales Sicherheits- und Wohnniveau,
- die Ausstattung mit Erkenntniscompetenz- ausgehend vom Zentralnervensystem kognitive Prozesse des Denkens, Lernens und Fühlens sowie der Fähigkeit zur Bildung von Zielen und der Ermöglichung von (Selbst-)Bewusstsein,
- die symbolische Ausstattung- Wissensformen wie (innere) Bilder, Codes, Werte und Ziele, die uns Selbst- und Fremdbilder sowie Sinnkonstruktionen und Bilder über die Wirklichkeit ermöglichen,

- die Ausstattung mit Handlungskompetenzen- kognitive Prozesse, die in einem motorischen, zielgerichteten Handeln münden, welches routiniert, rollenbezogen oder innovativ gesteuert wird,
- die Ausstattung mit sozialen Beziehungen/ Mitgliedschaften- sowohl zugeschriebene wie auch frei gewählte in- und formelle Netze wie Familie, Nachbarn, Kollegen etc. .

„In den einzelnen Dimensionen spiegeln sich die ontologischen Niveaus (Materie, Leben, Geist und Gesellschaft) in Gestalt menschlicher Bedürfnisse wider. Das Ausmaß der Ausstattung – Defizit oder Überschuss – entscheidet darüber, welchen Tauschwert ein Individuum in der Gesellschaft besitzt bzw. wie groß seine Chancen auf die Mitgliedschaft in den sozialen Systemen ist, zu denen es freiwillig gehören will“ (Sagebiel 2009, S. 120). Ausstattungsprobleme bilden somit den Ausgangspunkt für Austausch- und Machtprobleme, da sie zum einen den Umfang an Tauschmedien darstellen und zum anderen aufgrund der damit verbundenen Positionen die Machtbeziehungen prägen (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 14).

Durch die derzeitige Fachliteratur und damit verbundenen Untersuchungen lassen sich Ausstattungsdefizite in mehreren Bereichen belegen.

Die ökonomische Ausstattung überschuldeter Personen kann als prekär beschrieben werden. Mehr als 50% der Ratsuchenden waren zum Zeitpunkt der Schuldnerberatung arbeitslos. Auch das Nettoeinkommen von überschuldeten Personen ist von 2009 auf 2010 gesunken (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 50ff.). Die Höhe des Regelsatzes bzw. des Einkommens aus prekären Arbeitsverhältnissen (working-poor) erfordert von den Leistungsempfängern nicht nur ein hohes Maß an Haushaltsführungskompetenz, sondern schränkt zugleich die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen zum Beispiel für die Altersvorsorge und unerwartete Ausgaben (Stromnachzahlung, defekte Waschmaschine) stark ein. In Kombination mit einer Überschuldung und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen kann der Betroffene finanziell an oder sogar unter die Armutsgrenze geraten. Auch Schuldner, die Lohn oder Gehalt beziehen, sind vor diesem Verarmungsprozess aufgrund von Lohn- und Kontopfändungen nicht geschützt. Das P-Konto scheint dem nicht entgegenwirken zu können. Im Juli 2011 waren lediglich 250.000 P-Konten verzeichnet. Ob dies mit den Leistungseinschränkungen, Umstellungskosten oder Aufklärungslücken

zusammenhängt, ist derzeit offen. Im Jahr 2012 wird es jedoch zum Wegfall des Pfändungsschutzes auf regulären Girokonten kommen (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 12f.). Dies könnte die finanzielle Situation überschuldeter Haushalte weiter verschlechtern. Insgesamt ist die Armutsbetroffenheit bei Überschuldeten um das ca. Fünffache höher als in der „Normalbevölkerung“ (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 55f.).

Die körperliche Ausstattung überschuldeter Menschen wird durch die finanziellen Schwierigkeiten negativ beeinträchtigt. Zu diesem Ergebnis kommt die 2008 veröffentlichte Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ der Johannes Gutenberg Universität Mainz (vgl. www.uni-mainz.de/presse/20360.php). Die quantitative Untersuchung bescheinigt den Betroffenen einen mangelhaften Gesundheitszustand. Neben psychischen Erkrankungen leiden die Überschuldeten unter Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen. Parallel wird das Gesundheitssystem von ihnen jedoch weniger häufig in Anspruch genommen als von nicht überschuldeten Personen.

Auch bei der Ausstattung im Bereich Bildung kann bei überschuldeten Personen eine Lücke aufgezeigt werden. So hat sich sowohl die schulische als auch die berufliche Situation unter den Überschuldeten verschlechtert. Zum einen hat sich der Anteil von Personen ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss von 2009 bis zum 1. Quartal 2011 unter den Überschuldeten erhöht. Zum anderen stieg auch der Anteil von Überschuldeten, die keine Ausbildung absolviert haben (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 47f.). Rund 25% der Überschuldeten sind von einer Bildungslücke betroffen. Schulische und berufliche Qualifikationen bilden jedoch das Fundament zur Teilnahme am Arbeitsmarkt und sichern darauf aufbauend den Bezug von Einkommen (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 13). Ferner kann die Motivation zur Arbeitsaufnahme durch eine Überschuldung geschmälert werden. Wie eben erwähnt sind Schuldner häufig durch einen mangelnden Gesundheitszustand gekennzeichnet, und Kranke sind wiederum häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Korczak 2004, S. 18).

Durch die Überschuldung wird ferner die Handlungskompetenz der Betroffenen eingeschränkt, so dass ein zielgerichtetes Handeln zur eigenständigen Überwindung der Überschuldung kaum möglich ist. Korczak (vgl. 2004, S. 15) beschreibt treffend, dass es aufgrund der Schocksituation bei den Betroffenen zu Bewältigungsmustern im Form von Verdrängen, Verleugnen, Verheimlichen kommt. Die Betroffenen scheinen ihre Lebenssituation durch eben genanntes Handeln zwar zu bewältigen,

richten sich auf diese Weise jedoch auf ein Leben mit der Überschuldung ein. Ferner kann die Handlungskompetenz überschuldeter Personen dadurch eingeschränkt werden, dass sie in Kombination mit einer mangelnden Bildung nicht in der Lage sind Informationen zu deuten und insofern zu nutzen, ihr zielgerichtetes Handeln darauf auslegen zu können. Laut Giddens (vgl. 1997, S. 122 nach Korczak 2004, S. 3f.) erfordert die heutige „Multioptionsgesellschaft“ ein immer höher werdendes Maß an Alltagsbewältigungskompetenzen. Durch Pluralisierung und Individualisierung der privaten Lebensführung müssen die Menschen stets Entscheidungen treffen, die die Gefahr bergen am Ende in einer Bruch-/ Bastellbiographie zu münden. Häufig fehle es v.a. den unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen an den benötigten Kompetenzen, um den individualisierten Risiken standhalten zu können.

Letztlich lassen sich in der Literatur immer wieder Hinweise dafür finden, dass Überschuldete nur über wenige soziale Netze verfügen. Gesellschaftliche Stigmatisierungen und die dadurch ausgelöste Scham bewegen die Schuldner zum aktiven Rückzug. Ferner können sich Beziehungen auflösen, weil sich Freunde/ Verwandte nach Offenlegung der finanziellen Schwierigkeiten oder aufgrund der durch die finanziellen Belastungen ausgelösten, veränderten Verhaltensweisen der Betroffenen zurückziehen. Die bestehenden Beziehungen v.a. Partnerschaften und familiäre Beziehungen können durch die Überschuldung stark belastet werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Überschuldung mit einem defizitären Grad der Ausstattung in den für Staub-Bernasconi zentralen Dimensionen verbunden sein kann.

3.3.2 Austauschprobleme

Austauschprobleme stellen für Staub-Bernasconi jene Probleme des „asymmetrischen Gebens und Nehmens und damit von Austauschbeziehungen, die nicht auf Gegenseitigkeit beruhen“ (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 106) dar.

Menschen als Komponenten sozialer Systeme sind bei der Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse auf den Austausch mit anderen Menschen angewiesen (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 20). Die Ausstattungsmerkmale und damit verbundenen Ressourcen werden zu Tauschmedien. Der Austausch erfolgt in Form

von Tauschmedien wie Wissen, Attraktivität, Status, Fähigkeiten etc. und ist entweder durch eine symmetrische oder asymmetrische Beziehung gekennzeichnet. Erstere stellt die Idealform dar, so dass beide Beteiligten im gleichen Umfang vom Austausch profitieren können. Eine unfaire Tauschbeziehung hingegen benachteiligt eine Partei, so dass es zu sozialen Problemen kommen kann (vgl. Sagebiel 2009, S. 120).

Aufgrund der in 3.3.1 beschriebenen mangelnden Ausstattung der Schuldner auf diversen Ebenen und der damit verbundenen Ressourcenausstattung steht ihnen meist nur ein kleiner Pool von Austauschmedien zur Verfügung. Dies macht sich zum Beispiel dann bemerkbar, wenn ein verschuldeter Haushalt einen Kredit zur Umfinanzierung aufnehmen möchte. Da Verschuldete den Banken und Kreditanbietern jedoch nur wenig Sicherheiten zum Beispiel in Form von Vermögen oder eines gesicherten Einkommens geben können, stufen die Kreditgeber das Risiko entsprechend hoch ein und erhöhen die Kosten des Kredites (durch Versicherungen, Zinsen etc.). Nicht nur dass der Kredit dann überteuert ist, sondern die Haushaltsrechnungen inklusive der Ratenzahlungen sind so eng und unrealistisch berechnet, dass der Schuldner durch diesen vermeidlichen Rettungsversuch tiefer in die Überschuldung geraten kann.

Eine unfaire Tauschbeziehung kann sich für einen Schuldner auch dann ergeben, wenn er aufgrund seiner nicht vorhandenen Qualifikation ein prekäres Arbeitsverhältnis eingehen muss. Durch die geringe Entlohnung spart der Arbeitgeber Personalkosten und kann so seinen Gewinn optimieren, während der Betroffene trotz Vollzeittätigkeit nicht genügend Einnahmen hat, um seine Ausgaben decken zu können.

Aufgrund der eher geringen Ausstattung mit Tauschmedien, kann davon ausgegangen werden, dass Überschuldete aufgrund asymmetrischer Beziehungen mit Austauschproblemen konfrontiert sind.

3.3.3 Machtprobleme

Staub-Bernasconi subsumiert unter Machtproblemen all jene, die aus Machtverhältnissen resultieren, welche auf eine einseitige Ressourcenverteilung

zielen und dadurch andere Menschen von der sozialen Teilhabe ausgrenzen (vgl. Neuffer 2002, S. 72).

Soziale Chancen und Integration werden durch Machtbeziehungen beeinflusst. So kann über die soziale Position eines Individuums in der Gesellschaft Rückschlüsse über seine Position innerhalb vorhandener Machtkonstellationen gezogen werden (vgl. Sagebiel 2009, S. 121). „Der Zugang zu sozioökonomischen und weiteren Ressourcen als auch zu Teilsystemen ist nicht nur von menschlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten, sondern auch von der Verfügung über Machtquellen abhängig“ (Staub-Bernasconi 1998, S. 24). Machtquellen lassen sich sowohl in individuellen Ausstattungsmerkmalen in Form von Körper-/ Gütermacht, Definitions-/ Artikulationsmacht und Organisationsmacht als auch in Tauschmedien widerfinden (vgl. Sagebiel 2009, S. 121f.).

Die soziale Funktion von Machtquellen liegt im Abbau von Abhängigkeiten und dem Erhalt der Autonomie. Dem Individuum soll dabei so viel Macht zukommen, dass

- „eine soziale Position erreicht und gehalten werden kann,
- Bedürfnisse aufgrund der sozialen Position aus eigener Kraft befriedigt werden können,
- keine soziale Ausgrenzung durch die Position erfolgt und
- andere in ihrer Bedürfnisbefriedigung nicht behindert werden“ (Sagebiel 2009, S. 122).

Durch Machtstrukturen entwickelt sich die vertikale Ordnung/ Differenzierung einer Gesellschaft, da Machtquellen von Menschen eingesetzt werden, um soziale Beziehungen machtbegrenzend oder machtbehindernd zu gestalten (vgl. Sagebiel 2009, S. 121). Staub-Bernasconi geht in der Realität von einem Mischverhältnis menschengerechter und –verachtender Machtstrukturen aus.

Machtbegrenzende und somit menschengerechte Machtstrukturen stellen für Staub-Bernasconi legitime Macht dar. Diese Begrenzungsmacht dient der Herstellung sozialer Gerechtigkeit, indem andere Gruppen daran gehindert werden, auf Kosten Dritter Macht zu erlangen (vgl. Sagebiel 2009, S.123ff.). Sie dient der Aufhebung unterdrückender Privilegien, so dass eine gerechte Verteilung existentieller Ressourcen ermöglicht wird (vgl. Neuffer 2002, S. 72). Diese Form der Macht, die eine menschengerechte Bedürfnisbefriedigung ermöglicht, gilt als legitim, „weil sie menschliches Zusammenleben aufgrund fairer Regeln ermöglicht und eine positive

Konkretisierungsform von Multikulturalität hervorbringt“ (Staub-Bernasconi 1998, S. 32).

Behinderungsmacht hingegen wirkt sozial selektierend und wird als illegitime Macht verstanden. Durch eine einseitige Verteilung von wichtigen Ressourcen werden Menschen von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen. „Dadurch gelingt es einzelnen Menschen oder Gruppen, die bestehenden Ausstattungsunterschiede und Beziehungsasymmetrien zu ihren Gunsten zu funktionalisieren und zu stabilisieren und dadurch ihre Ausstattung zu maximieren“ (Staub-Bernasconi 1998, S. 33). Von Oben nach Unten erfolgt nicht nur eine Disziplinierung sondern auch eine Abschottung. Eine Umverteilung ist hingegen nur nach oben möglich. Im Resultat führen diese Strukturen zu sozialer Ungleichheit und Armut. Eine menschengerechte Bedürfnisbefriedigung der „Unteren“ ist nicht mehr sichergestellt (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 33ff.).

Dass Schuldner mit Machtproblemen in Form von Behinderungsmacht zu kämpfen haben, lässt sich anhand zweier Prozesse verdeutlichen.

Zum einen gehen Überschuldete aufgrund der Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger und der oftmals bestehenden Informationslücke über den Pfändungsschutz/ das Pfändungsrecht Zahlungsverpflichtungen ein, die sie zu einem Leben an/ unter der Armutsgrenze drängen. Eine gesellschaftliche Teilhabe kann dann nicht mehr erfolgen. Den Betroffenen fehlt es nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern sie leiden an einem so hohen Druck zur Einhaltung der Ratenzahlungen, dass jeder Einkauf, sei er auch noch so notwendig, mit einem schlechten Gewissen verbunden ist und oftmals im Verzicht endet.

Zum anderen ist das Geldsystem an sich durch einen sozial diskriminierenden Charakter gekennzeichnet, der eine Umverteilung nur von unten nach oben ermöglicht. Getreu dem Motto „Wer hat, dem wird gegeben“ sorgen Gebührenfreiheit bei steigender Mindesteinlage und erhöhte Überziehungszinsen beim Dispositionskredit für eine verschärfte Trennung der Gesellschaft in Schuldner und Gläubiger, in arm und reich (vgl. Reifner 2010, S. 10 und S. 371f.).

Es lassen sich somit Strukturen ausfindig machen, die eine soziale Ungleichheit vorantreiben. Von diesen Prozessen sind auch Schuldner aufgrund ihrer defizitären Ausstattung und geringen Anzahl von Tauschmedien negativ betroffen.

3.3.4 Werte- und Kriterienprobleme

Unter Kriterienproblemen versteht Staub-Bernasconi all jene Probleme „nicht erfüllter, zerstörter, fehlender oder willkürlich gehandhabter Werte und Kriterien“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 106).

Werte, von Menschen als „Wert-TrägerInnen“ entwickelt, versuchen Antworten auf die Frage nach einer besseren und gerechten Welt zu geben. Werte als Dimensionen des Wissens stellen Vorstellungen vom „Guten“ als wünschbare Zustände und Prozesse dar. Werden bestimmte Werte von vielen oder einigen Menschen gemeinsam vertreten können sie zum Teil einer Sub-/ Kultur werden (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 35).

Vergesellschaftete Werte mit normativer Verhaltensrelevanz bilden Kriterien, die „im Rahmen von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen für alle oder bestimmte gesellschaftliche Gruppen, z.B. Arbeitgeber-Arbeitnehmer, Jugendliche, Sozialhilfeempfänger als verbindlich erklärt und mit einem mehr oder weniger ausgebauten Kontrollapparat durchgesetzt werden“ (Staub-Bernasconi 1998, S. 35).

Auch wenn sich in sozialen Systemen die Vorstellung eines symmetrischen Gebens und Nehmens und somit von Austauschgerechtigkeit entwickelt hat, so lässt es sich heutzutage kaum verhindern, dass manche Menschen über mehr Machtquellen und somit behindernde asymmetrische Beziehungen verfügen als andere. Sie befriedigen ihre, die normale Bedürfnisbefriedigung übersteigende, Wünsche auf Kosten der anderen. Kommt es innerhalb dieses Prozesses zur Verletzung anerkannter, gesellschaftlicher Normen und Standards, entstehen Werte-/ Kriterienprobleme (vgl. Staub-Bernasconi 1998, S. 36). Die Gründe für diese Form der Probleme liegen somit in dem Fehlen, der Missachtung oder willkürlichen Anwendung von (bestehenden) Kriterien sowie in der aktiven Dekonstruktion von bestehenden Werten (vgl. Sagebiel 2009, S. 126f.).

Die Tatsache, dass 17% der Ratsuchenden zu Beginn der Schuldnerberatung über kein Girokonto verfügen und somit vom bargeldlosen Zahlungsverkehr, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ausgeschlossen sind (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 28), weist auf ein fehlendes Kriterium hin. Zwar gibt es die Selbstverpflichtungserklärung der Banken, doch resultiert hieraus kein Rechtsanspruch auf ein Girokonto für jedermann. Während die Banken ihre Angebote nicht lukrativer Produkte verringern und ihren Gewinn optimieren können,

entsteht für die betroffenen Schuldner eine weitere Hürde zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe. Weiter kommt es durch den Paradigmenwechsel vom aktiven zum aktivierenden Sozialstaat und der damit verbundenen Stärkung der Eigenverantwortung zu einer aktiven Dekonstruktion bestehender Werte. Precht (2010, S. 346) weist darauf hin, dass der Binnenmarkt zusammenbrechen würde, wenn die Menschen nur noch das kaufen würden, was sie wirklich bräuchten. Er spricht von einer Bedarfsweckungsgesellschaft, die den Menschen durch Konsum den erhofften Status verspricht und immer wieder neue Bedarfe weckt, statt die nötigsten zu befriedigen. Nicht nur der produzierende Sektor sondern auch die Wirtschaft ist auf das Konsumieren und auf kreditive Finanzierungen der Bevölkerung angewiesen. So wird zwar eine Verschuldung gesellschaftlich akzeptiert, doch wird die Frage nach der Schuld an der Schuld schnell zu Lasten der Betroffenen beantwortet, wenn die Verschuldung sich zu einer Überschuldung entwickelt, und die Betroffenen auf gesellschaftliche Hilfe zur Überwindung angewiesen sind. Dementsprechend kommt es zu Stigmatisierungen und Diskriminierungen.

Es konnte aufgezeigt werden, dass die Lebenslage Überschuldung für die Betroffenen Probleme in allen vier beschriebenen Kategorien mit sich bringen kann, und es sich bei der Überschuldung um ein mehrdimensionales Problem handelt.

Will die Schuldnerberatung als Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit anerkannt werden, kann sie sich einer ganzheitlichen Diagnose und Hilfeplanung nicht entziehen.

Bereits aus den theoretischen Überlegungen lassen sich erste Implikationen für eine inhaltliche Erweiterung des Tätigkeitsfeldes entwickeln. Zu nennen wäre u.a. Wissens-/ Informationsvermittlung über die Rechte der Schuldner, Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheitswesens, Vermittlung von Handlungskompetenzen, Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau der stigmatisierenden Vorurteile.

Mit Hilfe der folgenden Untersuchung soll der Versuch unternommen werden, die bisher entwickelten theoretischen Überlegungen zur Mehrdimensionalität der privaten Überschuldung wissenschaftlich zu untermauern.

4. Das Forschungsdesign

Nachdem in Kapitel 1 aufbauend auf der Aktualität und dem Forschungsstand der privaten Überschuldung das sich daraus ableitende Erkenntnisinteresse beschrieben wurde, kam es zur Darstellung der Rahmenbedingungen sowie zu einer theoretischen Fundierung des Themas.

Um die Transparenz des Forschungsprozesses sicherzustellen, werden in den folgenden Kapiteln die Entscheidungen zur Erhebungsmethode und zur Auswertungsstrategie begründet.

„Sehr treffend beschreibt Flick den qualitativen Forschungsprozess als eine Abfolge von Entscheidungen [...]“ (Schlabs 2007, S. 73). Die Fundierung der Entscheidungen dient dabei nicht nur der Nachvollziehbarkeit nachstehender Untersuchung, sondern auch den Professionalisierungsbemühungen der Sozialen Arbeit (vgl. Schlabs 2007, S. 64).

4.1 Zur Begründung der Methode

Um die Komplexität sozialer Probleme greifen zu können, bedarf es nicht nur der Berücksichtigung materieller Konsequenzen, sondern auch der Erfassung der nicht monetären Folgen und der subjektiven Seite des Problems (vgl. Butterwegge 2009, S. 18). Obgleich man sich in der sozialpädagogischen Fachliteratur weitestgehend einig über die Multikausalität und Mehrdimensionalität der Überschuldung zu sein scheint, findet derzeit eine Konzentration auf quantitative Untersuchungen statt. Die standardisierten Variablen, mit denen in quantitativen Untersuchungen gearbeitet wird, sind jedoch nicht geeignet, um die Komplexität der privaten Überschuldung aufzuzeigen, da sie die subjektive Sichtweise der Betroffenen nicht erfassen (vgl. Schlabs 2007, S. 66f.). Abgeleitet aus der Armutsforschung und dennoch übertragbar auf das Problem der Überschuldung beschreibt Butterwegge (2009, S. 13) treffend: „Zwar kann die Statistik helfen, sich dem Problem quantitativ anzunähern, sein Wesen muss die Sozialwissenschaft aber durch qualitative Analysen erschließen“.

Der hier postulierte Anspruch, dass das Erfassen der Komplexität an die Berücksichtigung der subjektiven Sichtweise gebunden ist, kann durch die qualitative

Sozialforschung erfüllt werden. Diese postuliert, die „Lebenswelten von innen heraus aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (Flick, Kardoff, Steinke 2000, S. 14).

Der derzeitige, quantitativ ausgerichtete Forschungsstand im Bereich der privaten Überschuldung liefert nur lückenhaft und meist aus Sicht von Experten Erkenntnisse zu den psycho-sozialen Folgen der Überschuldung. Die Merkmale einer quantitativen Untersuchung wie standardisierte Methoden und ein genaues (Vor)Wissen über den Untersuchungsgegenstand sind im Fall der psycho-sozialen Folgen nicht gegeben. Aus dem vorliegenden Untersuchungsgegenstand ergibt sich die Notwendigkeit der Offenheit für das Neue und Unbekannte. Dieser Anforderung wird die qualitative Sozialforschung gerecht (vgl. Flick, Kardoff, Steinke 2000, S. 17).

„Gerade diese Offenheit für Erfahrungswelten, ihre innere Verfasstheit und ihre Konstruktionsprinzipien sind für die qualitative Forschung nicht nur Selbstzweck [...], sondern zentraler Ausgangspunkt für gegenstands begründete Theoriebildung“ (Flick, Kardoff, Steinke 2000, S. 17). Das Ziel der Genese von Theorien wird in vorliegender Untersuchung verfolgt, eine reine Verifizierung bzw. Falsifizierung der Hypothese steht nicht im Fokus. Bedarfe sollen aufgedeckt werden und als Grundlage neuer Impulse für die Praxis dienen. Das heißt, es geht um Erkenntnisse, die es ermöglichen, das sozialpädagogische Handeln adressaten- und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. „Mittels einer qualitativen Studie über Menschen, die in eine Überschuldung geraten sind, lassen sich überhaupt erst Rückschlüsse auf eine weitestgehend unerforschte Zielgruppe und den kontextualen Rahmen ziehen. Erst über den notwendigen Erkenntnisgewinn systematischer Analysen, sowohl der AdressatInnen von Schuldnerberatung als auch des Tätigkeitsfeldes, lassen sich daraus resultierend auch praktikable und vor allem bedürfnis- und adressatenadäquate konzeptionelle Ansätze entwickeln“ (Schlabs 2007, S. 57).

Zugleich soll die Untersuchung einen Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit leisten, indem eine Annäherung zwischen Wissenschaft und Praxis vorangetrieben wird (vgl. Schlabs 2007, S. 63).

Die Wirklichkeit der Betroffenen wird innerhalb der Untersuchung jedoch nicht nur beschrieben, sondern dient als Quelle der Erkenntnis (vgl. Flick, Kardoff, Steinke 2000, S. 14). Dies impliziert, dass das Beschriebene auch verstanden werden muss.

Diese Tatsachen, dass zum einen etwas Neues aus Sicht der Betroffenen erforscht und zum anderen das Beschriebene verstanden werden muss, spiegeln die methodologischen Einflüsse der Hermeneutik und Ethnographie wieder (vgl. Oswald 1997, S. 79).

Der Logik des Symbolischen Interaktionismus als weitere Methodologie folgend, müssen Bedeutungen verstanden werden, da diese das Handeln und Denken konstruieren und weiterführend das menschliche Zusammenleben organisieren (vgl. Reinders 2005, S. 25ff.).

Aus der Entscheidung für eine qualitative Vorgehensweise ergeben sich für mich als Forschende folgende Implikationen (vgl. Reinders 2005, S. 20f.): Zum einen beginnt meine Forschung mit einer Fragestellung: Welche psycho-sozialen Folgen ergeben sich aus einer privaten Überschuldung? Da es um das Verstehen der alltäglichen Erfahrungen und Deutungsmuster des Einzelnen geht, trete ich in den direkten Kontakt zu den Betroffenen, um deren Sicht der Dinge nachvollziehen zu können. Hieraus leitet sich die dritte Implikation ab, welche die Bedeutung der subjektiven Sichtweise des Einzelnen zur Bedeutung bringt. Ich gehe somit von einer subjektiv konstruierten und nicht objektiv existierenden Welt aus. Passend zu diesem qualitativen Paradigma muss bei der Auswertung die inhaltliche Ganzheitlichkeit der Informationen erhalten bleiben, ansonsten besteht die Gefahr, die Subjektivität aus den Augen zu verlieren.

„In einem bisher noch stark bestimmenden „quantitativen Vorgehen“ von Forschung und Praxis bleibt Schuldnerberatung viel zu sehr einer statistischen und eindimensional auf „Schulden“ und „materielle Krisen“ bezogenen professionellen Sichtweise verhaftet“ (Loerbroks, Schwarze 2002, S. 30 zit. n. Schlabs 2007, S. 69). Nicht nur der Mangel an qualitativen Untersuchungen im Bereich der privaten Überschuldung sondern auch der Untersuchungsgegenstand und die damit verbundenen Anforderungen begründen die Entscheidung für ein qualitatives Vorgehen, dessen Design im Folgenden genauer beschrieben wird.

4.2 Die Erhebungsmethode

Methodisch wird das Forschungsvorhaben anhand eines qualitativen Interviews in Form des problemzentrierten nach Witzel 1982 durchgeführt. Der Grund dafür liegt in

der Angemessenheit zur Beantwortung der Fragestellung. Das heißt, dass ich durch diese Methode den höchst möglichen Erkenntnisgewinn erwarte (vgl. Reinders 2005, S. 97). Qualitative Interviews sind in der Lage, „Informationen aus Sicht der Befragten zu erheben und deren Bedeutungszuschreibungen interpretativ zu rekonstruieren“ (Reinders, 2005, S. 97). Eben diese subjektiven Bedeutungszuschreibungen und deren interpretative Rekonstruktion, die sich aus einer privaten Überschuldung ergeben, werden im Zuge vorliegender Arbeit erfasst.

Das problemzentrierte Interview zeigt sich nicht nur als angemessen, sondern erfüllt auch die Kriterien qualitativer Sozialforschung (vgl. Reinders 2005, S. 28ff., 97): Die Offenheit wird durch den narrativen Charakter der Befragung und die Kommunikation durch den natürlichen Charakter des Gespräches erfüllt. Die Prozesshaftigkeit ergibt sich durch die Antworten der Befragten, welche generierte Ausschnitte der Konstruktion und Reproduktion von sozialer Realität darstellen.

Durch die methodologischen Einflüsse des Symbolischen Interaktionismus und der Theorie generierender Verfahren der „grounded theory“ von Glaser und Strauss (1967) ergibt sich bei dem Erkenntnisinteresse das Ziel, „eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel 2000 zit.n. Reinders 2005, S. 117) zu leisten und bezogen auf das Erkenntnisziel, dass „das subjektive Erleben gesellschaftlicher Probleme in theoretischen Aussagen über den Umgang mit der Lebenssituation“ (Reinders 2005, S. 117) münden. Eben diesem Erkenntnisziel nimmt sich vorliegende Untersuchung an, da über die Erfassung der subjektiven Sichtweise auf die Lebenslage Überschuldung theoretische Aussagen über den Zusammenhang abweichender Verhältnisse (Schulden) und abweichendem Verhalten (psycho-soziale Folgen) entwickelt werden sollen.

Das problemzentrierte Interview ist gekennzeichnet durch eine Kombination aus deduktiven und induktiven Elementen (vgl. Reinders 2005, S. 117f.). Durch mein Vorwissen im Bereich der privaten Überschuldung konnte ich diese als gesellschaftlich relevantes Problem kenntlich machen und Annahmen zu einem Teilgebiet, den psycho-sozialen Folgen, entwickeln. Diese Annahmen wiederum bilden die Grundlage für die im Interview angewendeten Fragestellungen. Der induktive Charakter kommt dadurch zum Vorschein, dass durch die Interviews neue

Informationen erkenntlich werden könnten, die eine Modifikation, Erweiterung oder Präzisierung der Fragestellung begründen würden.

Schmidt-Grünert (2004, S. 42) weist auf die den Forschungsprozess gestaltenden und sich aus der Gleichzeitigkeit von Deduktion und Induktion entwickelten Prinzipien dieser Form des qualitativen Interviews hin: Die Problemzentrierung wird durch die eingegrenzte Fragestellung zu einem gesellschaftlichen Problem erfüllt, welche zugleich als angemessen bezogen auf den Umfang einer Masterthesis erscheinen. Die Gegenstandsorientierung als zweites Prinzip wird dadurch aufrecht erhalten, dass ich als Forschende offen und unvoreingenommen gegenüber den Besonderheiten des Forschungsgegenstandes bin (Berücksichtigung der Tatsache, dass Schulden ein tabuisiertes und stigmatisierendes Thema darstellen). Die Prozessorientierung als drittes Prinzip findet Berücksichtigung durch eine ständige Reflektion im Erhebungs- und Auswertungsprozess, so dass neue Erkenntnisse zum Beispiel durch Nachfragen im Interviewverlauf integriert werden können.

Witzel (vgl. Reinders 2005, S. 119) fasst die Kombination aus Deduktion und Induktion sowie die Grundprinzipien wie folgt zusammen: „Bezogen auf das PZI ist der Erkenntnisgewinn sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess vielmehr als induktiv-deduktives Wechselverhältnis zu organisieren. Das unvermeidbare, und damit offenzulegende Vorwissen dient in der Erhebungsphase als heuristisch-analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten. Gleichzeitig wird das Offenheitsprinzip realisiert, indem die spezifischen Relevanzsetzungen der untersuchten Subjekte insbesondere durch Narration angeregt werden“ (Witzel 2000 zit. n. Reinders 2005, S. 119).

Sowohl die Angemessenheit als auch die Geeignetheit zur Beantwortung der Fragestellung führten zur Entscheidung, als Erhebungsinstrument das problemzentrierte Interview auszuwählen.

4.3 Interviewleitfaden und Operationalisierung

Der Interviewleitfaden bildet eines von insgesamt vier Erhebungsinstrumentarien des Problemzentrierten Interviews. Er ist „das Resultat einer wissenschaftlichen Erarbeitung. Diese beruht auf einer relativ genauen Kenntnis des Problembereiches,

auf thematischen Vorüberlegungen sowie dem Einbezug relevanter wissenschaftlicher Literatur und führt zur inhaltlich und systematisch begründeten Fragestellung“ (Schmidt-Grünert 2004, S. 43).

Bevor der Leitfaden zum Einsatz kam, wurde als erstes Erhebungsinstrument der Kurzfragebogen mit den Interviewten ausgefüllt. Hier wurden soziodemographische Merkmale erfasst, die zum einen relevant für die Interpretation der Gesprächsdaten sein können und zum anderen das eigentliche Interview von Fragen entbindet, die als Frage-Antwort-Schema aufgebaut sind (vgl. Witzel 2000, S. 3).

Die Interviewdurchführung wurde nun durch den Leitfaden als zweites Datenerhebungsinstrument fortgesetzt. Die Konstruktion des Leitfadens orientierte sich an den Empfehlungen nach Witzel (vgl. 2000, S. 4f.). Dementsprechend wurden die Interviews mit einer Einleitungsfrage begonnen, die eine Erzählung über das im Interview fokussierte Problem in Gang setzen und als Anknüpfungspunkt für weitere Fragen dienen sollte (vgl. Reinders 2005, S. 121). Als anschließende erzählungsgenerierende Kommunikationsstrategie wurde mit Sondierungsfragen und partiell mit Ad-Hoc-Fragen gearbeitet (vgl. 2000, S. 4).

Als drittes Erhebungsinstrument kam ein Aufnahmegerät zum Einsatz. Hierdurch wird eine „authentische [sic] und präzise Erfassung des Kommunikationsprozesses“ (Witzel 2000, S. 3) ermöglicht.

Abschließend wurde ein Postskriptum verfasst, das u.a. nonverbale Äußerungen und Rahmenbedingungen des Interviews beinhaltet.

Die in 4.2 beschriebenen Kriterien qualitativer Sozialforschung wurden auch bei der Gestaltung bzw. dem Einsatz des Leitfadens berücksichtigt, indem die Fragestellungen des Leitfadens nicht starr eingesetzt werden sollen und das Sprachniveau der Interviewten ausschlaggebend für die Art der Kommunikation ist (vgl. Reinders 2005, S. 154).

Bei der Operationalisierung wurde mit dem SPSS-Modell nach Helfferich (vgl. 2005, S. 161ff.) gearbeitet. Durch das SPSS-Verfahren (Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren) können gehaltvolle und teilnarrative Fragestellungen entwickelt werden. Das Vorwissen über den Forschungsgegenstand, welches für Witzel (vgl. 2000, S. 2) als unvermeidbares und unverzichtbares Element bei der Durchführung eines problemzentrierten Interviews zählt, konnte für die Entwicklung der Frageideen verwendet werden. Ferner wurde das Prinzip der Offenheit realisiert, „indem die

spezifischen Relevanzsetzungen der untersuchten Subjekte insbesondere durch Narrationen angeregt werden“ (Witzel 2000, S. 2).

Die konkrete Operationalisierung erfolgte, indem die oben genannten Schritte des SPSS-Verfahrens für zwei vorab differenzierte Dimensionen angewendet wurden. Die erste Dimension beinhaltet die psychischen Folgen einer Überschuldung. Im Fokus stehen psychische und emotionale Fragen und Bedürfnisse. Es geht um die kognitive, emotionale Bewältigung von Überschuldung (vgl. Kleve 2003, S. 92). Walbrühl (2006, S. 71f.) liefert hier eine erste Orientierung, welche Aspekte unter den psychischen Auswirkungen subsumiert werden können. Er nennt hier zum einen Gefühlszustände wie Angst, Scham und Stress sowie zum anderen die Lebenseinstellung und den Glauben an die Schuldenbefreiung.

Die zweite Dimension beinhaltet soziale Fragen und Bedürfnisse. Kleve (2003, S. 92) fasst hierunter zum einen Beziehungen wie Familie und Freunde zusammen, die für eine Integration benötigt werden und zum anderen sozial-ökonomische Ressourcen, die zur Inklusion beitragen sollen. Diese kann als Gegenpol zur Exklusion verstanden werden und stellt einen Prozess der Annäherung von Individuen/ Haushalten an den gesellschaftlichen (Konsum-) Standards der Lebensführung dar (vgl. Korczak 2001, S. 71). In der Situation einer privaten Überschuldung kann es jedoch soweit kommen, dass nicht einmal das gesetzlich festgelegte Existenzminimum gesichert werden kann, da sich die durch das SGB II und XII sowie im Rahmen von Zwangsvollstreckungen durch die Pfändungstabelle festgelegten Geldbeträge durch Ratenzahlungen stark vermindern können (vgl. Wagner 2010, S. 86ff.).

Die im Leitfaden erfasste Dimensionierung der psycho-sozialen Auswirkungen einer privaten Überschuldung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass die Intensität und Kombination der Folgen sowohl durch die Dauer der Überschuldung wie auch durch die jeweiligen Ressourcen der Betroffenen beeinflusst werden können und in einer Wechselwirkung zueinander stehen (vgl. Walbrühl 2006, S. 24f.).

4.4 Intervieworganisation

Im Folgenden soll die praktische Umsetzung des Forschungsvorhabens aufgezeigt werden.

Aufgrund der Fragestellung kristallisierten sich als Zielgruppe Personen heraus, die aktuell von einer privaten Überschuldung betroffen sind. Um einen Zugang zum Feld zu bekommen, wurde als zweites Kriterium eine aktuelle Beratung durch eine anerkannte Schuldnerberatung hinzugefügt. Die Kriterien Alter und Geschlecht wurden im Zuge vorliegender Untersuchung aufgrund des geringen Stichprobenumfanges komplett vernachlässigt. Die sich aus den inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen einer Masterthesis entwickelte Stichprobe besitzt einen Umfang von vier geführten Interviews. Als drittes und letztes Merkmal bei der Zusammensetzung sollte darauf geachtet werden, dass die Hälfte der Befragten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hiermit sollte dem Argument vorgebeugt werden, dass sich mögliche psycho-soziale Belastungen aus der Arbeitslosigkeit und nicht aus der privaten Überschuldung heraus ergeben.

Der Zugang zum Feld erfolgte nach dem Prinzip der Türwächter (vgl. Helfferich 2005, S. 155). Mitarbeiter einer Hamburger Schuldnerberatungsstelle haben hierbei eine vermittelnde Rolle eingenommen, so dass die Kontaktaufnahme über eine den Schuldner bekannte Person verlief. Die eben beschriebenen Auswahlkriterien der Stichprobe wurden mit der Leitung besprochen. Diese hat die Informationen zur Untersuchung sowie das Blatt zur Kontaktaufnahme (Anhang 1) im Zuge einer Dienstbesprechung ins Team getragen. Die Mitarbeiter haben ihren Klientenstamm anschließend auf Ratsuchende hin untersucht, die als geeignet bzgl. der Durchführung eines Interviews empfunden wurden. Nach Einwilligung der Datenweitergabe, wurde per Telefon oder E-Mail Kontakt aufgenommen und ein Interviewtermin vereinbart.

Die Interviews fanden in einem Büro der den Schuldnern bekannten Beratungsstelle statt. Ein Kriterium bei der Auswahl des Ortes war die Tatsache, dass dieser aufgrund seiner Neutralität, Anonymität und Bekanntheit als geeignet erschien, um die für ein erkenntnisreiches Interview benötigte Vertrauenssituation herstellen zu können. Ein Interview fand auf Wunsch der Klientin aufgrund ihrer zeitlichen Kapazität in ihrer Wohnung statt.

Kommunikationstechnisch wurde der Aufbau einer Vertrauenssituation durch einen sensiblen und akzeptierenden Gesprächsstil unterstützt (vgl. Reinders 2005, S. 117). Um keinen Einfluss auf die Antworten bzgl. der offenen, zum Erzählen anregenden Fragestellungen zu nehmen, war meine Rolle als Forscherin durch Zurückhaltung und aktives Zuhören geprägt. Der Ablauf des Interviews wurde primär durch die Befragten gegliedert, die die im Leitfaden festgelegten Fragen nach eigenem Ermessen beantwortet haben. Hierdurch konnten subjektive Perspektiven von Problemen aufgezeigt werden (vgl. Schmidt-Grunert 2004, S. 39).

Um einen angstfreien und gelingenden Gesprächsverlauf entwickeln zu können, wurde der Gesprächseinstieg durch eine unvoreingenommene Begrüßung, Smalltalk und einführende Worte strukturiert. Die Befragten wurden über den Sinn und das Ziel sowie über den Verlauf des Interviews aufgeklärt. In diesem Zusammenhang wurde eine Einwilligung zur Aufzeichnung und Verwendung des Interviews (Anhang 2) eingeholt und, damit sich beide Parteien ans Aufnahmegerät gewöhnen konnten, dieses vor Beginn des eigentlichen Interviews eingeschaltet (vgl. Schmidt-Grunert 2004, S. 45 und Helfferich 2005, S. 157). Die Interviews hatten im Durchschnitt eine zeitliche Dauer von 45 Minuten.

4.5 Die Auswertungsmethode

Die bis dato erbrachte Dokumentation des Forschungsprozesses dient der Erfüllung der Transparenz als ein Standard wissenschaftlicher Vorgehensweisen. Um den Weg der Erkenntnisgewinnung komplett nachvollziehbar zu machen, wird im Folgenden beschrieben, welche methodisch fundierten Verfahren bei der Auswertung zum Einsatz kamen (vgl. Schmidt-Grunert 2004, S. 50).

Hiermit soll nicht nur der wissenschaftlichen Reputation qualitativer Sozialforschung, sondern auch den Professionalisierungsbemühungen der Sozialen Arbeit entsprochen werden. Es geht somit zum einen um eine systematische Interpretation der empirischen Daten und zum anderen um eine transparente Dokumentation eben dieses Auswertungsprozesses (vgl. Schlabs 2007, S. 64).

Um die zunächst verbal vorhandenen Daten (Tonbandaufzeichnungen) rekonstruieren und analysieren zu können, bedarf es als ersten Schritt der Auswertung einer Transkription der Daten (siehe Band II). Diese dient nicht nur einer

Analyse der Daten sondern „eröffnet die Möglichkeit, dass Dritte die Interviewführung und Interpretation der Daten überprüfen können“ (Fuchs-Heinritz 2005, S. 285f.). Hiermit wird zugleich die wissenschaftliche Ausgewiesenheit und Objektivität als Kriterium empirischer Forschung sichergestellt (vgl. Schmidt-Grunert 2004, S. 50).

Um eine leseorientierte Dokumentation zu erhalten, fand die Übertragung in normales Schriftdeutsch statt. Ob die jeweiligen Befragten bei ihren Aussagen zum Beispiel gelacht oder gezögert haben, erschien für die Beantwortung der Forschungsfrage ohne Bedeutung. Auch der Small-Talk sowie Störungen durch Dritte wurden nicht verschriftlicht (vgl. Fuchs-Heinritz 2005, S. 287f.).

„Eine vollständige Transkription sowohl der sprachlichen als auch der parasprachlichen Interaktion im Interview wird von denen für notwendig erachtet, die ihre Interpretation nicht nur auf die Aussagen, sondern auch auf die kommunikativen Handlungen im weiteren Sinne gründen wollen“ (Fuchs-Heinritz 2005, S. 289). Da dies innerhalb vorliegender Untersuchung nicht verfolgt wird, wurde auf eine Transkription paralinguistischer Äußerungen wie „hm“ oder „äh“ sowie auf Pausen verzichtet. Fehler im Satzbau wurden übernommen. Fehler in der Aussprache bzw. eine undeutliche Aussprache wurden zwecks Lesbarkeit korrigiert. Alle im Interview genannten Namen wurden anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf die Identität der Befragten gezogen werden können. Anmerkungen, die dem Verständnis dienen, wurden in eckige Klammern [] gesetzt.

Dem Prinzip der Gegenstandsorientierung folgend gibt es abhängig von den jeweiligen Erkenntnisinteressen ebenso vielfältige Erhebungs- wie Auswertungsmethoden. Lamnek (1989) beschreibt hierzu treffend: „Der erste Schritt der Auswertung ist daher die Entwicklung einer dem Projekt angepassten Auswertungsmethode“ (zit. n. Schmidt-Grunert 2004, S. 91).

Die Auswertung des im Zuge der Masterthesis erhobenen Materials erfolgt anhand der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Die Daten werden durch diese Technik systematisch, regel- und theoriegeleitet analysiert und interpretiert (vgl. Mayring 2010, S. 13). Durch die systematische Vorgehensweise und die damit verbundene intersubjektive Nachvollziehbarkeit erfüllt diese Analyse die Gütekriterien der (Intercoder-) Reliabilität und Validität (vgl. Behnke/ Baur/ Behnke 2010, S. 354). Durch das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse können die Aussagen der Befragten (Interviewpartner A-D) untersucht und deutend verstanden werden.

Lamnek (2005, S. 510) beschreibt diese Methode als „eine wissenschaftlich modifizierte Form des alltagsweltlichen Fremdverstehens [...], um aus der naturalistischen, quasi-alltagsweltlichen Untersuchungssituation Handlungsmuster“ herausfiltern zu können.

Die Qualitative Inhaltsanalyse ist somit in der Lage das Prinzip der Offenheit zu wahren, indem nicht nur das erarbeitete Kategorieschema überprüft und ggf. modifiziert wird, sondern auch indem die Möglichkeit zur induktiven Kategoriebildung besteht (vgl. Behnke/ Baur/ Behnke 2010, S. 353).

Mayring (2003) hat für das inhaltsanalytische Verfahren ein 9-stufiges Modell entworfen (vgl. weiterführend Mayring 2010, S. 52ff. und Lamnek 2005, S. 518ff.), dessen Schritte bei der Auswertung der im Band II enthaltenen Transkriptionen sukzessiv zum Einsatz kamen.

Durch den Einsatz des Leitfadens ist das Material bereits entlang der Problemorientierung in bestimmte Themenbereiche untergliedert. Parallel werden im Auswertungsprozess jedoch auch jene Bereiche erfasst, die von Seiten der Befragten eingebracht werden, um so weitere Auswertungsdimensionen gewinnen zu können.

Als Analysetechnik wurde mit der Zusammenfassung gearbeitet. Ziel dieser Interpretationsform ist es, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch ein Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 2010, S. 65). Die Analyse (Zusammenfassung) wird in einzelne Interpretationsschritte zerlegt, so dass der Auswertungsprozess für Dritte nachvollziehbar und überprüfbar ist (vgl. Mayring 2010, S.68ff.). Die entwickelten Paraphrasen werden anschließend dem Kategoriensystem zugeordnet, so dass eine Beschreibung/ Charakterisierung des Einzelfalles entsteht. Abschließend wurden die Einzelerfahrungen durch Typisierung generalisiert, so dass es zur „Identifikation eines Sets von sozialen Handlungsmustern in einem Feld“ (Lamnek 2005, S. 512) kommen konnte.

Die qualitative Inhaltsanalyse als wissenschaftliche Auswertungsmethode ist somit geeignet, um die Abschriften der vier geführten Interviews im Hinblick auf die Forschungsfrage zu analysieren.

5. „Man hat immer nur diese Schulden im Kopf“ - die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung

Einleitend werden im folgenden Abschnitt die vier befragten Schuldnerinnen anhand von Kurzportraits vorgestellt. Unter Anwendung der in Kapitel 4.5 beschriebenen Auswertungsmethode werden anschließend die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der psychischen und sozialen Folgen der privaten Überschuldung dargestellt.

Interviewpartner A ist weiblich und 47 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte sie bereits zwei Termine in der Schuldnerberatung. Ihre Schuldenhöhe lag nach eigenen Angaben bei ca. 7.000-10.000 Euro. Die Befragte hat keine abgeschlossene Berufsausbildung und bezieht ALG II. Sie geht einem 1€-Job nach. Sie ist kinderlos und befindet sich seit einigen Jahren in einer neuen Partnerschaft.

Interviewpartner B ist weiblich und 52 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte sie bereits zwei Termine in der Schuldnerberatung. Die Schuldenhöhe lag nach eigenen Angaben bei 60.000 Euro. Die Befragte hat eine abgeschlossene Ausbildung, lebt seit über dreißig Jahren hauptberuflich als Hausfrau und ist Aushilfstätigkeiten nachgegangen. Sie ist verwitwet, hat vier Kinder und lebt derzeit von Witwen-/ Hinterbliebenenrente.

Interviewpartner C ist weiblich und 32 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte sie einen Termin in der Schuldnerberatung. Ihre Schuldenhöhe lag nach eigenen Angaben bei ca. 10.000 Euro. Die Befragte hat eine abgeschlossene Ausbildung und ging bis vor Kurzem einer festen Tätigkeit nach. Derzeit bezieht sie Sozialleistungen und absolviert eine Arge-Maßnahme. Sie hat eine minderjährige Tochter, ist geschieden und lebt in einer neuen Partnerschaft.

Interviewpartner D ist weiblich und 30 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Befragung befand sie sich am Ende der Schuldnerberatung. Das Insolvenzverfahren wurde gerade eröffnet. Ihre Schuldenhöhe lag nach eigenen Angaben bei 11.600 Euro. Die Befragte hat eine abgeschlossene Ausbildung und arbeitet derzeit in der Altenpflege. Sie ist getrennt lebend und wohnt zusammen mit ihrer minderjährigen Tochter.

Die Gründe der Überschuldung lagen in der Trennung vom Partner, einer unerwarteten Arbeitslosigkeit und zwei Mal im Konsumverhalten, welches einmal in Verbindung mit einer Familiengründung eintrat. Trotz der unterschiedlichen Wege in die Überschuldung ähneln sich die Aussagen der Betroffenen. Auf signifikante Unterschiede wird in den Ergebnissen an geeigneter Stelle hingewiesen.

5.1 „Ich hatte immer nur Angst“

- zu den psychischen Folgen der privaten Überschuldung

Die psychischen Belastungen der Überschuldung werden durch die drei Dimensionen Gefühlserleben, Selbstbild und Lebenseinstellung operationalisiert. Es sei jedoch anfangs darauf hingewiesen, dass die drei Ebenen nicht als starr getrennt zu verstehen, sondern als interdependent und verflochten zu betrachten sind.

Das Gefühlserleben

Als dominierende Gefühlszustände kristallisieren sich bei allen vier Befragten Stress, Angst und Scham heraus.

In Zusammenhang mit dem Stresserleben (3/ 60 und 29/ 75f.) berichteten die Betroffenen primär von drei stressauslösenden Situationen. Zum Ersten ging es darum, mit den knappen finanziellen Ressourcen den Alltag zu gestalten. V.a. diejenigen, die zum Zeitpunkt der Überschuldung im Bezug von Hartz IV standen, haben erläutert, dass es allein wegen der Sozialleistungen kaum möglich sei adäquat zu wirtschaften. Kommt es dann noch zum Abzug der vereinbarten Raten, mündet die finanzielle Situation in einem Leben unterhalb des gesetzlich festgelegten Existenzminimums (10/ 317, 28/ 45-50, 35/ 260 ff.). Die drei Frauen, die während der Überschuldung zusammen mit ihren minderjährigen Kindern gelebt haben, berichteten weiter von der Herausforderung, dass ihre Kinder unter der finanziellen Belastung nicht all zu stark leiden sollten. Sie sparten an den eigenen Kosten, damit die Kinder auf möglichst wenig verzichten mussten (16/ 115-122, 27/ 22-26, 32/ 163-166). Die zweite stressauslösende Situation resultierte daraus, dass die Betroffenen ihren Freunden und/ oder Bekannten etwas vorspielen mussten, da sie mit der Überschuldung nicht vor allen offen umgehen konnten (14/ 41). Eine Schuldnerin hat davon berichtet, dass sie sich von ihrer eigenen Mutter unter Angabe falscher Gründe Geld leihen musste (22/ 316-316). Auch den Kindern gegenüber sollte die

Überschuldung geheim bleiben (29/ 83-85, 30/ 91-92). Die dritte Situation, die bei den Interviewten Stress verursachte, lag in den Verhandlungen und Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger (2/ 51-56, 45/ 189-200). Dies lag zum einen daran, dass der Besuch des Gerichtsvollziehers als peinlich empfunden wurde und vor den Nachbarn geheim bleiben sollte (15/ 83-85). Ferner hatten alle Betroffenen u.a. eine vermeidende Strategie entwickelt. So wurden die Briefe ungeöffnet in Schubladen gesteckt, Telefonate nicht mehr entgegengenommen oder die Tür nicht mehr geöffnet (29/ 80). Sowohl die Flut an Briefen und Telefonaten als auch die Besuche vom Gerichtsvollzieher können auf Dauer nicht ignoriert werden, so dass die Schuldnerinnen regelmäßig mit der Überschuldung und entgegen ihrer Bewältigungsstrategie konfrontiert wurden. Parallel berichten alle Befragten davon, dass sie sich v.a. nachts ständig Gedanken über die Schulden gemacht haben (9/ 262). Trotz der körperlichen Erschöpfung aufgrund des Schlafmangels und der ständigen Anspannung fanden sie keine Ruhe (47/ 295). Die Bewältigung des Alltages, der durch die Überschuldung an Anforderung zunahm und durch den Stress und Schlafmangel zugleich weniger Ressourcen beinhaltete, erwies sich als kaum zu lösende Aufgabe. So berichtet eine Mutter, dass sie kurzweilig den Haushalt hat schleifen lassen (35/ 305).

Die von allen Befragten empfundene Angst resultiert aufgrund folgender mit der Überschuldung verbundenen Merkmale. Ein erstes Merkmal liegt darin, dass die Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger nicht nur Stress sondern auch Angst bei den Befragten auslösten (14/ 48-51). Diese Angst führte dazu, dass drei der Interviewten sich trotz des Bezuges von Sozialleistungen, die rechtlich vor Pfändungen geschützt werden können, auf Ratenzahlungen eingelassen haben (28/ 49). Es ist anzunehmen, dass dieses Verhalten nicht nur auf die aufdringlichen und bedrohenden Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger sondern auch auf die Unwissenheit der Betroffenen bezüglich ihrer Rechte zurückzuführen ist. Zweitens wird die Angst durch die mit der Überschuldung verbundene Ungewissheit hervorgerufen. Im Laufe der Jahre haben die Schuldnerinnen den Überblick verloren, was aufgrund der Zunahme involvierter Personen (Gläubiger, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher) kaum verwundert (21/ 277-281). Doch nicht nur die Ungewissheit über die Schuldenhöhe und Anzahl der Gläubiger erzeugt Angst sondern auch die Ungewissheit über die mit der Überschuldung verbundenen Konsequenzen. So berichten drei der vier befragten Personen davon, dass sie Angst

davor hatten ins Gefängnis gehen zu müssen, wenn sie die Schulden nicht zeitnah bezahlen können (10/ 320-321, 47/ 293-295). Als dritter angstausslösender Moment kristallisierte sich die Angst vor möglichen Stigmatisierungen durch Dritte heraus (30/ 121). Sie hatten Angst als „Schmarotzer“ (30/ 102) oder als Arbeitslose abgestempelt zu werden, die ihr Geld bei Versandhäusern verplempern würden (43/ 152-158). Diese Angst vor den Vorurteilen anderer ist eng verbunden mit dem dritten dominierenden Gefühl. So spielt Scham bei den vier Schuldnerinnen eine tragende Rolle. Zum einen gaben die Befragten an, dass v.a. die Besuche des Gerichtsvollziehers mit Schamgefühlen verbunden waren (14/ 58-62). Dieser müsse nun zu ihnen kommen, nur weil sie ihr Leben und die Finanzen nicht im Griff haben. Zum Teil stellte sich ein Gefühl des Versagens aufgrund mangelnder Finanzkompetenz ein (16/ 111-112). Auch der Akt des Geldleihens an sich verursacht im Laufe der Überschuldung Schamgefühle aufgrund des (Unter-)Bewusstseins, dass man die Rechnungen nicht wird begleichen können (1/ 8-9). Ferner beeinflusst auch das schlechte Gewissen den Gläubigern gegenüber das Schamgefühl der Betroffenen. So berichten drei Schuldnerinnen davon, dass den Gläubigern das Geld ja schließlich zustünde, da sie von ihnen Waren oder Dienstleistungen erhalten haben (20/ 258-259, 27/ 19-21). Eine der Interviewten hat davon berichtet, dass die Schamgefühle sie anfangs auch davon abgehalten hätten, professionelle Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen (20/ 236-239).

Die Kombination aus Stress, Angst und Scham, rief u.a. suizidale Gedanken hervor. Dies kann damit erklärt werden, dass sich die Betroffenen auf der einen Seite ein Leben mit den Schulden und dem damit verbundenem Druck dauerhaft nicht vorstellen konnten und parallel nicht in der Lage zur Lösung des Problems waren (48/ 303-308). Als Unterschied hat sich jedoch herauskristallisiert, dass die Betroffenen mit Kindern nur zeitlich begrenzt solche Gedanken hatten und diese aufgrund ihrer Kinder schnell verworfen haben. Im Gegensatz dazu hat die kinderlose Frau zwei Selbstmordversuche verübt (9/ 283-285).

Selbstbild

Diese Dimension sollte den Einfluss der Überschuldung auf die Selbstkonzepte und darin enthaltenen Selbstwertgefühle (vgl. weiterführend Zimbardo/ Gerrig 2004, S. 632-636) der Befragten erfassen. Dies erscheint umso relevanter, da die Selbstwertkonzepte/ -gefühle der Betroffenen Einfluss auf das Verhalten während

der Überschuldung und somit auf die subjektive Wahrnehmung der Ressourcen bei der Problembewältigung nehmen.

Das Selbstkonzept der Betroffenen wird stark durch ein Gefühl des Versagens beeinflusst (31/ 130-133). Drei der Befragten beschreiben, dass sie die „Schuld selbst verschuldet“ hätten (4/ 121-122, 15/ 93). Hierbei geht es zum einen um das Versagen beim Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (16/ 111-112) und zum anderen um das Versagen bei den meist unzähligen Versuchen zur Regulierung der Schulden (18/ 187-190). Eine Schuldnerin beschreibt, dass sie sich in dieser Zeit aufgrund der negativen Erfahrungen wie ein „Niemand“ gefühlt habe (21/ 274). Die Einstellung „Schuld an der Schuld“ zu haben und parallel das schlechte Gewissen den Gläubigern gegenüber, riefen bei einer Befragten die Ängste hervor, dass man sie in der Schuldnerberatung unfreundlich behandeln und verurteilen würde (11/ 357-358). Bei einer anderen sorgte das damit verbundene Schamgefühl dafür, dass sie sich zunächst nicht vorstellen konnte, professionelle Hilfe zur Bewältigung der von ihr verursachten Probleme anzunehmen (20/ 236-239). Eine der befragten Personen hatte ein so negatives Selbstbild, so dass sie sich nur über den Konsum bei ihren Freunden beliebt machen konnte (7/ 219-223). Im Laufe der Überschuldung schränkte sich ihre Bonität stark ein, so dass ein Bestellen nicht mehr möglich war. Hierdurch manifestierte sich ihr negatives Selbstkonzept, weshalb sie zunächst keine Fähigkeiten zur Problemlösung bei sich erkennen konnte (12/ 362-365).

Auch das mit dem Selbstkonzept verflochtene Selbstwertgefühl, als wertende Einstellung gegenüber dem Selbst (vgl. Zimbardo/ Gerrig 2004, S.634) wird durch die Überschuldung bei den Befragten negativ beeinflusst. Eine Frau beschreibt treffend, dass sie sich während der Überschuldung stets kleiner gemacht hat, als man war (15/ 92). Ihr Selbstbewusstsein sei jedoch in dem Moment ein wenig gestiegen, in dem sie bemerkte, dass auch andere Leute entgegen dem nach Außen errichteten Anschein finanzielle Sorgen/ Schulden hatten (17/ 130-134). Alle vier Befragten gaben an, dass man sich im Zuge der Überschuldung selbst egal wurde. Sobald sie sich was gönnen wollten, kam der Kritiker in ihnen hoch, da das Geld lieber zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden sollte (24/ 373-377, 32/ 163-166). Eine der Frauen gab an, dass ihr Selbstbewusstsein zu den Zeitpunkten stieg, in denen sie ihren Kindern etwas kaufen konnte (16/ 122-124). Der Selbstwert der Betroffenen wurde weiter durch die Beleidigungen der Gläubiger (41/ 90) sowie durch die

Tatsache, dass sie in den Gesprächen mit den Gläubigern nicht ernst genommen und als gleichwertiger Verhandlungspartner angesehen wurden, negativ beeinflusst (44/ 172-175). Das Selbstbewusstsein einer Schuldnerin wurde ergänzend dadurch abgebaut, dass sie sich vor Fremden (Gläubiger, Gerichtsvollzieher) finanziell offenbaren musste (47/ 287). Hier wird die in der Gesellschaft stark vertretende Position sichtbar, dass Geld nicht nur ein sensibles und persönliches Thema ist sondern auch eines, über das in der Öffentlichkeit nicht gerne gesprochen wird. Aufgrund der geschilderten Beobachtungen kann das Fazit getroffen werden, dass das Selbstwertgefühl der Befragten durch die Überschuldung negativ beeinflusst wird. Das sich daraus möglicherweise entwickelnde Minderwertigkeitsgefühl kann über das Stadium der Depression die suizidalen Gedanken hervorrufen.

Lebenseinstellung

Durch die Lebenseinstellung wird erkennbar, wie Menschen ihr Leben erleben, fühlen und wie sie aufgrund dessen ihr Verhalten ausrichten und somit wieder Einfluss auf ihr Leben nehmen. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie die Lebenseinstellung durch die Überschuldung geprägt und das Handeln der Betroffenen dadurch beeinflusst wird.

Unabhängig von der Dauer der Überschuldung gaben alle Befragten an, dass sie sich ein Leben mit den Schulden und den damit einhergehenden Belastungen auf Dauer nicht vorstellen konnten (9/ 259-261, 34/ 229). Die mit der Überschuldung verbundene prekäre Lebenssituation beeinflusste das Handeln der Betroffenen dahingehend, dass alle Schuldnerinnen anfangs eigenständige Versuche zur Regulierung durchführten und aufgrund von unzähligen Misserfolgen über eine Phase der Verdrängung letztendlich Hilfe durch eine Schuldnerberatung in Anspruch nahmen, um das Problem der Überschuldung lösen zu können.

Zwei der Befragten erklärten, dass sie zu Beginn der Überschuldung stets den Glauben an einen Neuanfang ohne Schulden hatten, da sie das Ausmaß der Überschuldung bagatellisiert haben (5/ 127-131, 20/ 251-254). Alle Schuldnerinnen haben sich auf zahlreiche Ratenvereinbarungen eingelassen. Während eine angab, die Ratenzahlungen aufgrund ihres Konsumverhaltens eingestellt haben zu müssen (8/ 248-251), schilderten drei Befragte, dass die Ratenzahlungen scheitern mussten, da die geringen Haushaltseinnahmen, selbst wenn der Wille noch so groß war, zur Regulierung nicht ausreichten (34/ 243-245). Durch die ständigen Verhandlungen mit den Gläubigern, die Eine als „Hölle“ (40/ 49-51) bezeichnet, und zugleich immer

wiederkehrenden Misserfolgen bei der Regulierung fühlten sich die Betroffenen kraftlos (38/ 358) und lustlos (42/ 111-112) in ihrem Alltag. Eine Interviewpartnerin beschreibt, wie sie durch die vergebenen Coping-Strategien zur Bewältigung der Überschuldung zwischenzeitlich ihren Lebensmut verloren hat (41/ 78). Auch verstärkten die permanenten Misserfolge, die Gefühle von Niedergeschlagenheit und Enttäuschung (18/ 179-189). Selbst die Frau, die über 30 Jahre mit den Schulden leben musste berichtete davon, dass sie jahrzehntelang stets versucht hat, über Ratenzahlungen und Umschuldungen schuldenfrei zu werden (16/ 95-98). Parallel sei sie jedoch aufgrund der langen Zeit in der Überschuldung in die entsprechenden Rollen reingewachsen, so dass sie und ihre Familie mit den Schulden überleben konnten. So wurden Telefonanschlüsse auf Namen der Kinder eröffnet und Gelder auf deren Konten geleitet (16/ 105-106). Ebenfalls erzählt sie, dass man jede Chance zur Regulierung nutzt und sich auf Ratenzahlungen einlässt, obwohl man weiß, dass das Geld weder zum Tilgen der Schulden noch der verbleibende Rest zum Leben ausreicht. Sie erklärt dieses Verhalten mit einem „Realitätsverlust“ (21/ 292-294), da das komplette Denken und Handeln nur noch auf Geld fokussiert sei. Hierdurch belüge man sich selbst und verstärke den Negativtrend der Schuldenspirale (26/ 444-448). Am Ende mündete die Phase der vergeblichen Regulierungsversuche in „Momente der puren Hoffnungslosigkeit“ (34/ 224).

Somit stellte sich bei den Betroffenen zwischen und nach den vergeblichen Regulierungsversuchungen Phasen der Verdrängung (36/ 298) und auch Gleichgültigkeit (15/ 65) als dysfunktionale Coping-Strategien ein, die Verhaltensweisen wie Briefe ungeöffnet weglegen, Anrufe nicht entgegennehmen und Kontakte zum Gerichtsvollzieher meiden, begründen (24/ 381-386). Eine Befragte gab an, dass sie in Phasen der Verdrängung oftmals schlechte Laune hatte. Hervorgerufen wurde diese vor allem in Momenten, in denen sie mit dem Problem zwangsläufig konfrontiert wurde und eine Verdrängung nicht möglich war (38/ 364-368).

Wann und wodurch sich bei den Betroffenen die Einsicht und somit der Wendepunkt einstellte, dass eine eigenständige Regulierung sowie eine dauerhafte Verdrängung keine problemlösende Strategien darstellen, konnte anhand der Interviews nicht herausgearbeitet werden. Es wurde jedoch bei allen Interviews deutlich, dass die Betroffenen über Freunde und/ oder Verwandte auf Schuldnerberatungsstellen aufmerksam gemacht worden sind. Eine Schuldnerin beschreibt treffend, dass sie es

weder finanziell noch bezüglich der Verhandlungen mit den Gläubigern aus eigener Kraft geschafft hätte, sich aus der Schuldenfalle zu befreien (36/ 321). Durch eine Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation verspricht sie sich mit Hilfe der Schuldnerberatung wieder mehr Lebensqualität und ein entspannteres Leben (33/ 198).

5.2 „Bloß nicht in die Karten gucken lassen“

- zu den sozialen Folgen der privaten Überschuldung

Die sozialen Folgen der privaten Überschuldung werden durch die Dimensionen der Integration und Inklusion erfasst.

Integration

Diese Kategorie geht der Frage nach, welche Auswirkungen die Überschuldung auf die informellen Netze der Betroffenen hat. Die Beziehungen zu Freunden, Familienmitgliedern und Arbeitskollegen können eine Ressource in Form sozialer Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen darstellen.

Die familiäre Situation gestaltete sich während der Überschuldung bei den Betroffenen wie folgt. Eine der Befragten berichtete davon, dass sie ihren Eltern bis dato die Überschuldungsproblematik verschwiegen habe (22/ 305-306). Dieses Verhalten wurde primär durch die starken Scham- und Versagensgefühle der Schuldnerin hervorgerufen. Unter Angabe falscher Vorwände hat sich die Interviewpartnerin Geld von ihren Eltern geliehen (22/ 314-316). Dies stellte für sie zwar eine starke Belastung dar und war mit vielen Stressmomenten verbunden, jedoch überwog stets das Gefühl der Erleichterung, wenn sie das Geld von ihren Eltern entgegennehmen konnte (23/ 336-337). Drei der Befragten gaben an, die Überschuldung den Eltern gegenüber offen gemacht zu haben. Bei einer von ihnen reagierte der Vater eher moralisierend, so dass sie ihn weniger als Unterstützung empfinden konnte (3/ 67-71). Zwei der Befragten berichteten von materieller Unterstützung seitens der Eltern in Form von Lebensmitteln oder Kleidung für die Kinder (28/ 50-51, 40/ 52). Eine Schuldnerin beschreibt zugleich, dass es ihr nicht nur schwer gefallen sei, sich Geld von den Eltern leihen zu müssen sondern zugleich mit einem „unschönen“ Gefühl verbunden gewesen sei (41/ 71-73). Diese negativen Gefühle können zum einen durch die bereits erwähnten Schamgefühle begründet

werden, da man als Schuldner nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht und dies v.a. den Eltern gegenüber, da man von ihnen „anders“ erzogen wurde, als peinlich empfunden wird (28/ 42-43). Zum anderen können diese Emotionen auch durch die Tatsache ausgelöst werden, dass man gemäß dem in der Gesellschaft verbreiteten Ideal in einem Alter von 30 Jahren finanziell unabhängig von den Eltern leben sollte. Diesen durch das Alter der Schuldnerinnen begründeten Status und die damit implizierten Anforderungen konnten die Betroffenen aufgrund ihrer Überschuldung nicht gerecht werden. Die Überschuldung verursachte damit nicht nur abweichende Verhältnisse sondern auch status-/normabweichende Verhaltensweisen.

Bezüglich der Partnerschaft schildert eine Betroffene, dass sie und ihr Partner durch die Schulden als gemeinsam zu lösendes Problem zusammengeschweißt worden sind. Beide seien in ihren Rollen bezüglich der Regulierungsversuche und dem Überleben mit den Schulden reingewachsen. So hat sie sich primär um den Schriftverkehr gekümmert, während ihr Mann für die telefonischen Verhandlungen mit den Gläubigern zuständig war (23/ 354-356). Parallel gibt sie jedoch an, dass es im Zuge der Überschuldung immer wieder Streit zwischen ihnen gab. Hierbei ging es v.a. um die Frage, wofür das letzte Geld ausgegeben werden sollte. Erschwerend kam in dieser Zeit hinzu, dass ihr Mann unter einer Alkoholabhängigkeit gelitten hat (23/ 356-362). Zwei der Interviewten gaben an, dass sie in der Zeit während der Überschuldung einen neuen Partner gefunden hätten (33/ 206). Diesen sind beide Frauen offen bezüglich der Überschuldung entgegengetreten. So wurde die neue Partnerschaft v.a. in Momenten der Hoffnungslosigkeit als Ressource und Motivation bei der Überwindung der Überschuldung empfunden (37/ 327-329). Zugleich bestätigt eine jedoch, dass auch ihre Partnerschaft unter Überschuldung und damit verbundener Kraftlosigkeit gelitten habe (38/ 358).

Bei allen Schuldnerinnen, die zum Zeitpunkt der Überschuldung mit ihren Kindern in einem Haushalt gelebt haben, wurde deutlich, dass die Kinder als Motivator bei der Gestaltung des Alltages gesehen wurden (36/ 298-304). Es ist weiterführend vorstellbar, dass durch die Kinder die Motivation zur Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatung und somit der Antrieb zur Schuldenregulierung gestärkt wurde, da die Betroffenen ihren Kindern wieder einen „normalen“ Lebensstandard ermöglichen wollen.

Dem Freundeskreis gegenüber dominierten bei den Betroffenen ebenfalls Gedanken des Versagens und dass die Freunde aufgrund der Überschuldung „schlecht“ über

einen denken könnten. So berichtet eine Schuldnerin, dass sie bis dato von ihren Freunden immer viel Lob erhalten habe, da sie alleinerziehend war und einer festen Berufstätigkeit nachgegangen sei. Durch ihre Überschuldung hatte sie Angst, diesem Bild nicht mehr standhalten zu können, wenngleich sie sich sicher war, dass ihre Freunde den Kontakt zu ihr nicht abgebrochen hätten (29/ 66-76). Entsprechend dieser Ängste hat die Betroffene analog zu den anderen drei Befragten, ihren Freunden nichts von der Überschuldung erzählt. Es war jedoch bekannt, dass es bei ihr finanziell prekär aussah. Die Schuldnerin beschreibt, dass es somit zu Stressmomenten gekommen sei, da sie stets aufpassen musste, was sie ihren Freunden gegenüber sagt. Eine Interviewte berichtet, dass auch sie ihren Freunden das komplette Ausmaß ihrer finanziellen Situation verschwiegen habe, da sie Angst hatte nicht nur die Akzeptanz sondern auch ihren Freundeskreis zu verlieren (3/ 67-68). Retrospektiv beurteilt sie dieses Verhalten als einen Fehler, da sie aufgrund ihrer Angst nicht mithalten zu können, sich weiter verschuldet habe. Die Interviewpartnerin hat den Kontakt zum damaligen Freundeskreis abgebrochen (6/ 165-172). Die Angst, dass sich die Freunde zurückziehen und falsch über einen denken, führte auch bei einer weiteren Schuldnerin zum Verschweigen der Überschuldung. Sie befürchtete, dass die Freunde sie und ihre Familie aufgrund der Schulden verachten würden (22/ 321-324). Entsprechend der Tatsache, dass die Freunde vom Überschuldungsproblem nichts wussten, konnten diese auch nicht als persönliche und/ oder materielle Ressource fungieren (22/ 312-313). Nur eine Schuldnerin berichtet davon, dass sie die finanzielle Situation ihrer besten Freundin gegenüber offengelegt habe und somit eine persönliche Unterstützung in der Zeit der Überschuldung hatte (45/ 226-228).

An den Aktivitäten im Freundes- und Bekanntenkreis konnten die Schuldnerinnen kaum noch teilnehmen (22/ 310-312). Dies war umso belastender, wenn es sich um Aktivitäten mit den Kindern wie beispielsweise einen Dombesuch gehandelt hat. Das ständige Absagen löste bei einer Befragten starke negative Gefühle aus, so dass sie es als Erleichterung empfand, wenn ihre Freunde sie nicht mehr nach der Teilnahme an Aktivitäten fragten (32/ 183-187). Durch die vermehrte Abwesenheit bei den kostenträchtigen Aktivitäten im Freundeskreis erfahren die Schuldnerinnen eine Minderung des Zugehörigkeitsgefühls.

Die negativen Folgen einer Überschuldung lassen sich somit sowohl innerhalb der Familie als auch des Freundeskreises ausfindig machen und schränken nicht nur die Ressourcen sondern auch die Handlungsfähigkeit der Betroffenen weiter ein.

Die Bedeutsamkeit sozialer Netze wird trotz ihrer Beeinträchtigung durch die Überschuldung dadurch sichtbar, dass drei der vier Befragten über Verwandte, Freunde oder Arbeitskollegin auf die Schuldnerberatung aufmerksam gemacht wurden.

Inklusion

Unter dieser Dimension werden all jene Aspekte und Ressourcen subsumiert, die erkennen lassen, wie hoch der Grad der Teilhabe und Entfaltung in zentralen Lebensbereichen überschuldeter Personen ist. „Wer diese Chancen zur Teilhabe nicht oder nur ungenügend geboten bekommt, gilt als sozial ausgeschlossen, als arm“ (Klinger, König 2006, S. 73).

Die materielle Grundlage der Teilhabe wird primär durch das zur Verfügung stehende Einkommen gebildet. Wie bereits erwähnt leben Schuldner aufgrund der Ratenzahlungen an oder sogar unterhalb der Armutsgrenze. Hierdurch kann es zum Verlust der für ein menschenwürdiges Leben unabdingbaren Ressourcen wie Strom und Wasser kommen. Bei den Befragten hat lediglich eine davon berichtet, dass es bei ihr mehrfach zum Verlust der Stromzufuhr kam. Eine Abstellung der Wasserzufuhr konnte sie stets abwenden. Die Gefahr einer Energieabstellung zeigt sich dabei v.a. in Haushalten mit Kindern als menschenunwürdig.

Im Bereich Arbeit als Zugangsweg zum Einkommen hat eine Schuldnerin beschrieben, dass ihr Arbeitsverhältnis während der geheimgehaltenen Überschuldung dadurch belastet war, dass sie in Gesprächen mit Arbeitskollegen stets vorsichtig sein musste, was sie ihnen gegenüber erwähnt (26/ 439). Ferner sei man auf die Toleranz des Arbeitgebers angewiesen gewesen, da es mehrfach zu Lohnpfändungen und zur Notwendigkeit von finanziellen Vorschüssen kam (25 428 ff.). Der Arbeitgeber ihres Mannes hätte all das mitgetragen, da ihr Mann eine über 20jährige Betriebszugehörigkeit hatte. Die zeitliche Verweildauer in einem Unternehmen hat sich heutzutage aufgrund der Brüche in den Erwerbsbiographien und dem Einsatz von Zeitarbeitsfirmen stark verkürzt. Für berufstätige Schuldner kann dies eine erhöhte Kündigungsgefahr und/ oder vermehrte Stressmomente mit sich bringen. Eine arbeitssuchende Schuldnerin berichtet davon, dass sie es geradezu paradox findet, dass man als Bezieher von Sozialleistungen bei der Suche nach

einer neuen Tätigkeit in Vorausleistung für die Bewerbungskosten treten müsse, da das Geld ohnehin kaum zum Leben reiche (34/ 249-252).

Im Bereich Gesundheit lassen sich in den Interviews Aussagen darüber finden, die den negativen Einfluss der Überschuldung auf den Gesundheitszustand der Betroffenen belegt. So werden als körperliche Auswirkungen Übergewicht (9/ 277-279), eine starke Gewichtsreduktion (45/ 215), Hauterkrankung (44/ 195-196) sowie stark erhöhte bzw. zu tiefe Blutzuckerwerte bei einer Diabeteserkrankung benannt.

Im Hinblick auf die Ernährung gaben alle Betroffenen an, dass die Überschuldung sowohl Auswirkungen auf die Menge der gekauften Lebensmittel sowie auf die Art derer genommen hat. So ging es in der Zeit der Überschuldung weniger um die Frage, worauf man Appetit hatte sondern vielmehr darum, was man sich bis Ende des Monats noch leisten konnte (24/ 379). Auch von der Menge her musste genau kalkuliert werden (35/ 274). Dies stellt hohe wirtschaftliche Kompetenzen an überschuldete Haushalte. Auf Markenprodukte konnten die Interviewten nicht mehr zurückgreifen (42/ 106-107), was sich v.a. dann als Herausforderung darstellte, wenn Kinder im Haushalt lebten und dieser vor der Überschuldung finanziell ausreichend ausgestattet war.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich im Bereich Kleidung, wo ebenfalls auf Marken verzichtet wurde (16/ 116-117). Die Erwachsenen haben zu Gunsten der Kinder vermehrt auf eine neue Ausstattung abgesehen. Die Kleidung hatte dadurch eher einen funktionalen als Identität/ Dazugehörigkeitsgefühl erzeugenden, expressiven Charakter.

Eine Schuldnerin berichtet davon, dass die Überschuldung sich auch auf ihre Wohnsituation ausgewirkt habe. So lebe sie derzeit nicht nur in einem sozialen Brennpunkt sondern kann sich ihr Mobiliar derzeit nicht ersetzen, wenn etwas kaputt gehe (35/ 281). Dies schwächt nicht nur ihr Wohlbefinden innerhalb der eigenen Wohnung sondern erhöht zugleich ihr Schamgefühl, wenn jemand zu Besuch kommt. Im Bereich Freizeit/ Kultur decken sich die Aussagen der Betroffenen ebenfalls. So gab eine Schuldnerin an, ihr Leben lang noch nie im Urlaub gewesen zu sein. Dies wollte sie mit ihrem Mann nachholen, sobald die Kinder erwachsen und die Schulden beglichen seien (23/ 403). Auf Kino- und Restaurantbesuche mussten die Betroffenen während der Überschuldung ebenfalls verzichten (28/ 33-34, 32/ 165, 42/ 105). Selbst die Regierung sieht eine Notwendigkeit zur Teilhabe an Freizeit / Kultur und berücksichtigt bei der Berechnung des Regelsatzes einen (wenn auch

nicht ausreichenden) Anteil von 11% für diesen Bereich (vgl. www.sozialleistungen.info/hartz-iv-4-alg-ii-2/alg-ii-leistungen.html). Da die Teilhabe auch im Bereich Freizeit/ Kultur für überschuldete Personen kaum zu realisieren ist, kommt spätestens an dieser Stelle die Frage auf, wie in der Lebenslage Überschuldung ein menschenwürdiges, Existenz sicherndes Leben aufrecht erhalten werden kann.

Selbst wenn die Schuldner vor der Überschuldung Sozialleistungen bezogen haben, so hat sich ihre finanzielle Situation durch die Überschuldung weiter zugespitzt. Es konnte aufgezeigt werden, dass sich die mit der Überschuldung verbundenen, negativen Auswirkungen in diversen, zentralen Lebensbereichen widerspiegeln. Der mit der Armut oftmals verknüpfte Exklusionsgedanke ist für die Lebenslage Überschuldung ebenfalls anwendbar. So gibt eine Schuldnerin treffend an, dass sich eine Teilhabe am Leben während der Überschuldung sehr schwierig gestaltet (27/22).

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die in den Kapiteln 5.1 und 5.2 beschriebenen Erkenntnisse belegen, dass die private Überschuldung sowohl im psychischen wie auch im sozialen Bereich mit Belastungen verbunden ist.

Die psychischen Folgen zeigen sich v.a. darin, dass der Alltag der Betroffenen durch Stress, Scham und Angst dominiert wird. Als stressauslösende Momente konnte zum einen die Alltagsgestaltung mit den nicht ausreichenden finanziellen Mitteln herausgearbeitet werden. Zum zweiten wurde bei den überschuldeten Personen Stress ausgelöst, da kein offener Umgang mit der Problematik stattfand. So haben die Interviewten nach Außen etwas präsentieren müssen, was ihrem inneren Gefühlszustand nicht entsprach; vielmehr sogar widersprach. Als dritte stressverursachende Situation kristallisierten sich die Verhandlungen und Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger heraus. Hierbei kam es zeitgleich zu einem starken Angsterleben, so dass sich die Betroffenen trotz des rechtlich geschützten und festgelegten Existenzminimums auf Ratenzahlungen eingelassen haben, die sie nicht nur an sondern unterhalb der Armutsgrenze gedrängt haben. Auch die Ungewissheit über die Anzahl der Gläubiger und der mit ihnen verbundenen

Forderungshöhe sowie über die strafrechtlichen Konsequenzen der Überschuldung verstärkte das Angestempftwerden der Schuldnerinnen. Parallel erweckten die Stigmatisierungen und die in der Gesellschaft herrschenden Vorurteile, da zwar eine Ver- jedoch eine Überschuldung gesellschaftlich nicht akzeptiert werde, das Schamgefühl der Betroffenen. Dabei ging es ihnen nicht nur darum, dass Freunde/ Bekannte oder auch Fremde falsch über sie denken („die haben ja weder ihre Finanzen noch ihr Leben im Griff“) könnten sondern auch darum, dass sie Leistungen/ Produkte erhalten haben und die Rechnungen der Verkäufer nicht begleichen können. Das Gefühlserleben setzt sich somit aus Angst-, Scham- und Stressgefühlen zusammen, und rief bei einer der vier Befragten suizidale Gedanken hervor.

Das Selbstkonzept war während der Überschuldung primär durch einen Zustand des Versagens geprägt. Dieses Gefühl des Scheiterns konnte sowohl auf das Wirtschaften als auch auf die vergebenen Regulierungsversuche zurückgeführt werden. Passend dazu stellte sich bei den Betroffenen ein geringes Selbstbewusstsein ein, das durch die Verhandlungen mit den Gläubigern als dominierenden Partner stetig abgebaut wurde. Adäquat zu dem geringen Selbstbewusstsein stellte sich auch ein unzureichendes Selbstwertgefühl ein. Es deutete sich an, dass die Schuldnerinnen aufgrund der sich entwickelten Minderwertigkeitsgefühle depressive Tendenzen entwickelt haben.

Da sich keiner der Befragten ein Leben mit den Schulden auf Dauer vorstellen konnte, durchliefen sie Phasen vergeblicher Regulierungsversuche/ Misserfolge und Perioden der Verdrängung. V.a. die vergeblichen Bemühungen zur Tilgung ließen die Betroffenen kraft- und lustlos bzgl. der Alltagsbewältigung und hoffnungslos in Bezug auf die Schuldenregulierung werden.

Auch die sozialen Lebensdimensionen der Betroffenen wurden durch die private Überschuldung nachteilig beeinflusst. Die Beziehung zu den Eltern wurde dahingehend beeinträchtigt, dass die Überschuldungsproblematik ihnen gegenüber entweder verheimlicht wurde oder aber durch die Offenlegung die Scham- und Versagengefühle verstärkt wurden, da die elterliche Sozialisation einen „gesunden“ Umgang mit Geld vermittelt hat und die Überschuldung v.a. den Eltern gegenüber als peinlich empfunden wurde.

In den bestehenden Partnerschaften fand ein ehrlicher Umgang mit den Schulden statt, auch wenn nur ein Partner von dieser Problematik betroffen war. In diesem Fall

fungierten die nicht verschuldeten Partner als motivierende, persönliche Ressource bei der Überwindung der Überschuldung. Zugleich wurde die Beziehung jedoch insofern negativ beeinflusst, da die überschuldeten Personen oftmals kraftlos waren und sich ein gemeinsamer Alltag entsprechend schwer gestalten ließ.

Im Freundeskreis wurde die Überschuldungsproblematik zum größten Teil verschwiegen. Zwar war im Freundeskreis bekannt, dass die finanzielle Situation angespannt sei, das komplette Ausmaß wurde jedoch verschwiegen. Hier spiegelt sich der gesellschaftliche Zustand wider, dass eine Verschuldung als normal eine Überschuldung jedoch norm-abweichend verstanden wird. Das Verschweigen den Freunden gegenüber wurde weniger durch die Angst verursacht, dass man seine Freunde verlieren könne, sondern vielmehr durch die Furcht, dass man nach Offenlegung der Überschuldung den positiven Vorstellungen seiner Freunde die eigene Person betreffend nicht mehr entspreche. Der Freundeskreis konnte dadurch weniger als Ressource bei der Überwindung des Problems dienen.

Aufgrund der mangelnden frei zur Verfügung stehenden Mitteln in den betreffenden Haushalten wurde die Teilhabe der Schuldnerinnen in zentralen Lebensbereichen eingeschränkt. So zum Beispiel auch im Bereich Gesundheit, welche sich im Zuge der Überschuldung verschlechtert hat. Zu nennen sind hier u.a. Krankheitsbilder wie starke Gewichtszu- oder abnahme und Hauterkrankungen. Beim Essen mussten die Betroffenen nicht nur in Bezug auf die Menge sondern auch bei der Qualität und Auswahl (Worauf habe ich Appetit?) der Lebensmittel Abstriche machen. Primär ging es bei der Nahrung v.a. darum dafür zu sorgen, dass die Familie bis zum Ende eines Monats etwas zu essen hatte. Auch im Bereich Freizeit/ Kultur kam es für die Schuldnerinnen zur Exklusion. Weder an kostenpflichtigen Aktivitäten im Freundeskreis noch an Unternehmungen zur eigenen Erholung konnte teilgenommen werden.

Wann bei den Betroffenen der Wendepunkt und somit die Einsicht kam, dass eine eigenständige Schuldenregulierung nicht möglich, eine finanzielle Sanierung des Haushaltes jedoch notwendig sei, konnte durch die Interviews nicht herausgearbeitet werden. Die Anmeldung in einer Schuldnerberatung wurde von Allen als erste Erleichterung empfunden. Wie erfolgreich und nachhaltig die rein wirtschaftliche Sanierung auch in Bezug auf die entwickelten psycho-sozialen Problemlagen ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Alle vier Befragten empfanden die Überschuldung als Belastung und Überforderung. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs handelt es sich zwar um keine repräsentative Untersuchung, jedoch unterstützen die Ergebnisse die bis dato in der Literatur erbrachten theoretischen Überlegungen und quantitativen Erkenntnisse bezüglich der psycho-sozialen Belastung der privaten Überschuldung.

Die Interviews liefern zugleich erste Hinweise darauf, welche Beratungsinhalte durch die Schuldnerberatung als ganzheitlich verstandenes soziales Beratungsangebot aufgegriffen werden müssen. Deshalb soll abschließend der Versuch unternommen werden, einen Vergleich zwischen den Bedarfen und den derzeit gebotenen Beratungsinhalten zu ziehen.

6. Ein Vergleich mit der Praxis: Werden die Bedarfe der Klienten in der derzeitigen Praxis der Hamburger Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt?

Seit Einführung der ersten Schuldnerberatungsstellen Ende der 1970er/ Anfang der 1980er Jahre findet in der Fachliteratur und Praxis eine kontroverse Diskussion um die berufliche/ inhaltliche Verortung des Arbeitsfeldes statt. Auf der einen Seite stehen all jene Vertreter, die die private Überschuldung als mehrdimensionales Problem verstehen und dem Verständnis der Sozialen Arbeit folgend für eine multiperspektivische Betrachtung, für eine ganzheitliche Bearbeitung, für eine methodisch fundierte Umsetzung der Beratung und für eine Ressourcenarbeit innerhalb der Schuldnerberatung plädieren, die den Betroffenen eine autonome Lebensführung (wieder) ermöglichen sollen. Auf der anderen Seite stehen jene Vertreter, die an das Aufgabenfeld ökonomisch-rechtliche und administrative Kompetenzen knüpfen und das Ziel einer wirtschaftlichen Sanierung verfolgen. Dies führt bis heute in den deutschlandweiten Schuldnerberatungsstellen zu unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und konzeptionellen Divergenzen (vgl. Schlabs 2007, S. 44ff.).

Die Diskussion soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden (vgl. weiterführend Schlabs 2011, S. 52ff.). Vielmehr folgt vorliegende Arbeit aufgrund des Gegenstandes der Sozialen Arbeit und des Verständnisses der privaten Überschuldung als multidimensionales soziales Problem der Richtung eben erst genannter Vertreter der traditionellen Sozialarbeit. Dementsprechend wird Schuldnerberatung verstanden als ein „Hilfsangebot für hochverschuldete Familien und Einzelpersonen mit dem Ziel, die verschiedenartigen – gerade sozialen – Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen oder zu minimieren. Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit ist damit Teil einer umfassenden Lebensberatung, sie ist ebenso Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten und damit persönliche Hilfe“ (Schruth 2011, S. 20). Die hier postulierten Ansprüche eines mehrdimensionalen Beratungsansatzes verbieten geradezu eine Verkürzung der Überschuldung auf ein rein finanzielles Problem. Fraglich ist ebenfalls wie die Effektivität und Nachhaltigkeit der Beratung gesichert werden soll, wenn die persönlichen und sozialen Umstände der Überschuldung der Ratsuchenden nicht in den Beratungsprozess integriert werden (vgl. Schruth 2011, S. 20).

Ausgehend von dem eben genannten Verständnis der Schuldnerberatung und privaten Überschuldung soll im nachstehenden Kapitel ein Vergleich zwischen dem Anspruch und der Realität der Schuldnerberatungspraxis durchgeführt werden. Um diesen nachvollziehbar zu gestalten, werden zunächst die Konturen der Schuldnerberatungsstellen beschrieben und die idealtypischen Leistungsbeschreibungen der Schuldnerberatungsstellen skizziert; an geeigneter Stelle wird Bezug auf die in Hamburg bestehenden Rahmenbedingungen genommen. Im dritten Schritt werden erste Implikationen benannt, die sich aus den in Kapitel 5 erforschten Erkenntnissen ableiten lassen.

6.1 Konturen der spezialisierten Schuldnerberatungsstellen

Schuldnerberatungsstellen mit einer theoretischen Ausrichtung auf die Soziale Arbeit bilden derzeit noch die am häufigsten praktizierte bzw. konzeptionell erfasste Form im Tätigkeitsfeld der Schuldnerberatung. Diese spezialisierten Schuldnerberatungsstellen gehen davon aus, dass Menschen mit finanziellen Problemen auch im persönlichen, sozialen und familiären Umfeld negativ beeinträchtigt sind. Wirtschaftliche und psycho-soziale Aspekte stellen somit unterschiedliche Facetten einer gemeinsamen Problematik dar (vgl. Schruth 2011, S. 23).

Entsprechend dem hier beschriebenen Verständnis ist es das Ziel einer solch konzipierten Schuldnerberatung sowohl die wirtschaftliche Sanierung als auch die psycho-soziale Stabilisierung der Ratsuchenden (wieder-) herzustellen (vgl. Kuhlemann 2006, S. 27f.). Passend heißt es in der Konzeption der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg (2004, S.1): „Ziel der Schuldnerberatung ist, einerseits Hilfen zur Überwindung der finanziellen Notsituation und andererseits Unterstützung bei der Überwindung der sozialen und psychischen Folgen der Existenzgefährdung anzubieten. Die Vermittlung neuer Lebensperspektiven und die gemeinsame Erarbeitung von tragfähigen Handlungskonzepten sind Ziel der Beratung“. Analog beschreibt die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2002, S.10) im Berufsbild Schuldnerberater: „Sie [die Ratsuchenden] sollen zu einer selbständigen Bewältigung ihrer Lebenssituation und einer eigenständigen Lebensplanung befähigt

werden und die dazu notwendigen Handlungskompetenzen erwerben bzw. erweitern.“

Zielgruppe der Schuldnerberatungsstellen sind ver- und überschuldete Personen. Aufgrund des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit richtet sich das Angebot vor allem an arme und sozial benachteiligte Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Einheitliche Merkmale die eine Abweisung oder Zulassung ratsuchender Personen begründen, sind derzeit nicht vorhanden (vgl. Kuhlemann 2006, S. 39f.).

Gemäß dem iff-Überschuldungsreport 2011 lassen sich folgende Merkmale überschuldeter Personen festhalten (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 41-51):

- das Durchschnittsalter liegt bei 41 Jahren
- Allein-Erziehende, kinderreiche Familien (drei minderjährige Kinder oder mehr) und allein lebende Männer sind als Haushaltsformen überproportional häufig betroffen
- Jeder zweite überschuldete Haushalt hat zum Zeitpunkt der Beratung Alg II oder vergleichbare Transferzahlungen erhalten.

Die empirischen Untersuchungen bzgl. der Charakteristiken überschuldeter Personen stützen sich zum größten Teil auf jene Merkmale, welche von den entsprechenden angemeldeten und beratenen Personen der Schuldnerberatungsstellen abgeleitet werden können. Dies liefert jedoch keine repräsentative Aussage darüber, ob auch andere Personen betroffen jedoch nicht bei einer Schuldnerberatung angemeldet sind.

Die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen variiert deutschlandweit von Bundesland zu Bundesland. Der Trend geht jedoch in fast allen Bundesländern zum „Outsourcing“ dieser Dienstleistung. „Die derzeitige Finanzierung der Beratungsstellen wird von den Ländern, den Kommunen und mit dem Einsatz erheblicher Eigenmittel der Wohlfahrts- und Verbraucherverbände gewährleistet. Die Finanzierung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt; „Schlusslicht“ ist hier Hessen, wo es seit 2004 überhaupt keine Landesmittel mehr gibt. Die bestehenden rechtlichen Finanzierungsgrundlagen (InsO und SGB II/SGB XII) reichen wegen der unterschiedlichen Länderbestimmungen (InsO) und der unpräzisen Gesetzesformulierung oder fehlender Nominierungen (SGB II), die nicht akzeptable Auslegungsspielräume für die öffentlichen Kostenträger zulässt, nicht aus“ (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2011, S. 5).

Seit 2003 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Tätigkeit der Schuldnerberatung sukzessiv an freie Träger ausgelagert. Im Jahr 2008 kam es zu ersten öffentlichen Ausschreibungen (vgl. weiterführend www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/nofl/109982/start.html). Derzeit gibt es in Hamburg sechs nach §305 InsO geeignete Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die Haushaltsmittel, die zu deren Förderung eingesetzt werden, umfassten im Jahr 2010 ein Volumen von 3,78 Millionen Euro (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg a 2011, S. 2). Die Rechtliche Grundlage der Schuldnerberatung leitet sich aus §16a SGB II sowie §11 Abs.5 SGB XII ab. In Fachkreisen herrscht eine kontroverse Debatte über die sich daraus ableitenden Verbindlichkeiten und inhaltlichen Sinnhaftigkeiten. Diskutiert werden u.a. die Fragen, ob sich aus den gesetzlichen Regelungen ein Rechtsanspruch auf eine Beratung sowie eine gesicherte Finanzierungsform für die Beratungsstellen ableiten lassen. Die Hamburger Schuldnerberatungsstellen werden über erfolgsabhängige Fallpauschalen finanziert, welche die in der Ausschreibung geforderten Leistungen abdecken. Im Rahmen des Vergabeverfahrens haben die einzelnen Schuldnerberatungsstellen die Höhe ihrer jeweiligen Fallpauschalen festgelegt (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2008, S. 6).

Dieses Model der erfolgsabhängigen Fallabrechnung, das auch in anderen Bundesländern zum Einsatz kommt, setzt die Beratungsstellen unter zeitlichen Druck, so dass die Verkürzung der durchschnittlichen Beratungsdauer auf mittlerweile 4 Monate kaum verwundert (vgl. Knobloch, Reifner, Laatz 2011, S. 36). Hierbei ist es als kritisch anzumerken, dass die durchschnittliche Beratungsdauer keine Aussage über die Anzahl und Intensität der Kontakte zulässt. V.a. wenn zeitnah feststeht, dass die Eröffnung des Insolvenzverfahrens angestrebt wird, besteht die Gefahr, dass der Ratsuchende nicht ausreichend in den Lösungsprozess integriert und die Beratung ohne das Erlernen alternativer Bewältigungsformen und Erschließung weiterer Ressourcen beendet wird.

Dieser Finanzierungstyp verdeutlicht, dass der sozialpolitische Trend nicht nur zur Privatisierung sozialer Risiken sondern auch zur Entöfentlichung des öffentlichen Sektors geht. Das finanzielle Risiko der Kostendeckung wird sukzessiv auf die freien Träger als Leistungserbringer der sozialstaatlichen Aufgaben übertragen (vgl. Schruth 2011, S. 87f.). Durch diese marktwirtschaftliche Steuerung sozialer Dienstleistungen müssen sich die freien Träger zunehmend wie marktorientierte

Unternehmen aufstellen, wenn sie im Wettbewerb der deutschen Sozialarbeitslandschaft bestehen wollen. Parallel darf ihnen jedoch das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit wie zum Beispiel das Eintreten für soziale Gerechtigkeit nicht abhandeln kommen (vgl. Willke 2011, S. 233ff.).

Die Ökonomisierung der Sozialarbeit, die untrennbar mit Prozessen der Kostensenkung und des Qualitätsmanagements verknüpft ist, wird im Bereich der Schuldnerberatung u.a. darin sichtbar, dass es bis heute an einem klar formuliertem Berufsbild sowie an einer eindeutig abgrenzbaren Funktions-/ Aufgabenbeschreibung fehlt. Die Situation in den Beratungsstellen ist geprägt durch strukturelle, konzeptionelle und organisatorische Differenzen, die den Professionalisierungsbemühungen des Tätigkeitsfeldes entgegenstehen. Trotz aller theoretischen wie praktischen Divergenzen ist weder eine Vernachlässigung sozialpädagogischer Ansätze noch eine Missachtung der sozialarbeiterischen Maximen akzeptabel (vgl. Schlabs 2007, S. 46).

Die öffentlichen Geldgeber haben den freien Trägern einen finanziellen und die Verordnungen/ Auslegungen der Sozialgesetzbücher und der Insolvenzverordnung einen rechtlichen Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen die Beratungsstellen die ihnen übertragenden Aufgaben erfüllen müssen. Um einen Einblick in die Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstellen erhalten zu können, werden im Folgenden die Leistungen derer skizziert.

6.2 Leistungsbeschreibung der Schuldnerberatungsstellen

In Hamburg liegt die Schuldnerquote bezogen auf die Einwohnerzahl bei 10,46% (vgl. Creditreform Hrsg. 2011, www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/SchuldnerAtlas/index.jsp). Übertragen auf die Anzahl volljähriger Einwohner von knapp 1,6 Millionen sind in Hamburg rund 160.000 Menschen von einer Überschuldung betroffen. Für Schuldner die Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen ist die Schuldnerberatung in Hamburg kostenlos. Bei Ratsuchenden mit alternativen Einkommensquellen entfällt ab einer festgelegten Grenze ein Eigenanteil in Höhe von 150,- Euro; die restlichen Kosten werden durch das Amt für Grundsicherung und Soziales des jeweiligen Bezirksamtes übernommen

(vgl. weiterführend Freie und Hansestadt Hamburg/ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration a 2009, auf www.hamburg.de/contentblob/128480/data/wegweiser-schuldnerberatung-datei.pdf).

Da der in Kapitel 6.3 angestrebte Vergleich zwischen Bedarf und Realität auf Grundlage der in Hamburg erhobenen Erkenntnisse durchgeführt werden soll, orientiert sich nachstehender Leistungskatalog an der Öffentlichen Ausschreibung Schuldnerberatung der Stadt Hamburg (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg/ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration b 2009, auf www.hamburg.de/contentblob/1298042/data/04-b-leistungsbeschreibung.pdf).

Neben Leistungen zur Qualitätssicherung, Dokumentationspflichten, Notfallberatungen und administrativen Aufgaben (u.a. Antragsstellung auf Kostenerstattung) gliedert die Stadt Hamburg die eigentliche Fallarbeit zum einen nach Leistungen im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung und zum anderen nach Leistungen im Rahmen des außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Leistungskatalog der allgemeinen Schuldnerberatung lassen sich im finanziell-rechtlichen Spektrum u.a. folgende Aufgaben wiederfinden: Verhandlungen mit den Gläubigern, Regulierung der Schulden durch Stundungsvereinbarungen/ Vergleiche, Beratung und Unterstützung bei Vollstreckungsmaßnahmen sowie Überprüfung der Forderungen. Die pädagogische/ lebenspraktische Beratung sowie psycho-soziale Hilfsangebote werden analog zum Ablaufprozess des Case Managements dargestellt:

- ein mindestens einstündiges Erstgespräch zur Erstellung einer umfassenden Diagnose und zur Planung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges,
- Durchführung der geplanten Interventionen wobei explizit die Vermittlung und Förderung alltagspraktischer Kompetenzen und persönlicher Ressourcen im Hinblick auf wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten benannt werden,
- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen nach spätestens drei Monaten in einem 30-minütigen Gespräch (inklusive einem Zwischenbericht),
- am Ende der Beratung soll erneut ein einstündiges Gespräch stattfinden, welches durch einen Abschlussbericht inklusive der erreichten Ziele dokumentiert wird.

Die psycho-soziale Dimension des Schuldners wird zwar im Zuge der Fallerfassung benannt, findet im weiteren Leistungskatalog jedoch kaum Beachtung. So entsteht der Eindruck, dass die psycho-sozialen Problemlagen durch Vernetzung mit bzw.

Verweisung an andere Beratungsstellen bearbeitet werden sollen. Die Durchführungsphase wird primär durch eine Fokussierung auf wirtschaftlich-finanzielle Angelegenheiten bestimmt.

Die Leistungen im Rahmen der Verbraucherinsolvenz werden durch die sich aus der InsO Verordnung ableitenden Aufgaben ergänzt. Zu nennen sind hier u.a.: Weitergabe relevanter Informationen über den Ablauf und die Bedingungen des Verfahrens, Individuelle Prüfung, ob der Klient die Voraussetzungen erfüllt und für das Verfahren „geeignet“ ist, Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches und die Erstellung einer Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches sowie Hilfe bei der Antragsstellung.

Auffallend ist, dass die beiden Leistungen Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen und Förderung persönlicher Ressourcen gestrichen bzw. nicht mehr explizit genannt werden. Dies erscheint umso widersinniger, da der Großteil der Ratsuchenden Leistungen im Rahmen des außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens bekommt und somit eine Beratung erhält, deren Dokumentation und statistische Erhebungen sich zwar einfacher gestalten, die dem Klienten jedoch kaum Räume zum Lernen und Entwickeln lassen dürfte.

Wie in Kapitel 1 bereits thematisiert reichen die derzeit finanzierten Kapazitäten der Beratungsstellen nicht aus, um dem eigentlichen Bedarf/ Anzahl der Ratsuchenden gerecht zu werden. Bezogen auf die Situation in Hamburg bleibt die Frage offen, wie monatelange Wartezeiten zu erklären sind, wenn die zuständige Behörde laut Drucksache 20/1635 (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg b 2011, S. 2) kontinuierlich die bedarfsgerechte Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung prüft. Nicht nur um eine frühzeitige sondern auch eine umfassende Hilfe für die Ratsuchenden gewährleisten zu können, fordern Ansen/ Güntner (vgl. 2011, S. 110) für die Hamburger Schuldnerberatungsstellen einen bedarfsgerechten Ausbau und eine Finanzierung der psychosozialen Arbeitsanteile. Ergänzend zu bzw. begründet in den strukturellen Defiziten wird in der Fachliteratur zunehmend auch auf die inhaltlichen Divergenzen hingewiesen. Deshalb wird im Folgenden auf Basis der durchgeführten Interviews untersucht, ob sich Bedarfe erkennen lassen, die bis dato in der Praxis keine ausreichende Beachtung finden.

6.3 Schuldnerberatung zwischen Bedarf und Realität

Anhand der Interviews wurden Bedarfe sichtbar, aus denen adressatenorientierte Implikationen für die Praxis der Schuldnerberatung entwickelt werden können und die private Überschuldung somit als mehrdimensionales Problem erfasst und bearbeitet werden kann.

Zum einen muss der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung stärker in der Praxis verankert und entsprechend finanziert werden. In den Interviews fiel auf, dass die Betroffenen nicht nur über Freunde/ Verwandte sondern auch erst nach einiger Zeit in der Überschuldung die Beratungsstelle aufgesucht haben. Die Gründe lagen hier zum einen in den stark ausgeprägten Schamgefühlen und zum anderen in der Unwissenheit der Betroffenen. Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen muss in der Öffentlichkeit mehr Raum finden. Die Ratsuchenden müssen nicht nur über das Vorhandensein des Hilfsangebotes sondern auch über die Arbeit an sich stärker informiert werden. So heben zwei Schuldnerinnen hervor, dass sie erstaunt und zugleich erleichtert darüber waren, wie nett und unvoreingenommen man mit ihnen umgegangen sei. Aufgrund des in der Gesellschaft vorherrschenden Bildes des „klassischen Schuldners“ und den damit verbundenen Stigmatisierungen und Vorurteilen, fehlt den Betroffenen der Mut rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hier muss es Aufgabe der Schuldnerberatungsstellen sein, Aufklärungsarbeit zu leisten. Im Gegensatz zu den geschützten Großschuldnern, deren Schuld u.a. durch spekulative Geschäfte entstanden ist, sind die Forderungen an private Schuldner oftmals durch nicht vorhersehbare und aktiv geplante Ereignisse wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung entstanden. Das „Image“ des Schuldners muss sich in der Öffentlichkeit verbessern, so dass die Betroffenen zur frühzeitigen Kontaktaufnahme mit den Schuldnerberatungsstellen ermutigt werden können. Parallel würde sich hierdurch ein finanzieller Vorteil für die öffentlichen Kassen ergeben, da eine frühzeitige Beratung das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens und den damit verbundenen Kosten verhindern kann.

Zum zweiten muss das Spektrum der persönlichen Hilfen erweitert und methodisch fundiert umgesetzt werden. Die oft jahrelangen vergeblichen Bemühungen der Schuldenregulierung haben den Selbstwert und das Selbstkonzept der Ratsuchenden stark beeinträchtigt. Zukunftspläne sind in der Zeit der Überschuldung kaum vorhanden. Selbst wenn die Schulden nur als Vermittlungshindernis

verstanden werden sollen, wäre es nicht ausreichend die Betroffenen nur finanziell zu sanieren. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist auch an persönliche Kompetenzen gebunden, die bei Schuldnern erst wieder freigelegt werden müssen. Je länger die Schuldner mit der Überschuldung gelebt haben, desto höher scheint die Gefahr, dass sich psychische Belastungen wie Schlafstörungen, Angstzustände und Depressionen manifestieren können. Zur methodischen Umsetzung könnten Elemente des Empowerment und der Biographiearbeit zum Einsatz kommen.

Zum dritten müsste die zeitliche Dimension der Beratung erweitert werden. Wie in Kapitel 5 aufgezeigt werden konnte, zieht die private Überschuldung ein breites Spektrum an psycho-sozialen Begleiterscheinungen mit sich. Diese Folgen liegen in sensiblen Lebensbereichen. Um die Klienten zur Thematisierung und Bearbeitung derer bewegen zu können, ist der Berater auf eine tragfähige Beziehung zum Ratsuchenden angewiesen. Der Aufbau einer solchen Beziehung bedarf Zeit. Buestrich und Wohlfahrt (2008, S.7) halten im Zuge einer Diskussion um die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit treffend fest, dass „die Qualität sozialer, das heißt „interpersoneller“ Dienstleistungen als „Interaktionsprodukte“ [...] stark abhängig vom Wollen und dem daraus erwachsenden gegenseitigen praktischen Zusammenwirken, also der Qualität des persönlichen Verhältnisses von Dienstleister/ Helfer und Klient/ Patient“ ist. Die zeitliche Dimension muss dabei nicht nur an Intensität sondern auch an Dauer erweitert werden. So gab eine Schuldnerin an, dass sich ihre Ängste und Stressmomente erst legen würden, wenn sie das Insolvenzverfahren durchlaufen hätte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Klienten somit nach der Eröffnung des Verfahrens auf Beratung und Betreuung durch die Schuldnerberatungsstellen angewiesen sind.

Viertens müssten die Schuldnerberatungsstellen den vielleicht zunächst nur verschuldeten Personen Informationen zu deren Rechten zukommen lassen. Die Interviews haben hier eine deutliche Informationslücke aufzeigen können. So haben sich die Betroffenen trotz Pfändungsschutzes auf Ratenzahlungen eingelassen, die letztendlich nicht nur zur Verstärkung der Schuldenproblematik sondern auch zum Leben an bzw. unter der Armutsgrenze geführt hat. Da die Schuldner ferner nicht wussten, welche rechtlichen Konsequenzen bei Nichtzahlung der Forderungen auf sie zukommen, war ihr Alltag stets geprägt durch Angst und Unsicherheit.

Die Schuldnerberatungsstellen müssen nicht nur ihre Arbeit nach Innen bzgl. der Beratungsinhalte und zeitlichen Dimension erweitern sondern den Schuldnern auch nach außen eine stärkere Lobby und Informationen zukommen lassen. Hierdurch könnte nicht nur die Qualität und Effektivität eine Aufwertung erfahren sondern eine Kosteneinsparung erwirtschaftet werden, da die Klienten durch eine frühzeitige Kontakt- und Beratungsaufnahme eine Verfestigung der Überschuldung und Eröffnung des Insolvenzverfahrens vermeiden könnten. Umgekehrt würden die Beratungsstellen und somit der Staat als Geldgeber einen doppelten Verlust einfahren, wenn die Qualität der Beratung zugunsten der wirtschaftlichen Seite weiter abgebaut wird. Die Soziale Arbeit in Form der Schuldnerberatungsstellen würde entgegen ihren Maximen und eigentlichen Auftrag, zur Manifestation sozialer Ungleichheiten beitragen.

7. Ausblick

Seit Einführung der Verbraucherinsolvenz kam es fast kontinuierlich zu einem Anstieg der jährlich eröffneten Verfahren. Selbst die gute Wirtschaftslage und der damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosenquote, konnten dieser Tendenz kaum entgegenwirken.

Während der Bedarf an Schuldnerberatungsstellen steigt, werden die entsprechenden Beratungsangebote eher zurückgefahren als weiter ausgebaut. Neben diesen strukturellen Defiziten ist die Situation in den spezialisierten Schuldnerberatungsstellen zunehmend auch durch eine verkürzte, monetär-juristisch ausgerichtete Bearbeitung der Überschuldungsproblematik gekennzeichnet. Der ganzheitliche, sozial-beratende Blick wird zunehmend vernachlässigt.

Der Grund für dieses strukturelle und inhaltliche Dilemma liegt zum einen in gesellschaftlichen und v.a. politischen Wahrnehmung des Problems sowie an den finanziellen Engpässen der öffentlichen Haushalte und der sich daraus entwickelten Notwendigkeit einer Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Soziale Risiken werden privatisiert und die private Überschuldung individualisiert sowie in ihrer Komplexität verleugnet.

Inhaltlich können die Schuldnerberatungsstellen den eigentlichen, ganzheitlichen Bedarfen der überschuldeten Klienten nicht gerecht werden. Parallel ist anzunehmen, dass sich hierdurch die Effektivität und Nachhaltigkeit der sozialarbeiterischen Tätigkeit minimiert.

Deshalb ging vorliegende Untersuchung der Frage nach: welche psycho-sozialen Folgen sind mit einer privaten Überschuldung verbunden und welche Bedarfe lassen sich hieraus für die Praxis der Schuldnerberatung ableiten?

Eingebettet in den aktuellen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Veränderungsprozess konnte aufgezeigt werden, dass die Vorstellungen der Sozialpolitik und Sozialen Arbeit trotz des gemeinsamen Zieles, dem Abbau von sozialer Ungerechtigkeit und Armut v.a. bei der Finanzierung, auseinanderdriften. Während die Politik auf Einsparungen drängt, sieht die Soziale Arbeit ihren gesellschaftlichen Auftrag gefährdet, wenn sie nicht durch sozialpolitische Rahmenbedingungen auf eine gesicherte Finanzierung und rechtliche Grundlagen zurückgreifen kann.

Aufgrund des neoliberalen Blickwinkels wird das Solidaritätsprinzip zugunsten der Maxime des Förderns und Forderns abgebaut. Im Zuge dessen wird die private Überschuldung als individuelles, aktiv verschuldetes Schicksal betrachtet, das von den Betroffenen durch Stärkung der Eigenverantwortung und staatlich geförderten Aktivierungsprozessen selbstständig überwunden werden kann. Völlig außer Acht gelassen werden bei diesen Konzipierungen die Aktivierungsgrenzen und die vorhandenen Kompetenzen der Klientel der Sozialen Arbeit. Weiter besteht hierbei die Gefahr, dass die Interventionen eher sanktionierend als unterstützend ausgerichtet werden.

Diese Prozesse und die Wahrnehmung der privaten Überschuldung als individuelles Schicksal bergen die Gefahr, dass die Schuldnerberatung inhaltlich verkürzt und die Beratung auf Massenabfertigung und standardisierte Lösungen ausgerichtet wird. Subjektbezogene Problemkonstellationen und der Einbezug psycho-sozialer Beeinträchtigungen als eigentlicher Inhalt der sozialen Beratung werden so aus der Praxis verdrängt.

Wissenschaftlich konnte die Notwendigkeit zur ganzheitlichen Betrachtung des Menschen auf Grundlage der Systemtheorie erfasst und die mehrdimensionalen Folgen der privaten Überschuldung unter Anwendung der Systemischen Denkfigur aufgezeigt werden.

Anhand der durchgeführten Untersuchung konnte belegt werden, dass sich die bis dato analog zur Lebenslage Armut meist theoretisch gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Mehrdimensionalität der privaten Überschuldung auch in der Realität der Betroffenen wiederfinden lassen. Die psychische Situation der Schuldner war geprägt durch Angst, Stress, Scham, geringes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Die soziale Lebensdimension war u.a. charakterisiert durch das Gefühl der Exklusion und einem Widerspruch dessen, was die Betroffenen innen gefühlt haben und nach außen vermitteln mussten.

Ausgehend von den finanziellen und politischen Rahmenbedingungen der sozialen, spezialisierten Schuldnerberatungsstellen konnten die inhaltlichen Defizite nachgewiesen und erste Handlungsempfehlungen für die Praxis der Schuldnerberatungsstellen aufgezeigt werden. Grundlage hierfür ist eine Wahrnehmung der privaten Überschuldung als soziales, mehrdimensionales Problem sowie eine eindeutige Zuordnung der Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen in das Feld der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit müssen die Schuldnerberatungsstellen stärker auf die inhaltlichen und strukturellen Missstände hinweisen und die Politik zu einer gesicherten Finanzierung der sozialen Beratungsanteile, einem bedarfsgerechten Ausbau sowie zu einer verbindlichen Rechtsgrundlage bewegen. Die Reduzierung der Tätigkeit auf eine rechtlich-wirtschaftliche Beratung und finanzielle Sanierung, kann nicht länger hingenommen werden, wenn die Verortung der Schuldnerberatung in die Soziale Arbeit gehalten werden soll. Andernfalls laufen die Beratungsstellen langfristig Gefahr, die Qualität und Effektivität des sozial-beratenden, an den Bedarfen der Adressaten orientierenden Handelns zu verlieren. Dass die private Überschuldung ein komplexes Problem darstellt und somit einer ganzheitlichen Beratung bedarf, konnte bewiesen werden. Sinnvoll wäre ein Zusammenschluss der Beratungsstellen, um die Position den Behörden gegenüber stärken zu können.

Im Korsett des neoliberalen Staatsgedankens und der Kostensenkung wird die Kunst sozialer Dienstleistungen und somit auch der Schuldnerberatung zukünftig in der Herstellung einer ausgewogenen Bilanz der wirtschaftlichen und sozialen/ ganzheitlichen Ansprüche liegen. Nur so kann die, sich aus der Ökonomisierung ergebene, Chance einer Neuorientierung und Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit produktiv genutzt und der Gefahr eines Qualitätsverlustes durch inhaltlich zu kurz greifende Konzepte bzw. durch deren defizitäre, praktische Umsetzung begegnet werden.

8. Literaturverzeichnis

Ansen, Harald: Soziale Beratung bei Armut. München 2006

Ansen, Harald: Überschuldung. Eine sozialpolitische Herausforderung (S. 30-27). In Standpunkt: sozial Heft 01/2009. Hamburg 2009

Ansen, Harald/ Güntner, Simon: Hamburg prekär: Armut und Ausgrenzung in einer wachsenden Stadt (S. 88-124). In: Pohl, Gerd/ Wicher, Klaus (Hrsg.): Armes Reiches Hamburg. Metropole zwischen Wohlstand und Armut. Hamburg 2011

Bäcker, Gerhard/ Naegele, Gerhard/ Bispinck, Reinhard/ Hofmann, Klaus/ Neubauer, Jennifer: Sozialpolitik und soziale Lage. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und soziale Dienste. Wiesbaden 2008

Benz, Benjamin: Sozialpolitik und Soziale Arbeit (S. 317-336). In: Benz, Benjamin/ Boeckh, Jürgen/ Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Soziale Politik- Soziale Lage- Soziale Arbeit. Wiesbaden 2011

Behnke, Joachim/ Baur, Nina/ Behnke, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn 2010

Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim, München 2008

Butterwegge, Christoph: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main 2009

Creditreform (Hrsg.): SchuldnerAtlas 2010. Jährliche Analyse zur Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland. Neuss 2010

Diakonisches Werk Hamburg: Konzeption Schuldnerberatung. Hamburg 2004

Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines: Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick (S. 13-29). In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg) :Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg 2000

Friedrichs, Julia/ Müller, Eva/ Baumholt, Boris: Deutschland dritter Klasse. Leben in der Unterschicht. Hamburg 2009

Fuchs-Heinritz, Werner: Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Wiesbaden 2005

Geiser, Kaspar: Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung. Freiburg im Breisgau 2009

Groenemeyer, Axel: Soziale Probleme (S. 1693- 1701). In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München 2005

Hamburger, Franz: Einführung in die Sozialpädagogik. Stuttgart 2003

Helfferich, Cornelia: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden 2005

Herriger, Norbert: Soziale Probleme (S. 645-650). In Stimmer, Franz (Hrsg): Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. München, Wien 2000

Kleve, Heiko: Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlegungen und Anwendungen eines Theorie- Methodenprogramms. Freiburg im Breisgau 2003

Klinger, Nadja/ König, Jens: Einfach abgehängt. Ein wahrer Bericht über die neue Armut in Deutschland. Berlin 2006

Knobloch, Reifner, Laatz: iff-Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland. Hamburg 2010

Knobloch, Reifner, Laatz: iff-Überschuldungsreport 2011. Überschuldung in Deutschland. Hamburg 2011

Korczak, Dieter: Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. München 2004. In: BMFSFJ- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Materialien zur Familienpolitik. Nr.19/2004.

Kuckartz, Udo: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden 2009

Kuhlemann, Astrid: Wirksamkeit von Schuldnerberatung Teil I. Empirische Untersuchungen zur Evaluation. Hamburg 2006

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim, Basel 2005

Langer, Andreas: Sozialarbeitspolitik und Sozialwissenschaft (S. 7-13). In: Standpunkt: sozial Heft 01/2009. Hamburg 2009

Mattes, Christoph: Schuldnerberatung- Soziale Arbeit zwischen erwünschter und unerwünschter Verschuldung (S. 171-189). In: Maier, Konrad (Hrsg.): Armut als Thema der Sozialen Arbeit. Freiburg 2009

Mattes, Christoph (Hrsg.): Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 2010

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel 2010

Mühlum, Albert: Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ein Vergleich. Frankfurt am Main 2001

Neuffer, Manfred: Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim, München 2005

Oswald, Hans: Was heißt qualitativ forschen? In: Friebertshäuser, Barbarar/ Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München 1997

Precht, Richard David: Die Kunst kein Egoist zu sein. Warum wir gerne gut sein wollen und was uns davon abhält. München 2010

Reifner, Udo: Die Geldgesellschaft. Aus der Finanzkrise lernen. Wiesbaden 2010

Reinders, Heinz: Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. München 2005

Sagebiel, Juliane: Der professionelle Umgang mit Armut nach der Handlungstheorie von Silvia Staub-Bernasconi (S. 111-130). In: Maier, Konrad (Hrsg.): Armut als Thema der Sozialen Arbeit. Freiburg 2009

Schmidt, Manfred G.: Neue Soziale Frage (S. 484). In Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004

Schlabs, Susanne: Schuldnerinnen- eine biographische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung. Opladen, Farmington Hills 2007

Schlabs, Susanne: Schuldnerberatung ist Sozialarbeit (S. 52-68). In: Schruth, Peter/ Schlabs, Susanne/ Müller, Klaus/ Stammler, Claudia/ Westerath, Jürgen/ Wolkowski, Boris: Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München 2011

Schmidt, Manfred G.: Soziale Frage (S. 647). In Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004

Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik (S. 654-655). In Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004

Schmidt, Manfred G.: Sozialstaat (S. 656-657). In Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004

Schmidt- Grunert, Marianne (Hrsg.): Sozialarbeitsforschung konkret. Problemzentrierte Interviews als qualitative Erhebungsmethode. Freiburg im Breisgau 2004

Schruth, Peter: Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit (S. 17-37). In: Schruth, Peter/ Schlabs, Susanne/ Müller, Klaus/ Stammler, Claudia/ Westerath, Jürgen/ Wolkowski, Boris: Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München 2011

Schruth, Peter: Finanzierung der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit (S. 87-108). In: Schruth, Peter/ Schlabs, Susanne/ Müller, Klaus/ Stammler, Claudia/ Westerath, Jürgen/ Wolkowski, Boris: Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München 2011

Schwarze, Uwe: Schuldnerberatung: „Querschnittsaufgabe“ im Geflecht von Verbraucherinsolvenz, aktivierender Arbeitsmarktpolitik und Sozialarbeit? Eine steuerungstheoretische Analyse (S. 76-91). In: BAG-SB Informationen. Fachzeitschrift für Schuldnerberatung. Heft 2/2011. Kassel 2011

Staub-Bernasconi, Silvia: Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Bern, Stuttgart, Wien 1995

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Probleme-Soziale Berufe-Soziale Praxis (S. 11-137). In: Heiner, Maja/ Meinhold, Marianne/ Spiegel, Hiltrud von/ Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998

Staub-Bernasconi, Silvia a: Soziale Arbeit (S. 619-625). In Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. München, Wien 2000

Staub-Bernasconi, Silvia b: Systemische Soziale Arbeit (S. 737-740). In Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. München, Wien 2000

Staub-Bernasconi, Silvia c: Systemtheorie (S. 740-747). In Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. München, Wien 2000

Stövesand, Sabine: Profession und Politik. Die eigenen Werte ernst nehmen (S. 14-22). In: Standpunkt: sozial Heft 01/2009. Hamburg 2009

Wagner, Thomas: Draußen- Leben mit Hartz IV. Eine Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas. Freiburg im Breisgau 2008

Wagner, Thomas: Armut und Schulden (S. 86-95). In: Mattes, Christoph (Hrsg.): Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 2010

Walbrühl, Ulrich: Wirksamkeit von Schuldnerberatung Teil II. Zusammenhänge mit Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten- Implikationen für die Praxis. Hamburg 2006

Willke, Gerhard: Armut- was ist das? Eine Grundsatzanalyse. Hamburg 2011

Zimbardo, Philip G./ Gerrig, Richard J.: Psychologie. München 2004

Zimmermann, Gunter E.: Überschuldung privater Haushalte. Freiburg im Breisgau 2000

Internetquellen

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände: Berufsbild Schuldnerberater. Entwurf des Arbeitskreises-Berufsbild der AG SBV. 2002. Auf: www.freiburg.de/servlet/PB/show/1161123/berufsbildentwurf1 (Stand 15.02.2012)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände: Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung. 2011. Auf: www.fsb.de/download/agsbv_positionspapier-fianzierung_2011.pdf (Stand 15.02.2012)

Buestrich, Michael/ Wohlfahrt, Norbert: Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 12-13/2008). 2008. Auf: www.bpb.de/publikationen/0QWS4M.html (Stand 23.02.2012)

Bundesrat: Drucksache 746/11. 2011 Auf www.bundesrat.de/cln_228/SharedDocs/TO/891/erl/7,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/7.pdf (Stand 31.12.2011)

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 19/1121. 2008. Auf: www.buergerschaft-hh.de/parldok/Cache/D3C0194CB3F440B08D0107A0.pdf (Stand 15.02.2012)

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg a: Drucksache 20/1289. 2011. Auf: www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/material/drucksachen/20_1289.pdf (Stand 15.02.2012)

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg b: Drucksache 20/1635. 2011. Auf: www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/material/drucksachen/20_1635.pdf (Stand 02.10.2011)

Creditreform (Hrsg.): SchuldnerAtlas 2011. Jährliche Analyse zur Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland. Neuss 2011. Auf: www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/SchuldnerAtlas/index.jsp (Stand 17.02.2012)

Ebli, Hans: Von der Kreditaufnahme zur Überschuldung. 2003. Auf: www.familienhandbuch.de/haushaltfinanzen/finanzen/von-der-kreditaufnahme-zur-uberschuldung (Stand 23.02.2012)

Forum Schuldnerberatung: 2010 Höchststand bei den Verbraucherinsolvenzen. Auf: www.forum-schuldnerberatung.de (Stand 09.04.2011)

Freie und Hansestadt Hamburg/ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
a: Wegweiser zu den Schuldnerberatungsstellen. 2009. Auf: www.hamburg.de/contentblob/128480/data/wegweiser-schuldnerberatung-datei.pdf
(Stand 18.02.2012)

Freie und Hansestadt Hamburg/ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
b: Öffentliche Ausschreibung Schuldnerberatung. Teil B: Leistungsbeschreibung.
2009. Auf: www.hamburg.de/contentblob/1298042/data/04-b-leistungsbeschreibung.pdf (Stand 19.02.2012)

Johannes Gutenberg Universität Mainz: Studie "Armut, Schulden und Gesundheit" (ASG-Studie). 2008. Auf: www.uni-mainz.de/presse/20360.php (Stand 21.02.2012)

Korczak, Dieter: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. 2001. Auf: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24426-SR-Band-198,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf (Stand 09.07.2011)

Korczak, Dieter: Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden. 2009. Auf: www.bpb.de/publikationen/U2RYV3,3,0,Der_%F6ffentliche_Umgang_mit_privaten_Schulden.html (Stand 01.07.2011)

Sozialleistungen.info: Zusammensetzung des Regelsatzes. Auf: www.sozialleistungen.info/hartz-iv-4-alg-ii-2/alg-ii-leistungen.html (Stand 30.01.2012)

Statistisches Bundesamt: Überschuldung- letzter Ausweg die Privatinsolvenz. 2008. Auf: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Wirtschaftsrechnungen/2008__1/PDF2008__1,property=file.pdf (Stand 09.04.2011)

Statistisches Bundesamt: Privathaushalte nach der Haushaltsgröße 2009. Auf: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Internationales/InternationaleStatistik/Thema/BevoelkerungArbeitSoziales/Demografie/TabJahrbuch1102,property=file.pdf (Stand 09.04.2011)

Statistisches Bundesamt: Eckzahlen zum Arbeitsmarkt. Deutschland für die Jahre 2009 und 2010. 2010. Auf: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Arbeitsmarkt/content75/Eckwertetabelle,templateId=renderPrint.psml (Stand 09.04.2011)

Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview. 2000. Auf: www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520 (Stand 27.06.2011)

9. Anhang

9.1 Kontaktbogen

Um die Qualität der Beratung in den Schuldnerberatungsstellen weiter verbessern zu können, untersuche ich im Rahmen meiner Abschlussarbeit an der HAW-Hamburg die psycho-sozialen Auswirkungen der privaten Überschuldung.

Hierfür suche ich InterviewpartnerInnen

Es handelt sich um:

- ein anonymisiertes Interview (im August/ September 2011)
- Dauer ca. 60 Min; in den Räumen der Ihnen bekannten Beratungsstelle
- das Interview wird mit einem Aufnahmegerät erfasst

Gerne würde ich mich bei Ihnen melden, um einen Interviewtermin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Speckner
Dipl. Sozialpädagogin

Kontaktdaten:

Vor-, Nachname :

Alter :

Berufsstand :

Telefon :

E-mail :

9.2 Informationsblatt und Einwilligungserklärung

I
Das Interview wird im Rahmen einer Abschlussarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften/ Fakultät Wirtschaft und Soziales durchgeführt.
Das Interview wird auf einem Tonband aufgenommen, wörtlich niedergeschrieben und anonym ausgewertet. Anschließend werden die Tonbandaufzeichnungen gelöscht.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich (Interviewte/-ter) mich damit einverstanden, dass das Interview auf Tonband aufgezeichnet, das Gespräch anschließend niedergeschrieben und anonym ausgewertet wird.

(Unterschrift der Interviewten)

9.3 Leitfaden

<p>Einleitungsfrage:</p> <p>In meiner Arbeit beschäftige ich mich damit, wie man überschuldeten Personen besser darin unterstützen kann, das Problem zu lösen. Betroffene, die Hilfe durch eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, haben meistens schon mehrere Jahre mit den Schulden gelebt. Wir wissen jedoch nur sehr wenig darüber, wie die Erfahrungen der Betroffenen in diesen Jahren aussehen, welche Folgen die Überschuldung mit sich bringt und wie es den Betroffenen in der Situation geht.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn Sie mir ihre Erfahrungsgeschichte mit den Schulden erzählen könnten und möchte Sie eingangs fragen, ob Sie sich noch daran erinnern können als Sie das erst mal bemerkten, dass sie ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können?</p>			
Leitfrage	Checkliste	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltungsfragen
<p>Thema I</p> <p>a) Gefühlserleben Erzählen Sie mir bitte von Situationen, in denen sie zwangsläufig mit ihrer Überschuldung konfrontiert wurden sind (Post und Kontoauszüge holen, Besuche vom Gerichtsvollzieher, Einkaufen gehen etc). Wie erging es Ihnen in diesen Momenten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stress - Angst - Vermeidung - Depression - Scham 	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Gedanken hatten Sie, wenn sie ihre Post geholt haben oder es an der Tür geklingelt hat? - Können Sie sich an Besuche vom Gerichtsvollzieher erinnern? - Wenn sie an ihre finanzielle Situation gedacht haben, wie erging es Ihnen dabei? 	<p>Und wie ging es dann weiter?</p> <p>Und wie haben Sie diese Situation erlebt?</p> <p>Sie haben gerade erzählt, dass Woran machen Sie das fest?</p> <p>Können Sie mir dazu noch etwas mehr erzählen, zum Beispiel</p>
<p>b) Selbstbild</p> <p>Viele Betroffenen berichten, dass sie mit der Überschuldung ein persönliches Versagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstwert - Selbstvertrauen - Selbstbewusstsein - Schuldzuweisung - eigenes Versagen 		

<p>verbinden. Was für ein Selbstbild haben sie? (+war es vor der Überschuldung ein anderes)</p>			
<p>c) Lebenseinstellung</p> <p>Vom Beginn der Überschuldung bis zur Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatung vergehen meistens viele Jahre. Welche Einstellung zur Schuldenbefreiung hatten sie in diesen Jahren? (+ und wie hat diese Perspektive ihre Lebenseinstellung geprägt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Glaube an Schuldenbefreiung - Wege aus der Überschuldung - Problemeinsicht - Zukunftsvorstellung - Hoffnungslosigkeit - im Handeln: Passivität, vergebliche Anläufe zur Regulierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Konnten sie sich ein Leben ohne Schulden vorstellen? - Wie wäre es bei ihnen weitergegangen, wenn sie nicht den Kontakt zu einer Beratungsstelle gesucht hätten? 	
<p>Thema II</p> <p>a) Integration</p> <p>Bei der Überwindung schwieriger Lebenssituationen können Freunde/ Familie eine Unterstützung darstellen. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren wie sie den Kontakt zu ihren Freunden/ Familie beurteilen und hat sich durch die Schuldensituation daran etwas verändert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Isolation - Rückzug - Geheimhaltung - Veränderung nach Offenlegung - Reaktion der Freunde/ Verwandte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wann wurden Freunde und Verwandte eingeweiht und fiel diese Öffnung schwer? - Wurde in der Überschuldung ein kritischer Moment gesehen, der ggf. einen Abbruch der Beziehung herbeiführen konnte? - Wie haben die Schulden ihr Verhalten gegenüber Freunden/ Verwandte verändert? 	

<p>b) Inklusion</p> <p>In der heutigen Gesellschaft entsteht Dazugehörigkeit oft über Produkte, die man unbedingt haben muss und über Aktivitäten wie Kino, Urlaub an denen man teilnehmen soll. Inwiefern hat die Überschuldung ihre gesellschaftliche Dazugehörigkeit beeinträchtigt? (+und wie hat dies wiederum ihr Handeln beeinflusst?)</p>	<ul style="list-style-type: none">- Konsum wg. Gesellschaftlicher Druck - Verhaltensänderung nachdem Konsum nicht mehr möglich war wg. Schufa etc. - Angst um Arbeitsplatz; erschwerte Möglichkeiten einen Arbeitsplatz zu bekommen (Lohn- und Kontopfändung)	<ul style="list-style-type: none">- Wie beurteilen sie ihren Konsumstandard vor und während der Überschuldung? - Konnten sie ihre Bedürfnisse decken? - Konnten sie an den Konsumgewohnheiten ihrer Freunde mithalten? - Hat die Überschuldung ihre Einkommenssituation beeinflusst und wie hat sich dies bemerkbar gemacht? - Inwiefern hatte die Überschuldung Einfluss auf ihre Arbeitssituation?	
--	--	--	--

10. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Master-Thesis selbstständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift